

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	113																																																				
Datum	Dienstag, 5. November 2024 und Donnerstag, 7. November 2024																																																				
Beginn 05.11.2024	19:30 Uhr																																																				
Ende 05.11.2024	22:30 Uhr																																																				
Beginn 07.11.2024	19:30 Uhr																																																				
Ende 07.11.2024	21:00 Uhr																																																				
Ort	Gemeindsaal Schlossgut																																																				
Präsidium	Cornelia Tschanz, FDP																																																				
Vizepräsidium	Linus Schärer, SP																																																				
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP Henri Bernhard, SVP																																																				
Protokoll	Thomas Krebs																																																				
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Michael Gerber (abwesend 05.11. und 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Hänni (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jürg Küng (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Dominic Dubs (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Oestreicher (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Yves Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lilian Tobler Rüetschi</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samuel Zaugg (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Guy Déverin</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andrea Müller Merky</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antoinette Rast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Luca Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Cornelia Jutzi (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Silvana Werren (abwesend 05.11.2024)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Matthias Fischer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gabriela Schranz (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Michael Fahrni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fabio Kägi</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Markus Kern</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler		David Fankhauser		Michael Gerber (abwesend 05.11. und 07.11.2024)		Markus Hänni (abwesend 07.11.2024)		Jürg Küng (abwesend 07.11.2024)	GLP	Dominic Dubs (abwesend 07.11.2024)		Andreas Oestreicher (abwesend 07.11.2024)		Yves Oestreicher		Lilian Tobler Rüetschi		Samuel Zaugg (abwesend 07.11.2024)	SP	Guy Déverin		Heinz Malli		Andrea Müller Merky		Antoinette Rast		Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser		Luca Fankhauser		Cornelia Jutzi (abwesend 07.11.2024)		Silvana Werren (abwesend 05.11.2024)		Andreas Wiesmann	EVP	Dieter Blatt		Matthias Fischer		Gabriela Schranz (abwesend 07.11.2024)	FDP	Michael Fahrni		Fabio Kägi	EDU	Markus Kern
SVP	Susanne Bähler																																																				
	David Fankhauser																																																				
	Michael Gerber (abwesend 05.11. und 07.11.2024)																																																				
	Markus Hänni (abwesend 07.11.2024)																																																				
	Jürg Küng (abwesend 07.11.2024)																																																				
GLP	Dominic Dubs (abwesend 07.11.2024)																																																				
	Andreas Oestreicher (abwesend 07.11.2024)																																																				
	Yves Oestreicher																																																				
	Lilian Tobler Rüetschi																																																				
	Samuel Zaugg (abwesend 07.11.2024)																																																				
SP	Guy Déverin																																																				
	Heinz Malli																																																				
	Andrea Müller Merky																																																				
	Antoinette Rast																																																				
	Martin Schütz																																																				
Grüne	Daniela Fankhauser																																																				
	Luca Fankhauser																																																				
	Cornelia Jutzi (abwesend 07.11.2024)																																																				
	Silvana Werren (abwesend 05.11.2024)																																																				
	Andreas Wiesmann																																																				
EVP	Dieter Blatt																																																				
	Matthias Fischer																																																				
	Gabriela Schranz (abwesend 07.11.2024)																																																				
FDP	Michael Fahrni																																																				
	Fabio Kägi																																																				
EDU	Markus Kern																																																				
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Stefanie Feller</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td>Thekla Huber (abwesend 07.11.2024)</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Urs Baumann	Stefanie Feller	Werner Fuchser (abwesend 07.11.2024)	Thekla Huber (abwesend 07.11.2024)	Gabriela Krebs																																														
Beat Moser, Gemeindepräsident																																																					
Urs Baumann																																																					
Stefanie Feller																																																					
Werner Fuchser (abwesend 07.11.2024)																																																					
Thekla Huber (abwesend 07.11.2024)																																																					
Gabriela Krebs																																																					

Vera Wenger

Abteilungsleitende

Thomas Krebs

Roger Kurt (abwesend 07.11.2024)

Esther Mäusli (abwesend 07.11.2024)

Martin Niederberger (abwesend 07.11.2024)

Genehmigt am 21.01.2025

Cornelia Tschanz
Präsidentin

Thomas Krebs
Sekretär i.V.

Eröffnung 05.11.2024

Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz eröffnet die 113. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 10.09.2024	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-7 Wahl Parlamentsbüro 2025	Wahl	Präsidiales
4	6-2-2-3 Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen - Kreditantrag Ausführung	Genehmigung	Infrastruktur
5	0-6-1 Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029	Genehmigung	Präsidiales
6	0-6-1 Budget 2025	Genehmigung	Präsidiales

7	0-1-8	Genehmigung	Infrastruktur
Tempo-30 auf der Aeschstrasse, Südstrasse - Motion mit Richtliniencharakter Grüne / GLP / SP / EVP (M2415)			
8	6-4-5-2	Kenntnisnahme	Infrastruktur
ARA Münsingen - Ersatz Blockheizkraftwerk - Kreditabrechnung			
9	0-0-1	Genehmigung	Präsidiales
Kommissionenreglement - Anpassung Inkrafttreten per 01.01.2027			
10	0-1-8	Frage der Erheblichkeit	Präsidiales
Kenntnisnahme statt Mitteilung - Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement - Überparteiliche Motion (M2413)			
11	0-1-8	Frage der Erheblichkeit	Präsidiales
Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder - Postulat SP-Fraktion (P2414)			
12	0-1-8	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen» - Postulat Grüne und Mitunterzeichnende (P2416)			
13	0-1-8	Frage der Erheblichkeit	Präsidiales
Für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung - Motion Bernhard Henri, SVP (M2412)			
14	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
15	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	122/2024
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Auf euren Tischen findet ihr eine kleine Aufmerksamkeit. Mit dieser möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Und es soll auch eine kleine Vorfreude auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit sein. Merci vielmals. Wir kommen zum Traktandum Mitteilungen. Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste bitte ich die Anwesenden, sich bei den Voten wirklich kurz zu halten. Anlässlich der letzten Sitzung hat ein Parlamentsmitglied angefragt, ob künftig aus Effizienzgründen auf das Verlesen der bereits beantworteten einfachen Anfragen verzichtet werden könnte. Das Parlamentsbüro hat das Anliegen diskutiert und entschieden, beim bisherigen Verfahren zu bleiben. Der Effizienzgewinn geht zulasten der Information der Öffentlichkeit und das Parlamentsbüro betrachtet das nicht von Nutzen. Somit kommen wir zu den allgemeinen Informationen. Gibt es Mitteilungen aus der Geschäftsprüfungskommission?

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Nein.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Danke, Heinz Malli. Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir duften von der Aufsichtskommission die Hauswartzkonzepte prüfen. Es besteht heute in der Hauswartzschaft eine sehr hohe Professionalität. Es ist spürbar, dass heute ein Team im Einsatz ist, das funktioniert und gegenseitig wertgeschätzt wird. Das hat uns sehr beeindruckt und macht Freude. Danke vielmals, weiter so.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Merci, Daniela Fankhauser. Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinrat?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Ich habe zwei kurze Mitteilungen. Zum einen seht ihr ein Bild hier vorne. Wir durften heute vor einer Woche die Schützenfahrbrücke einhuben, also mit dem Riesenkran einsetzen. Viele von euch waren ja auch vor Ort. Wir haben von der Firma Kästli Drohnenaufnahmen zur Verfügung gestellt erhalten, welche wir jetzt zusammen anschauen können. Ich möchte noch sagen, wir sind hier jetzt live auf der neuen Webseite, welche gestern aufgeschaltet wurde. Das heisst, ihr findet das Video auch auf der Webseite. Das Einsetzen der Schützenfahrbrücke war wirklich für uns alle ein Freudeanlass. Ihr seht, das ist absolute Präzisionsarbeit. Mittlerweile ist das Baugerüst unten montiert. In ein paar Tagen kommen die Betonplatten und die Baufirma kommt zügig voran.

Eine zweite kurze Nachricht. Am Donnerstag ist der Tag des Lichts. Wir führen ab 16.00 Uhr einen Gemeinschaftsanlass mit der Kantonspolizei, Pro Velo, dem Blinden- und Sehbehindertenverein und der Gemeinde durch. Alle Erwähnten sind beim Bahnhof - bei den Kurzzeitparkplätzen - vor Ort, stehen für Fragen zur Verfügung, helfen und zeigen Material. Also lohnt es sich, dort vorbeizugehen und für das ein wenig Werbung zu machen.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Parlamentsmitglieder, in Absprache mit der Aufsichtskommission möchte ich euch eine Info zum Zwischenstand Projekt «Üses Gemeindshuus» geben. Der Neubau des Gemeindehauses ist am Schluss der SIA-Phase 31 Vorprojekt. Während des Vorprojekts haben wir das Siegerprojekt aus dem Wettbewerbsverfahren konkretisiert.

Wir haben vor allem das Gebäudevolumen, die organisatorischen Geschoss-Zuteilungen und die Materialisierung festgelegt. Die UeO ist mittlerweile in der Vorprüfung. In der Erarbeitung des Vorprojekts haben wir in mehreren Schritten bewusst immer wieder das Potenzial für Kostenoptimierungen gesucht. Ziel war es immer und bleibt weiterhin, dass wir die Stärken dieses Projekts beinhalten können, aber gleichzeitig jeden einzelnen Gebäudeteil auf das wirklich notwendige Mass reduzieren können. Im Vorprojekt haben wir im Vergleich zum Wettbewerb beispielsweise diese drei Massnahmen zur Kostenreduktion getroffen. Wir haben das Gebäudevolumen verkleinert. Nicht in dem Sinne, dass wir jetzt auf Räumlichkeiten verzichten, sondern in dem Sinne, dass wir die Raster verkleinern und alle Räume etwas kleiner werden, so dass ein gesamtes Raumprogramm erhalten bleiben kann. Zweitens haben wir Optimierungen an der Gebäudehülle, an der Innenausstattung und Umgebungsgestaltung gemacht. Vor allem in dem, dass wir ästhetische Aspekte zurückgeschraubt und einfach auf das Zweckmässige reduziert haben. Oder drittens haben wir auch beschlossen, dass wir mindestens 70% von unserem Mobiliar von den jetzigen Gebäuden in neue Gebäude mitnehmen werden. Zum Abschluss des Vorprojekts ist auf Basis dieses weiterentwickelten Projekts eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von plus minus 15% erarbeitet worden. Die Kostenschätzung weist Mehrkosten im Vergleich zum bewilligten Kredit aus dem Jahr 2021 auf. Diesen Kredit bewilligte das Volk und er beträgt 19,31 Millionen Franken. Ein Grossteil der Mehrkosten ergeben sich durch die basierte Bauteuerung. Diese war genau in diesen Jahren zwischen dem Kreditbeschluss im Jahr 2021 und der jetzigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2024 massiv, nachweislich 15,4% in diesem Projekt. Das sind vorliegend 2,98 Millionen Franken. Darin ist auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1%, die auch noch in dieser Zeit passiert ist, eingerechnet. Über die Teuerung hinaus haben wir auch noch weitere Mehrkosten und diese liegen gemäss aktuellem Zwischenstand bei rund 2,5% der bewilligten Bausumme. Das macht auf das ganze Projekt gesehen, gerundet CHF 483'000.00 aus. Die Kostenschätzung plus minus 15% ergibt darum im Moment Gesamtkosten von 22,7 Millionen inklusive Mehrwertsteuer. Wir brauchen darum einen Nachkredit des Parlaments. Die Kostenschätzung reicht aber nach Ansicht des Steuerausschusses noch nicht als genügende Grundlage aus, um den Nachkredit zu holen. Wir wollen weitere Kostenoptimierung machen und wir wollen auch die Kosten präziser festlegen können. Darum haben wir in Absprache mit der ASK mit Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen, im Rahmen des Bauprojekts anstatt einer Kostenschätzung einen genaueren Kostenvoranschlag, welcher plus minus 10% Genauigkeit sein sollte, zu erarbeiten. Dieser Kostenvoranschlag soll eine Grundlage für einen Antrag für den Nachkredit hier im Parlament sein. Wir planen, den Nachkredit im Juni 2025 zu beantragen. Zu diesem Zeitpunkt kann ich euch auch konkretere Unterlagen und genauere Zahlen liefern. Danke für die Aufmerksamkeit. Meine weiteren Mitteilungen sind online aufgeschaltet.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Danke, Stefanie Feller. Weitere Mitteilungen aus dem Ressort Infrastruktur sowie aus dem Ressort Umwelt und Liegenschaften liegen schriftlich vor.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Sanierung Ortsdurchfahrt (ODM)

Die Sanierung ODM auf der Bernstrasse ist bis auf die Gärtnerarbeiten abgeschlossen. Auf der gesamten Ortsdurchfahrt ist im Mittelbereich ein hellgraues Band markiert. Es dient den Zufussgehenden zum Queren der Strasse, Fussgänger dürfen die Strasse nämlich überall queren. Für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende ist es eine Abbiegehilfe. Rechtlich gehört das hellgraue Band zur Fahrbahn. Das Parkieren entgegen der Fahrtrichtung ist gemäss Verkehrsregelverordnung untersagt.

Regionales Veloverleihsystem

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich Münsingen in den Jahren 2026 bis 2029 am regionalen Veloverleihsystem beteiligt. Er hat dafür einen jährlichen Kredit von CHF 7'500.00 bewilligt, sowie einmalige Investitionskosten von CHF 16'200.00 für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur.

Dank der Unterstützung der Firmen WBS AG im Schwand, PZM AG und den Gewerbebetrieben an der Südstrasse unter dem Lead von der Firma Biral AG, kann die Gemeinde damit ein erweitertes und ökologisches Mobilitätsangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher anbieten. Neben Bern, Ostermundigen und Münsingen beteiligen sich auch weitere umliegende Gemeinden am Projekt.

In Münsingen sind ab 2026 insgesamt fünf Standorte/Stationen geplant (Sandreuteten, Bahnhof/Dorf-
matt, Schwand, PZM und Südstrasse), wovon drei Stationen von Firmen und Organisationen über die ge-
samte Laufzeit finanziert werden.

Der Gemeinderat dankt den Firmen WBS AG, PZM AG, Biral AG und weiteren Gewerbebetrieben an der
Südstrasse für die Unterstützung und freut sich, dass unsere Gemeinde ab 2026 Teil einer effizienten
und ökologischen Verkehrslösung für die Region ist.

Begegnungszonen

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat die Voraussetzungen, damit eine Begegnungszone realisiert werden
kann, in Form einer Checkliste festgelegt. Seit letztem Herbst wurden folgende Begegnungszonen durch
die Infrastrukturkommission bewilligt:

- Juraweg/Sennweg
- Gantrischweg
- Beundackerweg
- Meisenweg

Ein Gesuch der Anwohnenden für eine Begegnungszone am Brunnmattweg wurde eingereicht. Eine Be-
gegnungszone kann umgesetzt werden, nachdem sie von der Infrastrukturkommission bewilligt und an-
schliessend vom Kanton beschlossen worden ist.

Strassenbeleuchtung

In einem ersten Pilotprojekt zur «Sanierung öffentliche Beleuchtung Ahornweg/Lindenweg» kommt erst-
mals eine reduzierte Beleuchtung zur Anwendung. Die Arbeiten wurden von der IWM im August 2024
durchgeführt (Reflektortechnik, Lichtfarbe 2700 Kelvin). Das aktuelle Dimmprofil ist wie folgt eingestellt:

Start	100% (Dämmerungssensor, der im Winter früher als im Sommer eintritt)
Ab 22:00 Uhr	50%
Ab 24:00 Uhr	10%
Ab 05:00 Uhr	50%
Ab 06:00 Uhr	100%

Das Dimmprofil kann jederzeit angepasst werden. Im Januar 2025 werden die Anwohnenden mit einem
Fragebogen um Rückmeldung zum Pilotprojekt gebeten.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Abgeschlossene Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

- Blumenhaus: Unterhaltsarbeiten in der 4-Zimmerwohnung

Am 06.03.2024 hatte der Gemeinderat einen Investitionskredit für den Ersatz der abgenutzten Küche
und Nasszellen sowie für die Renovation der Böden und Wände in der 4-Zimmerwohnung im Oberge-
schoss des Blumenhauses gesprochen. Das Blumenhaus hat Baujahr 1900. Die Wohnung im Oberge-
schoss wurde zuletzt vor rund 35 Jahren saniert. Sie ist an eine Familie vermietet, die sie mit ihren zwei
Kindern bewohnt. Die Ausführung erfolgte während rund zwei Monaten nach den Sommer- bis und mit
den Herbstferien 2024 termingerecht. Die Familie konnte die Wohnung teilweise weiter benutzen und
erhielt für sechs Wochen einen Camper neben dem Blumenhaus zur Verfügung gestellt. Der Familie wird
der Dank der Gemeinde für die Kooperation und Mitwirkung ausgesprochen.

- Schulzentrum Schlossmatt, Fertigstellung der Skateanlage

Anlässlich der Bauarbeiten für die Erweiterung des Schulhauses Prisma musste die Skateanlage wegen
dem benötigten Installationsplatz vorübergehend abgebaut werden. Sie wurde teilweise provisorisch auf
dem Mehrzweckplatz beim Sonnhalde-Schulhaus zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Bauarbei-
ten wurden die noch brauchbaren Elemente in die Schlossmatt zurückgeführt und für die Weiterbenut-
zung aufbereitet. Verschiedene Graffiti-Künstler erstellten ein grosses Wandbild. Die gemäss Kreditbe-
schluss Prisma-Erweiterung vorgesehenen Wieder-Instandstellungsarbeiten an der Skateanlage hat die
Gemeinde übernommen. Zusätzlich hat die Kinder- und Jugendfachstelle zusammen mit den aktiven Ska-
terinnen und Skatern in Münsingen durch das Suchen von Sponsoren weitere Elemente für die Anlage

finanzieren können. Die Einbauarbeiten wurden während der Herbstferien 2024 vorgenommen. Der Sportfonds leistet einen grosszügigen Beitrag von an die Anlage.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften

- Immobilienstrategie

An der Besprechung vom 26.08.2024 wurde die Phase 2 Analyse abgeschlossen. In dieser Phase ging es darum sämtlichen Bedarf der verschiedenen Gebäude- und Parzellengruppen zu erfassen. Der Bericht zum Abschluss der Analyse-Phase wurde in der politischen Konsultation bei der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) sowie der Planungskommission (PK) zum Antrag an den Gemeinderat freigegeben. Der Gemeinderat hat am 16.10.2024 den Strategiebericht mit der Bestandes- und Bedarfsanalyse genehmigt und für die Strategiephase freigegeben. Die Information und Konsultation des Parlaments erfolgt im Januar 2025. Danach folgt die eigentliche Strategiephase. Mit dem Abschluss dieser Phase kann bis im Sommer 2025 gerechnet werden.

- Schulraumplanung

An ihrer Sitzung vom 13.08.2024 hat die Arbeitsgruppe drei aus ihrer Sicht umsetzbare Varianten für eine behördeninterne Konsultation freigegeben. Die Geschäftsleitung der Volksschule (GL VSM), die beteiligten politischen Kommissionen ULK und Bildungskommission (BIKO), die politischen Parteien (im Rahmen des Blumenhausgespräches vom 16.10.2024) und der Gemeinderat haben die Varianten aus ihrer jeweiligen Perspektive bewertet. Die Rückmeldungen wurden von der Arbeitsgruppe beraten und haben Eingang in den Entwurf Teilbericht Strategie gefunden. Mit der Verabschiedung dieses Strategieberichts wird die Phase 2 abgeschlossen und soll die beste Variante für die Machbarkeitsphase freigegeben werden. Die Arbeitsgruppe hat am 21.10.2024 ihren Strategieantrag entworfen. Er wird am 04.11.2024 in der Geschäftsleitung Volksschule Münsingen diskutiert und bereinigt, am 11. resp. 14.11.2024 in der ULK und BIKO beraten und am 27.11.2024 dem Gemeinderat zum Entscheid und zur Freigabe der Phase 3 Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Das Parlament wird die Auswertung der Vernehmlassung und den Strategiebericht im Januar 2025 zur Kenntnis nehmen und seine Planungserklärungen im Hinblick auf die Machbarkeitsphase abgeben können.

Stand Bau neues Gemeindehaus

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2023, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und deren Empfehlungen zur Weiterbearbeitung verbindlich miteinzubeziehen. Zudem wurde verlangt, eine optimale Nutzung des Dachraums zu prüfen. Der Gemeinderat erteilte dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs «Unter einem Dach» den Zuschlag.

Seitdem wurde die Projektorganisation für die Umsetzung des Bauprojektes aufgestellt, mit dem Siegerteam die Vertragsverhandlungen über den KBOB-Vertrag aufgenommen und in mehreren Steuerungsausschuss-Sitzungen wichtige Weichenstellungen für das Bauprojekt beschlossen.

Mit dem Einbezug von zwei Funktionen «Verantwortung Change Management» und «Verantwortung zukünftige Nutzung und Betrieb» wird sichergestellt, dass die Organisation der neuen Gemeindeverwaltung entsprechend dem Nutzungs- und Betriebskonzept in das Bauprojekt einfließt. Die zweite Funktion wird für die Koordination zwischen dem Steuerungsausschuss des Bauprojekts und der Geschäftsleitung zuständig sein, die interne Begleitgruppe bei Bedarf beiziehen und für eine transparente Information zwischen den Beteiligten sorgen.

Der Steuerungsausschuss wird die externe Begleitgruppe wiedereinsetzen. Sie wird die Aussensicht ins Bauprojekt einbringen und auch aus Vertretungen der Parteien bestehen. Die Parteien werden zu gegebener Zeit eingeladen, eine Person zu delegieren.

Laufende Information:

- Parallel zu den Arbeiten am Bauprojekt wird die UeO erarbeitet. Das Startgespräch beim AGR hat im Oktober 2023 stattgefunden. (Mitteilungen 23.01.2024)
- Erste konstruktive Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien haben stattgefunden. Nach der positiven Rückmeldung der Migros sind die Verhandlungen über die gemeinsam genutzte Zufahrt zu den beiden Einstellhallen fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg zum benötigten Wegrecht auf deren Parzelle. (Mitteilungen 23.01.2024)

- Die Ausschreibungen für die benötigten Fachplaner-Büros (bspw. Elektro, Heizung, Lüftung, Klima) haben stattgefunden und entsprechend konnten Unternehmen für das Projekt verpflichtet werden. Im Weiteren wird das Projekt durch Emch + Berger als Bauherrenunterstützung begleitet. (Mitteilungen 19.03.2024)
- Die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation im neuen Gemeindehaus sind am Laufen. Künftig sollen die Teams der Abteilungen in grösseren Räumen zusammenarbeiten können. In verschiedenen Fachgruppen werden Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und Prozesse für den effizienten und optimalen Verwaltungsbetrieb mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Auch der möglichst angenehme und offene Empfang der Kundinnen und Kunden wird thematisiert. Die Arbeitsprozesse sollen dabei unterstützt werden. Das Gebäude soll für die Münsigerinnen und Münsiger offen sein und alle Willkommen heissen, gleichzeitig aber ein effizientes Arbeiten der Verwaltung und den Datenschutz und Diskretion gewährleisten. (Mitteilungen 19.03.2024)
- Die Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und –eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien sind am Laufen. Die nördlich und südlich angrenzenden Unternehmen Migros und USM sind offen für eine Zusammenarbeit und es finden konstruktive Gespräche insb. über die Aussenraumgestaltung statt. Die Verhandlungen mit der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg über ein Wegrecht für die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zur Einstellhalle des Einkaufszentrums sind leider ergebnislos beendet worden. Die Prüfung aller Möglichkeiten hat ergeben, dass die Zufahrt zur Einstellhalle nun von der Bahnhofstrasse her geplant wird. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Die UeO «Gemeindehaus» ist in Erarbeitung. Sie wurde Anfang Juni für die Besprechung erster Grundsatzfragen der Planungskommission vorgelegt. Im August soll die Freigabe der UeO für die kantonale Vorprüfung von der Planungskommission und dem Gemeinderat beschlossen werden. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Technische Grundsatzfragen wie die Beheizung des Gebäudes, die Brandschutzkonzeptionierung oder verschiedene Sicherheitsaspekte bezüglich der Stockwerkzuteilung wurden im Steuerungsausschuss beraten und mit den jeweiligen Fachstellen (Kantonspolizei, Fachplaner, etc.) besprochen. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Der Steuerungsausschuss hat den Vorschlag für die Zusammensetzung der externen Begleitgruppe verabschiedet. Auch die Parteien werden damit bedient und gebeten, eine Vertretung in die Begleitgruppe zu entsenden. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Am 09.07.2024 fand eine ausserordentliche digitale Sitzung des Preisgerichts statt. Das Preisgericht wurde gebeten, die inzwischen erfolgten Anpassungen des Siegerprojektes zu würdigen, dies insbesondere auch deshalb, weil das Amt für Gemeinden und Raumordnung dies im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens für die UeO gefordert hatte. Fazit des Preisgerichts war zusammengefasst, dass die Anpassungen des Projekts (insb. Verkleinerung des Rasters für einen kleineren Fussabdruck des Gesamtgebäudes, Gestaltung der Fensterreihe im obersten Geschoss und Einstellhallenzufahrt vom Bahnhofplatz her) zu einem erheblichen Mehrwert geführt und das Projekt in seiner städtebaulichen Gesamtbetrachtung noch besser gemacht hat. (Mitteilungen 10.09.2024)
- Neues vom 05.11.2024
Information erfolgt mündlich an der Sitzung.

Parlamentsbeschluss Nr.	123/2024
Laufnummer CMI	5076
Registraturplan	0-1-7
Geschäft	Wahl Parlamentsbüro 2025
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Das Parlament wählt die Mitglieder des Büros an der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr (Geschäftsordnung Gemeindeparlament, Art. 16 Abs. 3 Bst. b). Das Parlamentsbüro besteht aus

- dem Parlamentspräsidium

- dem Vizepräsidium
- zwei Stimmzählenden (1. und 2. Stimmzähler/in)

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen (Art. 16 Abs. 5)

Sachverhalt

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Zu besetzen ist demnach der Sitz des/der zweiten Stimmzähler/in. Gemäss bisherigem Turnus und aufgrund der nachgeführten Liste ist die Reihe an einem Mitglied aus der evangelischen Fraktion. Dieter Blatt, Fraktionsvorsitz evangelische Fraktion, ist für eine Personenmeldung angefragt worden.

Somit werden die folgenden Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| • Parlamentspräsidium | Linus Schärer, SP |
| • Vizepräsidium | Stephanie Balliana, GLP |
| • 1. Stimmzähler | Henri Bernhard, SVP |
| • 2. Stimmzählerin | Gabriela Schranz, EVP |

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 16 Abs. 3 Buchstabe b) der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Das Parlament wählt die Mitglieder des Büros an der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr gemäss Geschäftsordnung Gemeindeparlament Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe b. Das Parlamentsbüro besteht aus dem Parlamentspräsidium, dem Vizepräsidium, zwei Stimmzählenden, ersten und zweiten. Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung, der im Parlament vertretenden Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen. Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Zu besetzen ist demnach der Sitz des zweiten Stimmzählers / der zweiten Stimmzählerin. Gemäss bisherigem Turnus und aufgrund der nachgeführten Liste ist die Reihe an einem Mitglied aus der evangelischen Fraktion. Dieter Blatt, Fraktionsvorsitz evangelische Fraktion, ist für eine Personenmeldung angefragt worden. Somit werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen. Parlamentspräsidium, Linus Schärer SP, Vizepräsidium, Stefanie Balliana GLP, erster Stimmzähler, Henri Bernhard, SVP, zweite Stimmzählerin, Gabriela Schranz, EVP. Werden diese Vorschläge vermehrt? Wenn nicht, dann sieht der Artikel der Geschäftsordnung 71, Gemeindeparlament vor, dass bei gleicher Anzahl Kandidierenden die Sitze oder Mandate eine stille Wahl erfolgt. Ich erkläre somit Linus Schärer als Parlamentspräsident für das Jahr 2025 als gewählt. Als Vizepräsidentin Stefanie Balliana, Henri Bernhard als erster Stimmzähler und Gabriela Schranz als zweite Stimmzählerin. Ich gratuliere euch zu eurer Wahl.

Beschluss (mit Applaus)

In das Parlamentsbüro 2025 werden gewählt:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Parlamentspräsidium | Linus Schärer, SP |
| Vizepräsidium | Stephanie Balliana, GLP |
| 1. Stimmzähler | Henri Bernhard, SVP |
| 2. Stimmzählerin | Gabriela Schranz, EVP |

Parlamentsbeschluss Nr.	124/2024
Laufnummer CMI	2697
Registaturplan	6-2-2-3
Geschäft	Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen - Kreditantrag Ausführung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Plan Gesamtübersicht • Visualisierungen (Fahrtrichtung Thunstrasse, Bernstrasse, Tägertschistrasse) • Plan Bepflanzung

Ausgangslage

Beschlüsse

GRB 164/2018 vom 14.11.2018 (Grundsatzentscheid)
 GRB 126/2020 vom 19.08.2020 (Landerwerbsvereinbarung Dorfplatz)
 GRB 75/2021 vom 05.05.2021 (Vergabe Planer-Leistungen)
 GRB 35/2022 vom 09.03.2022 (Information Ergebnis Mitwirkung)
 GRB 80/2022 vom 15.06.2022 (Nutzungskonzept)
 GRB 162/2022 vom 16.11.2022 (Kreditantrag Ausführung I)
 GRB 181/2022 vom 30.11.2022 (Kreditantrag Ausführung II)
 GRB 10/2023 vom 25.01.2023 (Rückzugsantrag)
 GRB 28/2023 vom 25.01.2023 (Weiteres Vorgehen)
 GRB 24/2024 vom 07.02.2024 (Nachkredit Planung)
 GRB 82a/2024 vom 17.04.2024 (Vergabekriterien Tiefbau- und Gärtnerarbeiten)

Projektverlauf Kurzversion

Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen durch den Kanton Bern wurde der Dorfplatzkreisel nach Norden verschoben. Dadurch entstand im Süden eine neue Freifläche. Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Gemeinde Münsingen ein Vorprojekt zur Neugestaltung des Dorfplatzes erstellen lassen und dieses 2021 zur Mitwirkung aufgelegt. Es gingen zahlreiche Mitwirkungseingaben ein. Als Resultat aus der Mitwirkung wurde u.a. der Planungssperimeter auf die gesamte Freifläche um den Kreisel Dorfplatz ausgedehnt. In städtebaulichen Workshops wurden qualitative Lösungen zur Gesamtgestaltung entwickelt und der Gemeinderat hat ein Nutzungskonzept verabschiedet. In der Folge wurde das Projekt weiterbearbeitet. Es resultierte ein breit abgestütztes und qualitativ aufgewertetes Projekt zur Neugestaltung des Dorfzentrums Münsingen. Dieses wurde 2022 den Kommissionen und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen. Der Kreditantrag zur Ausführung basierte auf einem belastbaren Kostenvoranschlag des erfahrenen Planers. Im Vorfeld des Parlamentsentscheides haben sich verschiedene Exponenten aus dem Umfeld der Kommissionen und des Parlaments kritisch zu Wort gemeldet. Anfang 2023 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Parlamentsantrag zurückzuziehen und das Projekt zusammen mit Vertretern/innen aus dem Parlament einer erneuten, umfassenden qualitativen Überprüfung zu unterziehen. Dazu wurde eine Konsensgruppe bestehend aus Vertretern aller Fraktionen sowie aus Vertretern der Kommissionen PK, IK, GPK und ASK gebildet. Unter Leitung des Gemeindepräsidiums und der Ressortleitung Infrastruktur wurden mehrere Workshops durchgeführt. Einer davon erneut zur städtebaulichen Sichtweise. Die umfassende Überprüfung des Projektes führte zu zahlreichen zusätzlichen Abklärungen und Abwägungen. Ebenfalls umgesetzt wurde die Forderung, die Baumpflanzungen zusätzlich durch die neue Fachberatung Bäume beurteilen zu lassen. Diese hat als Pilotprojekt die Grünbereiche und Baumpflanzungen des vorliegenden Projekts beurteilt und Empfehlungen abgegeben, welche nun eingeflossen sind. Der vorliegende Kreditantrag an das Parlament basiert auf fixfertig submittierten Kosten.

Sachverhalt

Breit abgestütztes und konsolidiertes Projekt

Die Konsensgruppe hat das Projekt einer umfassenden Prüfung unterzogen und sich zum nun vorliegenden Projekt bekannt. Das Projekt ist bereinigt und es ist klar, welche Projektbestandteile in welchem Ausbaustandard submittiert und ausgeführt werden sollen. Deshalb wurde beim vorliegenden Kreditantrag, im Unterschied zum letztjährigen Antrag, auf Mehrfach-Optionen verzichtet.

Option – Ein zusätzlicher Baum im Bereich West

Einzig ein zusätzlicher Baum im Projektteil West (vor der Liegenschaft Alte Post) kann als Option hinzugefügt werden. Für diese zusätzliche Baumpflanzung muss eine bestehende Leitung der InfraWerke Münsingen umgelegt werden. Dadurch belaufen sich die Kosten auf zusätzliche CHF 61'000.00. Die Konsensgruppe wünscht diesen zusätzlichen Baum. Die Fachberatung Bäume empfiehlt, aus Kostengründen und wegen schlechten Standortbedingungen auf diesen Baum zu verzichten. Im Kreditantrag sind die Kosten für diese Option deshalb nicht enthalten.

Pavillon und Betonsteine

Auf den gedeckten Unterstand (Pavillon), wie er in der Mitwirkung mehrfach gefordert wurde, soll verzichtet werden. Der Pavillon ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags. Im Baubewilligungsverfahren wurde er integriert, um ohne Mehraufwand hierzu flexibel zu bleiben. Auch auf die Betonsteine im gesamten Dorfszentrum zur Verhinderung des Fremdparkierens soll verzichtet werden. Die Konsensgruppe empfiehlt das vorliegende Projekt dem Parlament zur Ausführung.

Baugesuch

Im Juni wurden das Baugesuch eingereicht und parallel dazu die verschiedenen Arbeitsgattungen submittiert. Das Bauverfahren ist noch im Gange. Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Zurzeit laufen dazu die Stellungnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsprachen abgewiesen werden und gehofft, dass die Baubewilligung noch vor dem Beschluss des Parlaments vorliegen wird.

Projektinformationen und Baueingabeplan

Weitere Informationen sowie der Baueingabeplan Gestaltung Umgebung sind auf der Webseite der Gemeinde Münsingen unter <https://www.muensingen.ch/dorfplatz> ersichtlich.

Finanzen

Das Projekt zur Neugestaltung Dorfszentrum Münsingen ist somit sehr breit abgestützt. Der Kreditantrag für die Ausführung an das Parlament erfolgt auf belastbaren, fixfertigen submittierten, Zahlen.

Finanzierung

Für die Planung des Vorprojektes wurde durch den Gemeinderat am 05.05.2021 (GRB 75/2021) ein Planungskredit in der Höhe von CHF 95'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 bewilligt. Nach der Erweiterung des Planungssperimeters und für die weitere Planung während und nach der parlamentarischen Überprüfung durch die Konsensgruppe wurde durch den Gemeinderat am 07.02.2024 (GRB 24/2024) ein Nachkredit Planung, Submission und Baugesuch in der Höhe von CHF 75'000.00 bewilligt. Die beiden, bisher bewilligten Kredite sind im Kreditantrag an das Parlament enthalten.

Für die Ausführung wird dem Parlament folgender Investitionskredit beantragt:

Investitionen

Die vorliegenden Budgetposten basieren auf der abgeschlossenen Submission.

Position	Honorare / Bauarbeiten nach Arbeitsgattungen	Submissionen in CHF
1	Honorare Planer Vorprojekt bis Bauprojekt inkl. Workshops	87'170.00
2	Tiefbauarbeiten / Gärtnerarbeiten (BKP 421)	550'900.00
3	Metallbauarbeiten (BKP 147)	8'930.00

4	Ortbetonarbeiten (BKP 411)	76'200.00
5	Holzbauarbeiten (BKP 214)	91'280.00
6	Wasserbecken	31'820.00
7	Elektroarbeiten, Beleuchtung (BKP 443)	107'920.00
8	Sanitärarbeiten (BKP 455)	6'500.00
9	Bushaltestelle Unterstand	40'200.00
10	Verschiedenes: Bewilligungen, Geometer, GIS, Versicherungen, Signalisationen, Markierungen, Einweihung, usw.	63'300.00
11	Pavillon, gedeckter Unterstand (Schätzung 115'000.00)	nicht enthalten
12	Lichtplaner (BKP 596)	19'050.00
13	Ingenieur, Dimensionierung Ortbeton, Wasser (BKP 596)	35'720.00
14	Landschaftsarchitekt (BKP 596)	130'160.00
15	Risikoposition für Unvorhergesehenes 10% (1'249'150.00)	124'920.00
16	TOTAL exkl. MwSt. (ohne Pavillon)	1'374'070.00
17	MwSt. 8.1%	111'300.00
18	TOTAL inkl. MwSt. (ohne Pavillon)	1'485'370.00
Position	BEITRÄGE DRITTER	Planungsvereinbarungen in CHF
19	Bank SLM AG	- 176'000.00
20	InfraWerkeMünsingen	- 48'000.00
21	Coop Immobilienregion Bern	- 100'00.00
22	BEKB	- 30'000.00
23	Kanton Bern, BVD, TBA, OIK II	- 5'000.00
24	TOTAL Beiträge Dritter	- 359'000.00
25	TOTAL KREDITANTRAG netto inkl. MwSt.	1'126'370.00

Beträge wurden sinnvollerweise aufgerundet. Die Position 8 basiert auf dem KV.

Beiträge Dritter

Es konnten namhafte Beiträge Dritter verhandelt werden (Betrag s. Punkt Tragbarkeit). Dazu bestehen mit allen Beteiligten rechtmässig unterzeichnete Planungsvereinbarungen (Unternehmen und Private) oder schriftliche Zusagen (Kanton). Aus diesem Grund kann in Absprache mit der Abteilung Finanzen und dem Abteilungsleiter Präsidiales und Sicherheit ein Nettokredit gesprochen werden.

Tragbarkeit

In der Investitionsplanung 2024-2029 sind für die Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen, zu Lasten Konto 6150.5010.50 Ausgaben von insgesamt CHF 1'041'000.00 und zu Gunsten Konto 6150.6310.50 Einnahmen (Beiträge Dritter) von insgesamt 359'000.00 eingeplant.

Kontierung

Alle Ausgaben werden zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 verbucht. Die Beiträge Dritter werden zu Gunsten Konto 6150.6350.50 (Beiträge priv. Unternehmen) bzw. 6150.6310.50 (Beiträge Kanton) verbucht.

Klimaauswirkungen

Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig geplant. Den Klimaauswirkungen wurde eine sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Massnahmen gegen Hitze in Städten

Viele unversiegelte Flächen, Grünbereiche und hochstämmige Baumpflanzungen für Schattenwirkung, helle Mergelflächen

Mikroklima

Verdunstung durch grosskronige Bäume, Filtern von Feinstaub

Verwendung und Speicherung von Regenwasser

Schwammstadtprinzip wird umgesetzt

Nachhaltigkeit

Hitzeresistente, gut klimaverträgliche Bäume, CO² Speicherung

Biodiversität

Baumpflanzungen gemäss den Empfehlungen des Planers und der Fachberatung Bäume

Damit entspricht das vorliegende Projekt den Klimazielen der Gemeinde Münsingen.

Antrag der vorberatenden Kommission

Die Infrastrukturkommission hat mit Beschluss IKO 21/2024 vom 22.08.2024 folgende Empfehlungen zu Händen des Gemeinderats abgegeben:

1. Die Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen wird dem Gemeinderat zur Ausführung beantragt.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf den zusätzlichen Baum im Teilbereich West aus Kostengründen zu verzichten.
3. Der Kredit von CHF 1'133'177.80 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50 wird genehmigt.

Anmerkung: Einzelne Positionen konnten nach dem Beschluss der Infrastrukturkommission noch präzisiert werden. Die Infrastrukturkommission wurde an der Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt, dass zu diesen Positionen noch zusätzliche Abklärungen im Gang sind. Deshalb stimmt der vorliegende Kreditantrag nicht genau mit dem IKO-Beschluss überein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Kredit von netto CHF 1'126'370.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Dorfzentrums Münsingen wird genehmigt (brutto CHF 1'485'370.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50).**
- 2. Auf den zusätzlichen Baum im Teilbereich West wird aufgrund der Kosten und der schlechten Standortbedingungen verzichtet.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 16.12.2024.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Es freut mich ausserordentlich, dass ich das Geschäft heute vertreten darf. Wir haben eine funktionierende Entlastungsstrasse Nord, welche mehr als die Feuertaufe bestanden hat. Wir sind sehr froh, dass wir diese Entlastungsstrasse haben, jetzt als die ganze Ortsdurchfahrt saniert wurde. Jetzt haben wir den Teil der Ortsdurchfahrt, welcher saniert wurde. Wir haben die drei Kreisel, welche voll funktionstüchtig sind und jetzt haben wir noch unser Kronjuwel, unser Dorfplatz. Der Dorfplatz hat eine lange Geschichte. Angefangen vor vielen Jahren mit dem Projekt Gyros und in den letzten Jahren haben wir uns intensiv damit befasst. Hier seht ihr jetzt unsere Zukunftsvision. Wir haben die Chance, dass wir unser Dorfzentrum aufhübschen können, dass wir es zum Teil entsiegeln können, dass wir es begrünen können, dass wir es beschatten können und dass wir es mit Leben füllen können. Ihr seht hier ein paar Renderings, ein paar Bilder von unserer Zukunft, unserem zukünftigen Dorfplatz. Hier seht ihr noch einmal den Gesamtgestaltungsplan. Ich kann euch auch noch über das Neueste informieren. Die Parzelle 199, die Parzelle, welche früher dem Coop gehörte und wo das alte Coop draufstand, die haben wir ja verkauft, also das Verkaufsrecht haben wir weitergegeben. Und dort ist bereits ein Investor, welcher jetzt sehr aktiv wird. Und die gehen jetzt daran,

dass sie mit uns eine Planungsvereinbarung erstellen und nach den ZPP-Vorschriften ein qualitätssicheres Verfahren einleiten. Sie wollen es sehr zeitnah umsetzen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass der Dorfplatz danach wirklich mit dem letzten Teil komplettiert wird. Kommen wir zurück zu unserem Projekt. Wir hatten ein Mitwirkungsverfahren 2021-2022. Wir hatten einen Kreditantrag im Jahr 2023, den der Gemeinderat zurückgezogen hat. Wir haben daraus heraus aus Parlamentarierinnen, Parlamentarier und weiteren Kommissionsmitgliedern eine Konsensgruppe gebildet. Wir haben in dieser Konsensgruppe in drei Workshops und zusätzlich in einem städtebaulichen Workshop eine vertiefte Projektüberprüfung gemacht. Diese Konsensgruppe hat initiiert, dass auch die Fachberatung Bäume, welche wir letztes Jahr ins Leben gerufen haben, Stellung genommen hat. Zudem wurde ein Lichtplaner engagiert, welcher die Detailausarbeitung gemacht hat. Die Empfehlung der Fachgruppe Bäume zur Baumbepflanzung und den Baumarten liegt vor. Die Konsensgruppe, die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat empfehlen das Projekt zur Umsetzung. Das ohne Pavillon und ohne Betonelement zur Vermeidung von Wildparkiererei. Aber der Gemeinderat empfiehlt auch, die Option Baumbepflanzung nicht auszuführen. Was gibt unser zukünftiger Dorfplatz her? Er muss viele Anforderungen erfüllen. Aber wir sind überzeugt, dass wir auch grossen Mehrwert erhalten. Wir haben eine zum Teil entsiegelte Fläche. Wir haben viel Grünbereich mit einer zentralen Mergelfläche. Die vielfältige Bepflanzung mit Hochstammbäumen, welche in Baumgruppen zusammengesetzt werden, wie ihr das vorher auf den Renderings gesehen habt, bietet die Chance, dass dort wirklich gute, bestmögliche Standortbedingungen entstehen können, damit die Baumgruppen auch gross und stark werden können. Wir haben eine nachhaltige Entwässerung nach dem Schwammstadtprinzip, damit das Wasser möglichst vor Ort versickert und den Bäumen dient. Wir haben eine offene Gestaltung und es ist kein Pavillon vorgesehen, damit dort eine möglichst flexible Nutzung stattfinden kann und das auch weiterentwickelt werden kann. Wir haben auch einen selbstreinigenden Brunnen und einen Trinkwasserspender. Fazit ist, wir haben einen gefälligen, schönen Platz, den wir jetzt gestalten können, welcher aber auch mitten im Dorf für ein gutes, verbessertes Klima sorgen kann. Das Projekt ist vollständig submittiert und das Baugesuch läuft. Das haben wir eingegeben. Die Submissionen sind fertig abgeschlossen. Die Verträge mit den Anrainern konnten fertig finalisiert werden. Die Verträge sind unter Dach und Fach. Die Baueingabe ist gemacht worden. Es gibt zwei hängige Einsprachen. Eine Einsprache war, dass man Baumarten wählen sollte, welche möglichst keine Krähen- und Elstern-Populationen anziehen würden. Und die zweite Einsprache war gegen das Überbauen im Gewässerraum. Beide Einsprachen wurden durch den Gemeinderat abgelehnt und sind jetzt im Moment noch beim Regierungsstadthalteramt. Die Leute hatten bis gestern noch Zeit, Stellung zu ihrem Gesuch zu nehmen. Der Baubeginn ist dadurch frühestens im März 2025 möglich. Der Abschluss und die Inbetriebnahme sollten frühestens Ende Sommer 2025 erfolgen. Ich bitte euch, diesem Kredit zuzustimmen und auf den weiteren Baum auf der Westseite vor dem Geschäft «Mannensach» und der Visana zu verzichten, da es hinsichtlich Kosten-Nutzen unverhältnismässig ist. Dort hat es bereits zwei grosse Bäume und wir wollen das nicht vermehren. Das wäre der Antrag von uns. Jetzt sind wir für Fragen gerne bereit.

David Fankhauser, Geschäftsplanungskommission: Guten Abend miteinander. Am 28.10.2024 haben wir in der GPK das Geschäft behandelt. Anwesend waren Thekla Huber und Beat Moser. Anhand von bearbeiteten Bildern ist uns die künftige Gestaltung des Dorfplatzes gezeigt und erläutert worden, inklusive der Baumbepflanzung. Unsere Diskussion hat sich vor allem um den Bepflanzungsplan gedreht. Leider ist uns das Pflichtenheft, welches der eingesetzten Fachgruppe Baum als Grundlage für die Baumauswahl gedient hat, erst aufgrund von unserem Verlangen zugestellt worden. Da wir uns aber betreffend des Vorgehens und des Zustandekommens der präsentierten Baumauswahl nicht ganz einig geworden sind, können wir zu diesem Geschäft keine einstimmige Empfehlung für das Parlament abgeben.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht üblich, dass die Aufsichtskommission zu solchen Geschäften Stellung nimmt. Das habe ich vor zwei Jahren schon gesagt. Unsere Intervention hat den Gemeinderat damals dazu bewogen, das Geschäft zurückzuziehen. Es ist ein fast zweijähriger Prozess durchs Land. Wir haben das in der Konsensgruppe begleitet und das Geschäft auch behandelt, aber überhaupt nicht inhaltlich. Ich äussere mich jetzt nicht zu Bäumen oder irgendwelchen Materialien. Ich äussere mich rein nur zum Prozess, wie er gelaufen ist. Im Gegensatz von vor zwei Jahren haben wir heute ein Geschäft, dem ein submittierter Kredit zugrunde liegt. Ein Projekt, welches die Konsensgruppe einhellig verabschiedet hat. Es wird vermutlich ein Kompromiss sein, aber hinter diesem Kompromiss werden wir sicher alle stehen können. Das Geschäft ist so aufbereitet, dass

die Vorgaben eingehalten sind. Die einzige Abweichung, die wir nicht korrigiert haben, ist, dass das Geschäft nicht von der Planungskommission kommt, sondern durch die Infrastrukturkommission. Das Gestalten des öffentlichen Raums ist eigentlich klar eine Angelegenheit der Planungskommission. Beat Moser hat das Zepter in der Konsensgruppe übernommen und hat die Planungskommission informiert und über die verschiedenen Schritte orientiert. Ich denke, es ist nicht optimal, wenn man jedes solches Geschäft in einen solchen Prozess hineinjagen muss. Im ganzen Projektablauf sind Mängel passiert, welche es jetzt aufzuarbeiten gilt. Wir werden uns vorbehalten, genau diese Prozesse noch vertieft zu prüfen und dass künftig Projekte abgewickelt und gemanagt werden, wie es der Name verdient. Vielleicht noch als Bemerkung, es waren Unterlagen nicht aufgeschaltet, die einzelne Parlamentsmitglieder nachfordern mussten. Das schafft nicht unbedingt Vertrauen. Wir haben das Projekt seinerzeit in der letzten oder dritten Konsensgruppesitzung so verabschiedet, dass es rechtzeitig mit allen Facetten aufgeschaltet werden kann. Darauf will ich hinweisen und das dem Gemeinderat weitergeben, dass Unterlagen, die besprochen wurden, vollständig aufgeschaltet werden sollen. So kann man eine gute Vertrauensbasis schaffen. Besten Dank.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ja, auch von meiner Seite guten Abend miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte. Ja, es ist ein langer Prozess, Beat Moser hat es gesagt, auch für uns Parteien. Es hat angefangen mit einer Mitwirkung, wo wir uns ins Zeug gelegt haben. Wir hatten die erste Fassung, welche wieder zurückgenommen wurde im Parlament. Wir hatten die Konsensgruppe, wo wir auch eifrig am Arbeiten waren und viele Sitzungen hatten und jetzt den Kredit. Und wir denken, dass das Projekt viele wichtige Verbesserungen erfahren hat. Und in diesem Sinne auch herzlichen Dank an die vielen Beteiligten. Es sind ja auch sehr viele Ehrenamtliche an diesem Prozess beteiligt gewesen, ihnen einen speziellen Dank. Heute möchte ich noch zu zwei Punkten Stellung nehmen. Einerseits zur Velosituation und andererseits zur ominösen Bepflanzung. Zur Velosituation, es ist sicher sehr positiv, dass wir jetzt die Parkiersituation entbündeln konnten. Man muss nun nicht mehr vor dem Eingang vom Coop durchfahren. Was ein wenig schwierig ist, ist abzuschätzen, ob das Podest, welches auf das Platzniveau angehoben wird, breit oder tief genug ist, dass man auch ein Velo mit Anhänger oder Cargobike ganz auf den Parkplatz bringt oder ob die dann auf dem Platz stehen, wo sie dann in den Durchgang gelangen würden. Ich denke, das sollte man ein wenig im Auge behalten und vielleicht müssen wir da noch Anpassungen machen. Leider hat man es verpasst, den Abstellbereich zu überdecken. Da lässt man die Velofahrenden im Zentrum von Veloville Münsigen im Regen stehen. Das wäre Dienst am Kunden gewesen, vor allem auch von Coop, welches ja eigentlich für die Parkplätze zuständig ist. Zur Bepflanzung. Ihr wisst, sowohl in der Mitwirkung als auch in der Begleitgruppe haben wir uns sehr für eine biodiverse, einheimische und klimawirksame Begrünung eingesetzt. Das Ziel, der Dorfplatz bietet Aufenthaltsqualität für gross und klein. Es darf also nicht ein Hotspot werden, also keine Hitzeinsel, wo man sich nicht mehr gerne aufhält. Darum haben wir uns auch sehr gefreut, dass man hier Schwammstabprinzipien angewendet hat und jetzt eine blau-grüne Infrastruktur baut. Zur blauen Infrastruktur ist klar, man versucht, möglichst viel Meteorwasser zu speichern, damit man es den Pflanzen wieder zurückgeben kann. Dass man auch möglichst wenig versiegelt, damit das versickern kann, aber auch das es verdunsten kann, was wieder kühlend wirkt. Die Baumgruben sind nach Schwammstadt. Wir haben noch ein Update erhalten, dass das Substrat, diese 10cm Splitt, welche ihr in den Plänen habt, nur für die Offert-Einholung war. Es soll dort tatsächlich begrünt werden und eine Blumenwiese geben. Wichtig für die Standortqualität, weshalb wir auch einen Antrag gemacht haben, ist, dass die Baumgruben untereinander verbunden werden. So können wir den Effekt maximieren und ein ideales Umfeld für die Bäume schaffen, damit sich auch die Menschen an einem maximalen Mikroklima oder einem guten Mikroklima erfreuen können. Zur grünen Infrastruktur. Eine biodiversitätsfördernde und klimawirksame Begrünung, wie es im Baureglement und im Richtplan Landschaft enthalten und die Zielsetzung ist, ist gefordert. Darum haben wir auch den Bepflanzungsplan angefordert. Wir haben diesen sorgfältig studiert und waren ein wenig erstaunt, dass neben zahlreichen einheimischen Arten auch Bäume aus Südosteuropa und aus Vorderasien aufgeführt wurden. Nach uns ist das nicht im Sinne des Artikels 22, welcher heisst einheimische und standortgerechte Bepflanzung. Man sieht, dass diese Bäume teilweise einen sehr tiefen Biodiversitätsindex haben und vielleicht könnte Thomas Krebs die Tabelle kurz zeigen. Es gibt einen SWILD-Index, wo man versucht darzustellen, sowohl für Strassenbäume wie auch für Parkbäume, wie ihre Biodiversitätswirkung ist, also ob sie Platz bieten für Insekten, Vögel usw. Und das sollten jetzt eigentlich Bäume sein, die auf dem Platz sind. Wobei ich habe gesehen, es ist noch einer enthalten, welcher schon gepflanzt ist, also die Scheinzypresse ist schon dort, und ist eher standortfremd und

nicht sehr biodiversitätsfördernd. Aber ihr seht hier zum Beispiel Schwarzkiefern und Eisenholzbäume, welche einen relativ tiefen Biodiversitätsindex haben und eben auch ortsfremd sind. Die Frage stellte sich, was wir jetzt machen könnten? Wir standen etwas am «Hag» und dachten wir können vielleicht mal mit jemandem von der Baumgruppe sprechen, aber diese haben eben eine Vertraulichkeitsklausel. Schlussendlich haben wir dann eine Beurteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons erhalten, welches uns dann eine Einschätzung von dieser ganzen Bepflanzung gegeben hat. Ihre Einschätzung war ein bisschen ähnlich. Ich habe noch diverse Ausdrücke hier, ich glaube, ich habe es den Fraktionen digital verschickt und es wurde auch im Antrag eingegeben. Dort ist eigentlich die Folge auch ein bisschen ähnlich wie was wir gefunden haben, ich zitiere: «somit ist es aus der Sicht der Artenförderung sehr bedauerlich und nicht nachvollziehbar, weshalb insgesamt drei Eisenholzbäume und drei Schwarzkiefern gewählt wurden.» Wenn wir uns den Platz aus der Sicht der Klimawirkung dieser Bäume anschauen, dann haben wir auch ab diesem Nadelbaum auch ein bisschen gestaunt, weil wir wissen eigentlich, dass Nadelbäume weniger zur Kühlung von Plätzen beitragen, da gibt es auch wissenschaftliche Studien dazu. Ich gehe davon aus, das hat mit der Verdunstung der Blätter zu tun, was eben die Nadeln nicht können. Wenn ihr auf den Senevita-Vorplatz geht, wisst ihr auch, dass die deutlich weniger Schatten geben, als Laubbäume und die dunklen Nadeln, die reflektieren auch das Sonnenlicht oder die Wärme weniger als Blätter, also hätte man dort eine Erhitzung. Von daher sind die Nadelbäume sicher auch nicht sehr positiv für die Klimawirkung auf diesem Platz. Aus diesen und weiteren Erwägungen haben wir beschlossen, hier einen Antrag zu stellen. Es geht zwar hier um einen Kredit, das sind wir uns bewusst, aber für uns ist es eigentlich die letzte Möglichkeit, überhaupt noch etwas zu diesem Geschäft sagen zu können. Uns ist dieses Anliegen sehr wichtig, deshalb haben wir das trotzdem gemacht. Es sind zwei Anträge, genaugenommen. Der erste ist, dass man die drei Eisenholzbäume und die drei Schwarzkiefern, welche ortsfremd sind und einen tiefen Biodiversitätsindex haben, durch einheimische, standortgerechte Laubbäume mit hohem Biodiversitätsindex und Klimawirkung ersetzt. Dass es solche Bäume gibt, ist offensichtlich. Es gibt ja auch auf dem Bepflanzungsplan andere Bäume, die das erfüllen würden. Auf dieser SWILD-Liste findet ihr diverse weitere Bäume. Was mir gerade einfällt, ist zum Beispiel die Stieleiche in Bern am Eigerplatz, diese hätte eine 4,7 im Biodiversitätsindex. Der zweite Antrag wäre, dass man die Baumgruben auf dem Platz vernetzt. Das wäre eine enorme Verbesserung für die Standortqualität der Bäume. Es ist auch klar, dass wir deswegen keine Leitungen umlegen. Wir nehmen sowieso Arbeiten an diesem Platz vor, da kann man diesem Aspekt auch Rechnung tragen. Wir würden uns sehr freuen oder bitten euch, diesem Antrag zuzustimmen für ein gutes Mikroklima, für gute Aufenthaltsqualität für Jung und Alt auf unserem Dorfplatz. Es geht um die nächsten Jahre, eigentlich mehr um die nächsten Dekaden. Es geht um einen Platz, den wahrscheinlich auch unsere Grosskinder antreffen werden.

Fabio Kägi, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Vorab, das Projekt sieht sehr schön aus und ich finde es extrem gelungen. Dennoch muss ich sagen, dass die Bankanzahl nicht extrem günstig gewählt ist. Sie ist relativ gross bemessen und ich stelle mir demnach die Frage, ob die grobe Sitzplatzzahl, welche ich dem Plan entnehme, zwischen 50 und 60 Sitzplätze ist. Die Auslastung im alltäglichen Tag, da sehe ich es dementsprechend nicht, dass dort 30 bis 40 Leute täglich sitzen werden. Vielleicht am Anfang, wenn der Platz noch neu ist, die Leute den Platz anschauen wollen, aber sicher nicht in ein bis zwei Jahren. Dadurch könnte man Anschaffungskosten sowie Instandhaltungskosten der Holzbänke sparen. Zudem würde man die Multifunktionalität des Platzes besser gewährleisten können, so dass man, wenn man einen Event hat, diesen auch besser möblieren kann. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich demnach den Antrag, die Sitzplatzanzahl auf die Hälfte zu verringern, damit man mit gutem Gewissen sagen kann, dass die Auslastung besser gewährleistet ist und dass man vor Allem auch mit den Sitzbänken gegen das Platzinneren schaut und nicht irgendwie in den Berger. Sowie auch, dass wenn man eine Veranstaltung hat, man keine Blockaden durch die Sitzbänke schafft. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander auch von mir. Das neue Dorfzentrum, uns gefällt es. Wir finden, es hat sich gelohnt, dass man da noch einmal Zeit investiert hat. Man hat natürlich auch Geld investiert. Da hat man ein bisschen sparen müssen, unter anderem schon bei den Sitzbänken, es hatte nämlich vorher noch mehr. Das zukünftige Zentrum, der Dorfplatz, das wird eine Visitenkarte sein. Vielleicht nicht mehr für uns, aber sicher für die nächste, übernächste und überübernächste Generation. Und ich kann es nochmals sagen, ein ganz schlechtes Beispiel sieht man in Rüfenacht, dort ist das Dorfzentrum einfach zubetoniert. Wir finden, alle Wünsche, soweit möglich, sind hier in diesem Projekt

beachtet worden. Das heisst natürlich nicht, dass alle Wünsche erfüllt worden sind. Aber sie sind wenigstens gehört worden. Und so ist ein Konsens zustande gekommen und dieser ist breit abgestützt. Das ist meistens so bei einem Konsens, sonst wäre es ja keiner. Und das Einzige, was es natürlich jetzt zu sagen gibt, das Ganze hat ein Preisschild. Wie immer hat es ein Preisschild. 1.1 Millionen werden es dann sein, das ist viel, aber es ist auch wenig. Man muss nämlich immer die Relationen anschauen. Es ist etwa ein Drittel von dem, was das Garderobengebäude in Sandreutenen gekostet hat. Es ist ein bisschen mehr als der Ersatz der Volksschulinformatik, Hard- und Software für zwei Jahre, nämlich 2024 und 2025. Es ist ein Dreissigstel des Preises für die Erneuerung des Bären- und Waisenhausplatzes in Bern. Natürlich rechnen wir nicht in diesen Kategorien, aber immerhin, er ist ja auch kleiner, aber er ist auch 30 Mal günstiger. Und er ist eben dann unser Zentrum. Und, ihr werdet es nicht glauben, für 1,1 Millionen erhält man 12 Meter von den neuen Autobahnprojekten, über die wir diesen Monat abstimmen werden. Ja, ihr habt richtig gehört. Es gibt nicht 12 Kilometer, es gibt 12 Meter von diesen Autobahnen. Und darum finden wir, das Preisschild, welches der Dorfplatz hat, der schöne Dorfplatz, ist das richtige Preisschild. Und wir werden diesem Projekt zustimmen. Und wir wissen, dass zwei Anträge eingegangen sind und für diese zwei Anträge geben wir keine Fraktionsempfehlung ab, sondern bei uns sind auch nicht alle der gleichen Meinung, und darum haben wir keine Empfehlung, welche wir abgeben. Was ich am Schluss noch sagen möchte, die Bevölkerung von Münsingen, sie will eine Lösung. Sie will einen Dorfplatz und sie will einen schönen Dorfplatz. Und man wird immer wieder gefragt, wie lange geht es da noch mit diesem betonierten Platz? Und dann kann man sagen nächsten Sommer freuen wir uns schon auf das Apéro unter den Winterlinden, Silberlinden oder sonst einem Laubbaum. Merci.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Vorredner haben schon viel gesagt. Ich möchte an dieser Stelle aber noch zwei, drei Sachen erwähnen. Als erstes noch einmal ein Dank an die Konsensgruppe für die getane Arbeit und an die beteiligten Fachgruppen auch für ihre Arbeit. Und trotzdem, über das Ganze ist ein zähflüssiger Durchlauf entstanden. Ich möchte zu dem etwas sagen. Jedes Projekt, welches in der Gemeinde läuft, braucht Vertrauen. Und das ist ein Aufruf an diejenigen, welche diese Projekte unter sich haben. Das Vertrauen ist nicht einfach geschenkt, sondern das Vertrauen muss erarbeitet werden. Das Vertrauen findet man vor allem auch mit Transparenz. Es ist erwähnt worden, solche schönen Bilder, 3D-Renderings, welche irgendwo in der Schublade versauern, die man vielleicht zu spät aufgeschaltet hat. Das sind Verkaufsargumente, Informationen. Zu den Bäumen: Ich bin mir zu 100% sicher, dass die Baumgruppe irgendeine Begründung hat, wieso dieser und jener Baum dort geplant ist. Es ist einfach schade, dass wir diese Begründung nicht kennen. Vielleicht hätten wir sogar noch Verständnis dafür. Vielleicht auch nicht. In diesem Sinne unterstützt die GLP den Antrag unter Vorbehalt, dass der Antrag von Andreas Wiesmann angenommen wird. Wir freuen uns auf ein gelungenes Projekt auf unserem Dorfplatz. Merci.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Ich glaube, in diesem Projekt kann man sagen, was lange währt, wird endlich gut und nicht umgekehrt, was lange gärt, wird endlich Wut. Die Zusatzschleife hat sich gelohnt. Es ist ganz viel verbessert worden. Die Aufenthaltsqualität wird gut sein. Vielleicht in den ersten zwei, drei Jahren noch nicht so wahnsinnig, weil die Bäume noch nicht so heftig gross sind. Aber bald einmal werden die Bäume Schatten spenden, werden Wasser verdunsten, es wird kühlen. Es ist noch eine Option von einem Baum enthalten, wir haben darüber auch noch gesprochen. Ja, es wäre schön, aber es hat auch ein Preisschild, wie wir wissen. Vor rund zwei Jahren beim ersten Projekt durften meine Sechstklässler selber «Dorfplanen» und sie haben sich wahnsinnig eingesetzt. Es kamen ganz tolle Sachen dabei heraus. Sie durften sogar am Dorfplatz ausgestellt werden. Wenn man sich das jetzige Projekt anschaut, ist es erstaunlicherweise ganz nah an dem, was sich die Sechstklässlerinnen und Sechstklässler gewünscht haben. Viel Grün, viele Blumen, viel Sitze, Wasser und so weiter. Zu den Anträgen der Grünen Fraktion. Die evangelische Fraktion sagt Ja dazu. Wir möchten wirklich die einheimischen Bäume und nicht unbedingt Nadelbäume. Wahrscheinlich werden nicht nur Grosskinder dort sein, sondern auch Urgrosskinder, vielleicht auch Ururgrosskinder. Zu den Sitzplätzen. Wir finden es nicht übertrieben. Wir finden, dass diese den Platz nicht verstellen. Man kann trotzdem Veranstaltungen abhalten. Der Preis macht den Braten nicht feisser oder viel feisser. Und noch zum Preisschild. Andrea Müller Merky hat vorhin ganz schöne Beispiele gebracht. Ich habe noch schnell den Taschenrechner hervorgehoben. Der Dorfplatz ist pro Einwohnerin und Einwohner nicht ganz eine Hunderternote. Wir sagen Ja dazu. Merci.

Heinz Malli, SP: Guten Abend miteinander. Ich möchte doch am Schluss noch eine kleine Lanze brechen für die Verantwortlichen, welche den Bauplan erarbeitet haben. Es geht mir ein wenig auch um die Fairness. Die Grundlagen für den Bepflanzungsplan waren die Empfehlungen von der Fachgruppe Bäume. Und diese hatte ein Pflichtenheft. In diesem Pflichtenheft sind die Anforderungen an die Bäume festgehalten. Und so sind aufgelistet worden, wie zum Beispiel Robustheit, Hitzeverträglichkeit, Substrat, Schattenspende, Ästhetik und so weiter. Aufgrund von diesen Empfehlungen ist dieser Plan letztlich ausgearbeitet worden. Und über diesen diskutieren wir ja jetzt eigentlich auch in Form von diesem Antrag. Den Bepflanzungsplan, über den kann man streiten. Das ist jetzt offenbar gerade aktuell der Fall. Aber im Grunde genommen ist das Resultat nachvollziehbar. Die Gruppe hat den Auftrag erfüllt. Wie gesagt, man kann sich streiten, und der Begriff Einheimisch oder nicht Einheimisch ist auch überhaupt nicht genau definiert. Und wahrscheinlich kann sich dieser in Zukunft auch ändern. Und eine kleine Zwischenfrage, ist ein Apfelbaum einheimisch? Nur so als Beispiel. Mit anderen Worten, wie auch immer, da wir hier ja offenbar eine Gruppe von Baumspezialisten sind, habe ich folgende Ergänzung zu diesem Antrag oder ich mache folgenden Vorschlag: Ich bin auch nicht grundsätzlich ganz zufrieden mit sämtlichen Baumarten. Aber ich würde doch empfehlen, dass es zurückgeht an die Baumgruppe, dass sie den Bepflanzungsplan nochmals überarbeitet. Weil es geht nicht nur darum, einen nicht einheimischen durch einen einheimischen Baum zu ersetzen. Sondern, es muss ja auch im Kontext stimmen. Es sind Gruppen von Bäumen und da kann man nicht einfach einen mit einem anderen ersetzen. Das wäre mein Vorschlag als Ergänzung zu Antrag 1 der Grünen Fraktion, dass es zurückgeht an die Baumgruppe. Diese soll das nochmals ausarbeiten und einheimische Alternativen zu den zwei Problembäumen, der Schwarzkiefer und dem Eisenholzbaum, vorschlagen. Es presst nämlich auch gar nicht mit der Anpflanzung, wir haben es vorhin gehört, es wird erst nächstes Jahr passieren. Und über den definitiven Bepflanzungsplan könnte beispielsweise an der nächsten Sitzung, erst in der GPK, und dann besprochen und genehmigt werden. Das wäre mein Vorschlag in Ergänzung. Und letztlich, vor lauter Bäumen dürfen wir den Dorfplatz nicht vergessen. Und meine Empfehlung - das ist jetzt nicht fraktions- oder parteiintern - ist, dem Kredit zuzustimmen. Aber vorausgesetzt, dass eben jetzt der Bepflanzungsplan nochmals überarbeitet wird und uns an der nächsten Sitzung - die ist glaube ich im Januar - dass wir das hier nochmals anschauen können und vorangehend auch in der GPK anschauen können. Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke vielmals für die Aufklärungen über diese Bäume. Ich danke dir, Andreas Oestreicher. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Lehren aus diesem Projekt ziehen und später das von Anfang an richtig angehen müssen. Wir müssen über die Prozesse reden, das ist wichtig. Und es ist ganz klar, die Transparenz der Grundlagen, welche es braucht, um Entscheide zu fällen, muss da sein. Andreas Wiesmann, die Velosituation, da bin ich nicht ganz einverstanden. Es gibt auf der Seite des Coop seit Jahren Velounterstände und diese sind etwa gleich weit vom Eingang weg, wie jene, welche jetzt vorne hinkommen. Man hat die Möglichkeit, sein Velo am Trockenen zu parkieren und dort haben auch lange Velos Platz. Zu den Baumgruben. Die Baumgruben werden verbunden. Das ist vorgesehen. Das wird ganz sicher in deinem Sinne so umgesetzt. Zu der Baumgruppe. Ich danke Heinz Malli noch für die Präzisierungen. Ich glaube es ist wichtig, wir haben eine Fachgruppe Bäume ins Leben gerufen. Weil, Bäume haben eine ganz, ganz wichtige Rolle und Bäume sind nicht nur auf dem Dorfplatz wichtig, die sind auch überall wichtig. Ihr wisst, dass wir im letzten Moment entlang der Ortsdurchfahrt zusammen mit dem Kanton noch Baumgruben definieren konnten und es werden dann auch Bäume gepflanzt. Diese werden jetzt im Herbst dort gepflanzt. Bäume haben verschiedene Funktionalitäten. Es ist wünschenswert, dass sie einheimisch sind. Sie sollten eine gute Gesamtwirkung haben, aber sie sollten auch standortgerecht sein. Das heisst, sie müssen auch an diesem Standort überleben können, auch wenn im Winter gesalzen wird und es gibt ganz viele Ansprüche an die Bäume, welche nicht unbedingt ein einheimischer Baum alle erfüllen kann. Es gibt sicher gute Kombinationen für das. Wir haben dieser Baumgruppe vertraut. Die Baumgruppe hat das Resultat, welches hier vorliegt, erarbeitet und der Gemeinderat hatte keinen Grund, das anzuzweifeln. Darum sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Baumgruppe mit einbezogen werden sollte, wenn wir Änderungen vornehmen. Dann hat Fabian Kägi den Antrag gestellt, die Anzahl Bänke von elf Stück zu verringern. Von diesen elf Stück schauen acht gegen die Mitte, also gegen das Zentrum zu und es sind nur drei, die noch etwas peripher sind. Es sind kleine, nicht grosse Bankreihen. Sie sind unter den Bäumen. Sie nehmen keinen Platz weg. Einem anderen, flexiblen Platz wird kein Raum genommen. Darum befürworten wir, dass die acht oder elf Bänke so, wie sie geplant waren, wie auch die Konsensgruppe dahinter steht, so gelassen werden.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Eine Frage an das Parlament. Wird eine kurze Pause benötigt, um sich untereinander abzusprechen oder können wir direkt zu den Abstimmungen gehen?

Andreas Wiesmann, Grüne: Es wäre wesentlich zu wissen, in welcher Reihenfolge und über welche Anträge abgestimmt wird.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Zuerst kommt der Antrag der Grünen Fraktion und dann der Gegenantrag von Heinz Malli. Der Sieger wird dann dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Andreas Wiesmann, Grüne: Der Antrag von Heinz Malli ist kein Gegenantrag zu unserem Antrag. Das ist eine Ergänzung, so wie ich es verstanden habe. Also, wir haben kein Problem mit dem Antrag von Heinz Malli, der ist okay. Wir fanden einfach, die zwei Bäume, das ist wie eine rote Linie und wer jetzt den Plan macht, das ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Und wenn das die Baumgruppe macht, ist das für uns absolut okay. Wir würden in dem Sinn den Antrag von Heinz Malli unterstützen. Aber einfach in Ergänzung.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Das ist gut. Dann stellen wir den Antrag von Heinz Malli als vierten Antrag ein. Dann ist zuerst der Antrag der Grünen Fraktion. Ihr habt ja zwei Anträge gestellt. Den ersten wegen der Bäume und den zweiten wegen der Baumgruppe. Dann kommt der Antrag von Fabio Kägi wegen den Sitzplätzen und der vierte wäre dann der Antrag von Heinz Malli zur Rückweisung an die zuständigen Kommissionsgruppe des Projekts.

Es wird eine Pause von fünf Minuten eingeschoben, damit die Anträge korrekt aufbereitet werden können.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist recht komplex, die ganze Sache.

Bereinigung Anträge

Antrag 1 – Grüne Fraktion (mit Ergänzung Heinz Malli, SP)

Der Bepflanzungsplan ist von der Baumgruppe mit dem Auftrag Alternativen zu den drei Eisenholzbäume und den drei Schwarzkiefern mit einheimischen Bäumen zu erarbeiten.

Ja	22	Nein	5	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Antrag2 – Grüne Fraktion

Die Baumgruben auf dem Platz sind zu vernetzen (Verbesserung der Standortqualität für die Bäume, Schwammstadt).

Ja	27	Nein	0	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Antrag 3 – FDP-Fraktion

Die Anzahl Sitzplatzmöglichkeiten ist um die Hälfte zu reduzieren.

Ja 5 Nein 20 Enthaltungen 2

Der Antrag der FDP ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung / einstimmig)

1. Der Kredit von netto CHF 1'126'370.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Dorfzentrums Münsingen wird genehmigt (brutto CHF 1'485'370.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.50).
2. Auf den zusätzlichen Baum im Teilbereich West wird aufgrund der Kosten und der schlechten Standortbedingungen verzichtet.
3. Der Bepflanzungsplan ist von der Baumgruppe mit dem Auftrag Alternativen zu den drei Eisenholzbäume und den drei Schwarzkiefern mit einheimischen Bäumen zu erarbeiten.
4. Die Baumgruben auf dem Platz sind zu vernetzen (Verbesserung der Standortqualität für die Bäume, Schwammstadt).

Parlamentsbeschluss Nr.	125/2024
Laufnummer CMI	6863
Registratorplan	0-6-1
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Investitionsprogramm• Aufgaben- und Finanzplan

Ausgangslage

Vorliegender Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Grundlage für die Erstellung des AFP's 2024 – 2029 ist das Budget 2025. Der AFP ist als **rollendes** Führungsinstrument zu verstehen und zeigt die mittel- bis langfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen, sowie deren Auswirkungen auf.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 28.08.2024 und 18.09.2024 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Es wird mit **gleichbleibenden** Steuer- und Gebührensätzen gerechnet.

Die Ergebnisse der Planjahre 2026 bis 2029 werden wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Kosten im kantonalen Lastenausgleich, insbesondere in der Sozialhilfe (höhere Kosten bei Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, in der individuellen Sozialhilfe, steigende Krankenkassenprämien) und den Ergänzungsleistungen.
- Steigende Abschreibungskosten (teils aus Restwerten Verwaltungsvermögen HRM1, teils durch Neuinvestitionen).
- Stetige Zunahme der Steuererträge, auch dank der tiefen Arbeitslosigkeit und der Teuerung. Bei den Einkommen wirkt sich die Teuerung zeitverzögert auf den Steuerertrag aus.
- Ab dem Jahr 2026 Wegfall der jährlichen Auflösungstranche Neubewertungsreserven.

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 festgehalten.

Lastenausgleichssysteme Kanton:

Lastenausgleich Sozialhilfe	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Franken pro Einwohner	516	565	616	639	652	650	654
Total	6'755'474	7'457'435	7'769'600	8'070'900	8'241'200	8'215'000	8'267'400

Lastenausgleich EL	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Franken pro Einwohner	228	225	244	246	250	255	254
Total	2'977'225	2'969'775	3'116'400	3'142'600	3'195'000	3'260'500	3'247'400

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Franken pro Einwohner	184	183	182	183	182	181	180
Total	2'408'433	2'415'417	2'384'200	2'397'300	2'384'200	2'371'100	2'358'000

Lastenausgleich Lehrergehälter brutto	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Kindergarten	1'092'475	1'079'363	1'021'642	1'034'402	1'046'911	1'058'056	1'069'945
Primarschule	4'656'666	4'953'802	4'603'617	4'606'183	4'538'939	4'520'835	4'571'632
Sekundarstufe 1	4'102'519	3'474'284	4'528'879	4'518'856	4'460'598	4'502'535	4'551'814
Total	9'851'660	9'507'449	10'154'138	10'159'441	10'046'448	10'081'426	10'193'391

Lastenausgleich ÖV	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029
Franken pro ÖV		405	410	404	404	404	404
Anteil ÖV-Punkte		942'030	952'517	940'709	940'709	939'704	939'704
Franken pro Einwohner		51	52	52	52	53	52
Anteil Einwohner		673'149	676'807	677'731	679'329	692'532	681'200
Total	1'489'735	1'527'301	1'549'324	1'538'440	1'540'038	1'552'236	1'540'904

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt einerseits zu höheren Abschreibungen, gibt andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schafft Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Obschon sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt wesentlich beruhigt hat und die Zinsen in den letzten Monaten deutlich rückläufig waren, belasten die Zinskosten aufgrund der zunehmenden Verschuldung die kommenden Jahresrechnungen. Daher sind angesichts der hohen Investitionstätigkeit Überlegungen bezüglich möglicher Desinvestitionen empfehlenswert.

Steuereinnahmen

Nach heutigen Erkenntnissen darf bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Planjahren 2025 bis 2029 von einer stetigen Zunahme von 2 Prozent ausgegangen werden. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird ebenfalls mit einem Zuwachs von 2 Prozent ab dem Jahr 2025 gerechnet. Diese Annahmen basieren auf den Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und werden im Sinne einer rollenden Planung jährlich neu beurteilt.

Allgemeine Vorgaben und Annahmen zur Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter	*	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuern (Basis Hochrechnung 2023)							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'280	13'100	13'100	13'100	13'100	13'100
Steuerpflichtige Personen	2	8'101	7'991	7'991	7'991	7'991	7'991
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'253	2'297	2'343	2'390	2'438	2'486
Entwicklung Einkommenssteuern n.P. in %	5	3.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Vermögenssteuern n.P. in %	5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	5	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.5	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB im Budgetjahr)	6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60	60	60	60	60
• LV Sozialhilfe	4	565	616	639	652	650	654
• LV Ergänzungsleistungen	4	225	244	246	250	255	254
• LV Familienzulagen	4	5	5	5	5	5	5
• ÖV Punkte	4	2'326	2'326	2'326	2'326	2'326	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	405	410	404	404	404	404
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	51	52	52	52	53	52
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	183	182	183	182	181	180
Klassen Basisstufe	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/14	14/13	13/13	13/13	13/13	13/13
Klassen Primarschule	8	41/40	41/40	40/40	40/39	39/38	38/38
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/25	23/25	25/25	25/24	24/24	24/24
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

1. Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
2. Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Finanzielle Ergebnisse der Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'411	-1'446	-1'561	-1'805	-2'679	-2'589
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	+761	0	0	0	0
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+650	+685	+1'561	+1'805	+2'679	+2'589
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	0	0	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-246	-295	-291	-289	-271	-301
• SF Feuerwehr	-91	-55	-56	-64	-61	-84
• SF Abwasser	-45	-196	-200	-196	-183	-180

• SF Abfall	-110	-44	-35	-29	-27	-37
Ergebnisse Gesamthaushalt	-246	-295	-291	-289	-271	-301
Nettoinvestitionen in Mio. CHF						
IR Steuerhaushalt	7.8	6.6	12.8	19.9	17.1	2.6
IR gebührenfinanzierte SF	1.0	0.3	1.0	-0.1	0.3	1.0
IR Gesamthaushalt netto	8.8	6.9	13.8	19.8	17.4	3.6
Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)	4.1	4.5	7.0	11.4	9.8	0.0
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	213	213	213	233	233	233
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	37	48	26	17	19	101
BILANZ (in Mio. CHF)						
Aktiven	106.1	102.0	107.2	116.6	123.6	120.8
• Finanzvermögen	42.3	38.9	38.9	38.9	38.9	38.9
• Verwaltungsvermögen	63.8	63.1	68.3	77.7	84.7	81.8
Passiven	106.1	102.0	107.2	116.6	123.6	120.8
• Kurzfristiges Fremdkapital	5.6	4.9	4.8	4.8	4.8	4.9
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	52.4	47.7	54.8	66.2	76.0	76.0
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	48.1	49.4	47.6	45.6	42.7	39.9
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000						
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'169	1'237	1'181	1'117	1'055	971
• SF Rechnungsausgleich Abwasser*	493	462	262	66	-116	-296
• SF Werterhaltung Abwasser	16'764	17'116	17'635	18'155	18'666	19'178
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'318	1'356	1'310	1'263	1'216	1'169
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	651	729	694	665	638	601
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'670	9'175	8'762	8'354	7'948	7'540
• SF Kultur/Sport	186	186	186	186	186	186
• SF In- und Auslandhilfe	7	7	7	7	7	7
• SF Soziales	74	64	64	64	64	64
• SF Museum	2	10	10	10	10	10
• Finanzpolitische Reserven	8'017	10'099	10'099	10'099	10'099	10'099
• Neubewertungsreserve	760	0	0	0	0	0
• Schwankungsreserve	721	721	720	720	720	720
• Bilanzüberschuss	8'284	8'284	6'723	4'918	2'238	-350

Rechnungsausgleich Abwasser: das Amt für Wasser und Abfall (AWA) machte im 2017 die Gemeinden darauf aufmerksam, dass der Bestand in dieser Spezialfinanzierung (SF) rund einen Drittel des jährlichen Gebührenertrags nicht überschreiten sollte (Obergrenze). Im Rechnungsjahr 2017 betrug der Bestand 103%, im Jahr 2020 noch 62% und im 2023 noch 39%. Die angestrebte Reduktion des Saldobestandes wurde einerseits durch Gebührensenkungen und andererseits durch höhere Einlagen in die langfristige Spezialfinanzierung erreicht. Während der Einlagesatz in die langfristige SF gesetzlich mit mind. 60% festgelegt ist und nicht unterschritten werden darf, zeichnet sich auf das Jahr 2028 hin die Prüfung einer Gebührenerhöhung ab.

Klimaauswirkungen

keine

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2024-2029 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Gemeindepräsident Beat Moser wird die beiden Geschäfte Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget zusammen vorstellen. Diskussion und Abstimmung über die beiden Geschäfte finden aber getrennt statt.

Gemeindepräsident Beat Moser: Merci vielmals für die Zukunft des schönen Dorfplatzes. Ich freue mich schon jetzt. Wir kommen zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan. Ich erlaube mir, die beiden Themen wieder in einem Zug durchzugehen. Welche Herausforderungen haben wir heute? Die grösste Herausforderung ist heute Nacht. Was passiert in Amerika? Darauf seid ihr sicher alle gespannt. Aber ich glaube, was in Amerika passiert, ist wirtschaftlich für uns gar nicht von grosser Relevanz. Ich glaube, es hat für die Amerikaner eine grosse Relevanz. Aber herabgebrochen auf uns und unser Budget hat das keine Relevanz. Wichtig ist die ganze Umgebung. Die europäische Wirtschaftslage ist eigentlich recht züversichtlich, obschon in Deutschland eher Rezessionsgefahr besteht. Aber grundsätzlich haben wir eigentlich in ganz Europa stabile Verhältnisse. Die Zinsen gehen eher zurück, die Inflation geht auch eher zurück. In der Schweiz sind wir sehr stabil unterwegs. Wir haben ein stabiles, kleines Wirtschaftswachstum und - im Gegensatz zu den umliegenden Ländern - eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit. Wir haben Fachleute, welche zum Teil fehlen, aber auch dort ist es eher wieder ein bisschen besser geworden. Man hört weniger Klagen. Wir haben alle zusammen gemerkt, dass wir Fachkräfte vor allem selber ausbilden und selber weiterbilden müssen. Die Schweizerische Nationalbank hat die Leitzinsen jetzt schon zweimal gesenkt und weitere Zinssenkungen, mindestens eine, stehen wahrscheinlich noch bevor. Was sind die Einflussfaktoren, jetzt vor allem für 2025 bei uns? Wir haben steigende Kosten im Bildungswesen. Wir haben steigende Personalkosten. Es gibt einen Teil Teuerung und einen Teil Leistungslohn. Wir haben aber auch steigende Kosten aus den kantonalen Lastenverteilern. Ich komme später darauf zurück. Positiv sind die tieferen Zinskosten auf dem Fremdkapital. Die Einschätzungen für die Planjahre 2025 - 2029, sind, dass sich die Wirtschaft weiterhin positiv entwickelt, aber mit einem verlangsamten Tempo. Und wir haben vom Kanton die Vorgabe, dass eben die Lastenverteiler weiter zunehmen werden. Wir verstehen das zwar nicht immer ganz, wieso das hier zunimmt. Teile davon sind logisch, aber Teile davon sind eben auch gerade nicht so logisch. Was sind die Eckdaten? Wir erwarten für nächstes Jahr einen kleineren Fehlbetrag, als wir ihn im Budget ausgewiesen haben. Ich komme später noch dazu, wie hoch. Das Budget 2025 beinhaltet keinen Leistungsabbau. Wir haben gewisse Verzichte, diese zeige ich euch später noch. Wir haben gewisse Sachen, wo wir darauf verzichten, oder Sachen, welche wir auch verschieben. Aber grundsätzlich haben wir keinen Leistungsabbau, gemäss den Leistungen, welche wir euch im Aufgaben- und Finanzplan immer aufzeigen. Wir haben gleichbleibende Steuersätze, gleichbleibende Gebührensätze. Das ist unverändert. Wir rechnen mit einer gesteigerten Steuereinnahme, weil wir glücklicherweise eine tiefe Arbeitslosigkeit haben und wir haben auch einigermassen tiefe Sozialkosten. Die höheren Kosten kommen durch die Lastenverteilung, vor allem im Bereich Soziales. Dort werde ich euch dann aufzeigen, wie viel das sein wird. Wir kommen ganz kurz zum Jahr 2024. Wir gehen davon aus, dass das Defizit etwas weniger gross sein wird, nicht CHF 650'000.00, sondern etwa CHF 250'000.00. Das kommt dadurch, dass wir etwas mehr Steuereinnahmen haben, ganz wenig mehr Steuereinnahmen, also Gesamteinnahmen. Wir haben auch die Ausgaben ziemlich gut im Griff und wahrscheinlich gehen die Kosten für die Lastenverteilung noch etwas zurück. Aber betreffend Lastenverteilung wissen wir erst Ende März, wo wir stehen. Von welchen Prognoseannahmen gehen wir aus? Ich glaube, wichtig für euch sind die Prognosen, wie wir sie immer haben, die Entwicklung der Einkommensteuer, Vermögensteuer, die Entwicklung der juristischen Personen. Dort gehen wir davon aus, dass wir ein Wachstum von etwa 6% haben werden. Wir sehen, dass wir gute juristische Personen, stabile Firmen haben, welche gut wirtschaften. Unsere Bevölkerung nimmt im Moment gar nicht zu, im Moment stagnieren wir. Anfangs Jahr hatten wir 13'100 Personen, dann sind wir fast auf 13'000 zurück in der Mitte des Jahres und jetzt sind wir wieder auf 13'100. Also das wird Ende Jahr wahrscheinlich etwa gleich viel sein. Was auch zu verzeichnen ist, wir haben deutlich weniger Geburten, als wir früher hatten. Früher hatten wir zwischen 120

und 160er Jahrgänge bei den Geburten oder Neuzugezogenen. Heute sind diese unter 100. Dafür nehmen leider die Todesfälle zu. Das ging früher fast auf. Heute haben wir deutlich mehr Todesfälle, als wir Geburten haben. Steuerpflichtige sind auch immer ein konstanter Wert. Wie sieht das Ergebnis unseres Budgets aus? Unser Budget schliesst mit einem Verlust von 685'000 Franken ab. Das ist 1% des Steuerhaushalts. Unser Steuerhaushalt ist 68 Millionen. Und 1% davon entspricht etwa dem Verlust, welchen wir hier ausweisen. Nur, dass wir das so einigermaßen einordnen können. Wir sagen immer, dass wir mit dieser Zero-Base-Budgetierung arbeiten. Das heisst, wir gehen hin und sagen, was braucht ihr? Und was braucht ihr? Hauswarte, was braucht ihr? Verwaltung, was braucht ihr? ARA, und so weiter... um im nächsten Jahr erfolgreich eure Aufgaben und Leistung zu erbringen. Es ist jedes Jahr ein wenig das Gleiche. Da kommen ganz viele Wünsche mit. Wünsche, welche an uns hergetragen werden. Daraus gibt es einen ersten Budgetentwurf. Dieser ist jeweils im Juni bereit. Der erste Budgetentwurf, der ist auch noch nicht so konsolidiert mit den Kantonszahlen, denn diese erhalten wir erst im Juli. Wir wissen erst im Juli, wie die Vorgaben des Kantons oder auch die Hochrechnungen der Steuern sein werden. Ende Juni hatten wir 2,7 Millionen Defizit. Die erste Budgetbesprechung findet zwischen den Abteilungsleitenden, mir und den betroffenen Mitarbeitenden, welche Budgetverantwortlichkeit haben, statt. Zudem sind die Vorgaben des Kantons revidiert worden und die Hochrechnungen der Steuern haben sich erhärtet. Das hat sich dann um 1.74 Millionen Franken korrigiert. Der Antrag, welchen wir im Herbst an den Gemeinderat gestellt haben, war noch 1.031 Millionen Franken Minus. Dann ist der Gemeinderat noch einmal geschlossen über die Bücher. Das ist ein ganzer Tag, welchen wir mit allen Ressortleitenden und Abteilungsleitenden zusammen machen. Wir haben noch Massnahmen getroffen, die CHF 346'000.00 umfassen. Damit ihr euch etwas darunter vorstellen könnt, was das sein kann. Das sind zum Teil ganz kleine Beträge. Zum Beispiel haben wir gesagt, wir haben heute Zeitungsabonnements von Bund und BZ. Dann haben wir gesagt, Bund brauchen wir nicht mehr, eine Zeitung reicht. Das sind solche Sachen, das sind Streichungen. Das ist nicht verschoben, sondern das sind Streichungen. Wir haben auch zum Beispiel Honorare gekürzt. Wir haben aber auch zum Beispiel beim Gemeindesaal – die Stühle da drüben, auf denen ihr sitzt, die sind zum Teil etwas abgeschossen, aber wir sind der Meinung, die tun es noch eine Weile. Darum haben wir auf das verzichtet. Und in Trimstein, dort findet in der Schulanlage etwa viermal oder fünfmal ein Fest statt, gell, David Fankhauser? Wenn die Hornusser ein Fest haben oder Weihnachtsfest ist – die Tische sind schwer, welche dort gelagert sind. Aber die Tische sind noch gut. Darum haben wir gesagt, es ist zumutbar, die Tische wechseln wir nicht. Oder die Strassenfahnen. Am 1. August oder bei Festivitäten werden die Strassenfahnen angebracht. Die müssen wir zum Teil irgendwann ersetzen. Das ist jetzt eher die Verschiebung einer Investition. Aber wir können ja mal damit leben, dass wir vielleicht an jedem zweiten Kandelaber eine Fahne haben und nicht an jedem Kandelaber. Ihr seht also, wir gehen das Budget wirklich Punkt für Punkt durch. Einfach, um euch ein paar Beispiele zu geben, was wir hier machen. Gegenüber möchte euch noch ein paar Zahlen zeigen zum Personalaufwand. Der Personalaufwand steigt nächstes Jahr vor allem durch den Teuerungsausgleich und eine Leistungsverbesserung, aber auch aus Weiterbildungen, welche höher sind. Wir haben aber auch im Bereich der Tagesschulen mehr Stellenprozente und eine kleine Erhöhung von Stellenprozenten in der Bauabteilung. Der grösste Teil ist aber dann beim sogenannten Transferaufwand. Und der Transferaufwand, da komme ich gleich auf die nächste Folie, ist aus dem Lastenverteiler. Der Lastenverteiler Soziales, das ist eine Vorgabe des Kantons, die können wir nicht beeinflussen, die gibt er uns so vor. Da haben wir nächstes Jahr pro Kopf eine Verteuerung von CHF 51.00. Das gibt CHF 668'000.00, das ist eigentlich unser Budgetdefizit. Ob das so eintreffen wird, das bezweifeln wir sehr. Es gibt im Moment keine Anzeichen, dass in diesem Bereich der Lastenverteiler Soziales die Kosten dermassen steigen sollten. Aber wie gesagt, da sind wir einfach gebunden an die Vorgaben des Kantons. Was auch im Lastenverteiler ist, sind die Lehrergehälter. Das ist übrigens auch ein Teil, welcher überproportional wächst. Der Kanton Bern hat vor drei Jahren beschlossen, dass er die Lehrergehälter stärker erhöht, als bei den anderen Kantonsangestellten. Da wir einen grossen Lehrermangel haben, hat man dort Massnahmen ergriffen und das kommt natürlich bis zu uns durch. Die Lehrergehälter nehmen relativ stark zu, auch noch in den nächsten Jahren, und die sind auch ein Teil der Personalkosten, welche ich vorhin erwähnt habe. Im Lastenausgleich ÖV, dort haben wir sogenannte ÖV-Punkte. Das ist ein gemischtes System. Ein Teil geht nach Personen und ein Teil geht nach ÖV-Punkten, dort sind wir relativ stabil. Auf der Ertragsseite rechnen wir mit einem höheren Fiskalertrag. Ich komme dann noch darauf zurück, wo genau das sein wird. Bei der Entwicklung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, da haben wir wahrscheinlich fast eine Punktlandung. Wir gehen davon aus, dass wir das Budget nicht ganz erfüllen, es kommt noch darauf an, wieviel von den Vorjahrsfällen, welche noch nicht abgerechnet sind, noch abgerechnet werden und ob diese zu Lasten oder zu Gunsten

von uns ausfallen. Bis jetzt dürfen wir davon ausgehen, es war immer ein wenig zu Gunsten von uns, wir sind dort zuversichtlich. Aber die dritte Steuerrate, das habt ihr heute lesen können, von irgendwie 2,8 Milliarden Franken, ist jetzt ausgelöst worden und kommt in den nächsten Tagen als dritte Rate zu euch in den Haushalt. Bei den Vermögenssteuern, das ist etwas, wo wir sehr genau berechnen können. Dort sind wir sehr konstant und dort werden wir unser Budget erfüllen und es wird auch eine leichte Verbesserung im nächsten Jahr geben. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, dort waren wir lange etwas zurückhaltend. Jetzt sind wir ein wenig mutiger geworden und wir haben gute Anzeichen, weil eben die Industrie, das Gewerbe sind gut unterwegs und dort rechnen wir auch nächstes Jahr mit einer gewissen kleinen Zunahme. Danach haben wir das Budget nach den Funktionen. Das ist so, wie ihr euch das normalerweise gewöhnt seid, dass man nach Abteilung, nach Verwaltung, Bildung, Kultur, Gesundheit und so weiter aufgliedert. Und ihr habt auch die Details zu der funktionalen Gliederung in der Vorbereitung erhalten. Und hier seht ihr, dass wir in der Bildung mit CHF 670'000.00 den grössten Zuwachs haben. Das hat damit zu tun, dass dort die Lehrerlöhne hineinspielen. Das hat aber auch damit zu tun, dass wir jetzt das Prisma, welches wir zusätzlich ausgebaut haben, zum ersten Mal abschreiben. Das hat auch damit zu tun, dass wir die IT erneuern und die letzte Tranche der Möblierung machen werden. Das sind alles Sachen, welche ihr hier auch beschlossen habt. Die soziale Sicherheit, die nimmt auch etwas zu. Das ist eben aus dem Lastenverteiler des Kantons. Dann kommen wir zu den Investitionen. Das ist auch etwas Wichtiges. Im nächsten Jahr werden wir nicht wahnsinnig viele Investitionen haben. Wir haben Investitionen, aber nicht so viele, wie wir sie in den letzten Jahren hatten. Wir werden vor allem einen Satz Weiterentwicklung in der IT haben, Gebäudesanierungen, Planung für unser Gemeindehaus. Der Spatenstich wird wahrscheinlich noch nicht im nächsten Jahr sein. Aber die Planungskosten gehen weiter. Und die Sanierung der Ortsdurchfahrt und vor Allem auch die Neugestaltung von unserem Ortszentrum. Sämtliche Projekte kommen, wie immer, hier bei euch vorbei, in dem Zuständigkeitsbereich, welcher euch betrifft. Finanzierung des Gesamthaushaltes. Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsgrad? Im nächsten Jahr rechnen wir mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 48%. Das heisst, wir können nicht 100% von unseren Investitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln decken, sondern nur die Hälfte davon. Das heisst, für rund die Hälfte dieser 6,9 Millionen Franken werden wir Fremdkapital aufnehmen müssen. Wie sieht unsere Bilanz voraussichtlich Ende nächstes Jahr aus? Ihr seht die Aktivseite, welche in das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen aufgeteilt ist. Demgegenüber steht - vielleicht, dass ihr mal den Wert hier seht. Unsere Gebäulichkeiten haben gesamthaft einen Gebäudeversicherungswert von 213 Millionen Franken. Das ist ein Wert, den man sicher auch anerkennen muss. Das ist ein Wert, aufgrund von welchem wir auch die Raten festlegen, wie viel wir in den Unterhalt stecken müssen. Das ist ein Basiswert, welchen wir immer wieder brauchen. Wir haben ein Eigenkapital von noch 49,3 Millionen Franken. Das meiste von diesem Eigenkapital ist nicht hartes Eigenkapital, sondern in Spezialfinanzierungen gebunden. Und wir haben ein Fremdkapital von 52,6 Millionen. Wir sind sehr froh, dass die Zinssätze zurückgegangen sind. Wir mussten vor zwei Wochen eine Kredittranche ablösen. Wir haben vor einem Jahr noch fast 2% bezahlt und jetzt sind wir wieder auf einem Niveau von 1%. Das hilft uns wenigstens, dass die Kosten nicht davonlaufen. Wenn ihr die untersten drei Positionen zusammenzählt, das ist eigentlich unser hartes Eigenkapital. Ende nächstes Jahr prognostizieren wir ein Eigenkapital von 19,1 Millionen Franken. Das ist immer noch ein sattes Eigenkapital. Aber dort ist dann eben der Verlust von diesem Jahr, den haben wir noch nicht korrigiert. Wir haben gesagt, dieses Jahr werden wir nicht CHF 650'000.00, sondern nur CHF 250'000.00 Verlust haben. Aber nächstes Jahr haben wir jetzt das auch eingerechnet, dass wir die 0,68 Millionen Verlust haben werden. Voilà. Dann würde ich noch ein wenig in die Kristallkugel schauen. Jetzt schauen wir etwas weiter hinaus. Wir schauen weiter hinaus bis in das Planjahr 2029. Und eines der grossen Projekte, welches natürlich auch sehr viel Mittel binden wird, ist ganz sicher unser Gemeindehaus. Vorhin haben wir gehört, dass wir dort mit Mehrkosten rechnen müssen. Zu den Prognoseannahmen. Wie wir es vorhin im Budget gesehen haben, zu all diesen Eckpunkten haben wir Annahmen getroffen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Teuerung nicht gross sein wird und dass wir stabile Wirtschaftsverhältnisse haben. Wir gehen nicht davon aus, dass Münsingen in den nächsten fünf Jahren wächst. Wir haben einzelne Überbauungen, welche realisiert werden, sei es an der Sägegasse, sei es im Hinterdorf, sei es im Erlenuweg. In rund drei, vier Jahren wird das dort wahrscheinlich Zuzüge geben, aber nicht gross. Wir haben auch Gesamtsanierungen zum Beispiel am Zelgweg, wo Häuser nicht nur saniert, sondern auch abgebrochen und neu gebaut werden. Das führt dazu, dass wir momentan sogar rückläufige Einwohnerzahlen haben. Unsere Defizite werden nicht kleiner. Bei den Zahlen, welche wir euch präsentieren, da gehen wir einfach von den Zahlen aus, welche uns heute bekannt sind. Es ist mir absolut bewusst, dass das eine sehr defensive Haltung ist. Aber wir

können euch nichts versprechen, was wir heute nicht wissen. Ganz konkret haben wir sämtliche Lastenverteiler so eingerechnet, wie es der Kanton vorgibt. Wir haben keine zusätzlichen Einnahmen einberechnet, zum Beispiel durch Desinvestitionen. Solche Sachen wurden nicht einberechnet. Wir haben auch keine Mehrwertabschöpfungen einberechnet. Die Mehrwertabschöpfungen werden kommen. Mit den Umbauten und vor allem mit Bahnhof West werden wir in Zukunft solche Einnahmen haben. Aber solche Einnahmen sind nicht einberechnet. Ihr könnt mir jetzt vorwerfen, ich sei ein Pessimist oder ein Schwarzmalter. Ich glaube es ist eher so, dass wir euch mit diesen Zahlen zeigen, dass es so herauskommen wird, wenn sich nichts an den Prämissen ändert, welche wir festgelegt haben. Wir haben aber in den letzten zehn Jahren ganz klar gezeigt, dass unsere Resultate schlussendlich immer besser waren, als wir prognostiziert haben. Aber ich glaube, es macht keinen Sinn, dass wir uns irgendetwas vorgaukeln. Die Grunddaten sind jene, wie wir sie heute vorliegend haben. Darum sehen wir, dass wir auch in den nächsten Jahren ein Budgetdefizit haben werden. Auch in den Jahren 2026, 2028, 2029. Da kommen dann zum ersten Mal die grossen Abschreibungen des Gemeindehauses. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch die Gebäude Neue Bahnhofstrasse 4 und Bahnhofstrasse 6, welche wir desinvestieren können oder welche wir im Baurecht abgeben können und so daraus Wert generieren können. Das ist nicht berücksichtigt, weil wir noch keine Entscheide haben. Ein Beispiel ist die Thunstrasse 2, dort, wo früher die IWM war. Die IWM ist ja ausgezogen und das Gebäude wurde in der Zwischenzeit vermietet. Jetzt haben wir das Gebäude verkauft und im Baurecht abgegeben. Das Land ist im Baurecht abgegeben. Wir haben also einen Gewinn auf dem Gebäude erzielt. Wir haben für die Zukunft jedes Jahr einen Baurechtszins und konnten erst noch eine Aufwertung verbuchen. Ihr seht, das sind geschickte Zukunftsszenarien und so bin ich überzeugt, wird das Parlament auch weitere geschickte Investitionsentscheide treffen oder Desinvestitionsentscheide treffen. Darum macht mir das eigentlich nicht so wahnsinnig Angst. Ihr seht hier die Entwicklung des Eigenkapitals. Wenn wir das jetzt aufrechnen, wenn das alles eintreffen würde, dann hätten wir auch im 2029 noch fast 10 Millionen Eigenkapital. Ich bin überzeugt, wir werden viel mehr haben. Das ist immer noch mit den Zahlen 2024 und dem vollen Verlust dargestellt. Ich zeige euch jetzt noch die Nettoinvestitionen der nächsten Jahre. Ihr seht, 2027, 2028 wird das Gemeindehaus gebaut und dann werden die grossen Investitionsblöcke kommen. In der Investitionsrechnung sind aber auch im Schulbereich bereits 23 Millionen Franken enthalten. Wenn ihr die Investitionstabelle angeschaut habt, seht ihr, dass wir dort in den nächsten Jahren schon 23 Millionen geplant haben. Ob das reicht oder nicht, das wissen wir erst nächstes Jahr, wenn wir unsere Machbarkeitsstudie der Schulraumplanung fertiggestellt haben. Erst dann können wir zu diesem ganz konkret eine Aussage machen. Es ist aber nicht nichts berücksichtigt, es sind 23 Millionen Investitionen im ganzen Schulbereich vorhanden. Damit komme ich schon zum Schluss und zum Fazit. Münsingen zeichnet sich aus durch eine sehr hohe Attraktivität. Wir haben sehr viele Investitionen in unsere Infrastruktur gemacht, vor allem in die Verkehrsinfrastruktur. Dort haben wir unsere Hausaufgaben wirklich gemacht. Diese Investitionen werden sich lohnen, weil sie Grundpfeiler sind, damit wir auch das Potenzial haben, um uns nach innen weiterzuentwickeln. Und diese Entwicklung nach innen ist in vollem Gang. Die Investitionen sind aus meiner Sicht tragbar und sind auch wichtige Impulse für Münsingen selber. Bei zukünftigen Entscheiden ist aber wirklich immer gut abzuwägen, was passiert. Man muss gut schauen, wie kommen wir zu mehr Einnahmen, wo haben wir das Potenzial und wie nehmen wir die Desinvestitionen vor. Mehrwertabschöpfungsbeiträge wird es in Zukunft wieder geben. In den letzten Jahren hatten wir nicht sehr viele, weil jetzt erst die Planungen richtig gestartet sind. Aber es wird Mehrwertabschöpfungsbeiträge in der Zukunft geben. Ich glaube ganz fest daran, dass wir auch in Zukunft einen goldenen Mittelweg finden werden. Und das macht mir eigentlich nicht grosse Angst. Aber wir müssen euch diese Themen aufzeigen. Wir müssen daran arbeiten, dass wir uns nicht in eine falsche Richtung entwickeln. Darum, auch bei den Investitionen müssen wir gut prüfen, was können wir besser, was können wir mehr, was nützt uns die Investition. Und deshalb empfehle ich euch, sowohl das Budget als auch den Aufgaben- und Finanzplan anzunehmen. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Wir haben sowohl den Aufgaben- und Finanzplan wie auch das Budget 2025 in unserer Sitzung vom 28.10.2024 behandelt. Anwesend waren Beat Moser und Esther Mäusli. Sie haben uns anhand dieser PowerPoint-Präsentation alles gezeigt und erläutert. Sie haben uns erklärt, warum die einzelnen Balken grösser geworden sind und die anderen kleiner. Und warum das Minuszeichen dort steht und das Pluszeichen an einem anderen Ort. Unsere Fragen haben beide wirklich transparent und sehr ausführlich und gut beantwortet, soweit wir das überhaupt verstehen, mich eingeschlossen. Und aus diesem Grund empfehlen wir einstimmig die beiden Vorlagen - und ich nehme jetzt

das auch gleich zusammen, also beide, Aufgaben- und Finanzplan und auch das Budget 2025 – zu genehmigen. An dieser Stelle möchte ich aber auch im Namen der Geschäftsprüfungskommission und ich hoffe auch mit Einverständnis von euch, im Namen des Parlaments, sowohl Esther Mäusli und ihrem Team ganz herzlich danken für die geleistete Arbeit, für den grossen Aufwand, für die gute Darstellung und die Zusammenfassung um die Verständlichkeit von diesen ganzen Aufgaben. Ich hoffe, dass wir damit ein wenig Zeit sparen können und nicht jeder Einzelne noch nach vorne kommen muss um das Ganze zu verdanken. Merci vielmals. Wie bereits gesagt, empfehlen wir einstimmig, das Budget wie auch den Aufgaben- und Finanzplan zu genehmigen.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die GLP-Fraktion hat den Aufgaben- und Finanzplan diskutiert und vorweg, wir sind etwas skeptischer, als der Gemeinderat oder der Gemeindepräsident das vorhin skizziert hat. Zugegeben, ich persönlich bin kein Experte und darum gehe ich auch nicht auf Details des Aufgaben- und Finanzplans ein. Aber wir möchten hier an dieser Stelle auf ein paar Sachen hinweisen. Klar, wir diskutieren das bewusst auf dem Aufgaben- und Finanzplan und nicht auf dem Budget, weil das Budget resultiert aus dem Aufgaben- und Finanzplan. Darum rede ich hier klar über das Traktandum Aufgaben- und Finanzplan und habe auch nicht das Gefühl, mich danach zum Budget noch äussern zu müssen. Uns ist aufgefallen, dass wir auf der einen Seite klare Fakten haben. Steigende Kosten im kantonalen Leistungsausgleich, steigende Abschreibungskosten, hohe Investitionen in die Zukunft, klar, vielleicht noch nicht im 2025, wie wir aber definitiv gesehen haben sicher später, das Gemeindehaus, Sanierung des Parkbades, Sanierung von Strassen, inklusive Industriestrasse, generell rund um den Bahnhof, Bahnhof West und so weiter. Aufgrund dieser höheren Ausgaben und hohen Ausgaben müssen wir mehr Fremdkapital aufnehmen. Das ist Fakt. Deshalb steigt logischerweise die Pro-Kopf-Verschuldung zunehmend in die Höhe. Das darf und kann in Zukunft nicht so weitergehen. Zudem haben wir immer wieder steigende Verwaltungskosten. Auch hier klar, es wurde aufgezeigt, man will ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, man muss den Teuerungsausgleich machen, man hat Lohnforderungen, auf das muss man Rücksicht nehmen. Mit den vielen Geschäften und mit den Aufgaben, welche wir an die Verwaltung gestellt haben – mit Nicht-Desinvestitionen, sondern allenfalls auch mit aufwändigen Projekten, welche wir haben, die wir im Baurecht vergeben haben - dementsprechend auch mehr Aufwand generiert. Trotzdem haben wir die Hoffnung, dass wir irgendwann in der Verwaltung weniger Kosten haben werden oder nicht immer steigende Kosten. Dies klar auch in Verbindung mit dem Gemeindehaus, wenn wir dort von diesen Synergien profitieren können. Auf der anderen Seite stehen für uns noch eher optimistische Ausgaben entgegen. Steigende Zunahme der Steuererträge. Okay. Die KPG sagt 2% pro Jahr. Das sind die Experten, nicht ich. Und trotzdem finde ich das für Münsingen einfach so anzunehmen, optimistisch. Wir haben, wie Beat Moser gesagt hat, in Zukunft stagnierende, wenn nicht rücklaufende, Steuerzahler oder Einwohner hier in Münsingen. Hinzu kommt die Wirtschaftslage, Konjunkturlage, die ich persönlich auch nicht als positiv einschätze. Und ob unsere KMUs in Zukunft nicht auch betroffen sind, bin ich nicht ganz sicher. Auch das gerade unser wichtigster Handelspartner Deutschland in einer Rezession ist. Zudem geht man von tiefbleibenden Zinsen aus. Dazu kann ich nur sagen, das hoffe ich wirklich stark, wenn ich sehe, wie unsere Fremdkapitale in der Zukunft steigen werden. Was möchten wir von der GLP damit sagen? Klare Fakten für hohe Ausgaben stehen doch eher optimistischen Annahmen entgegen. Aber nichtsdestotrotz, schon nur aufgrund der höheren Investitionen in der Zukunft und diesen Warnzeichen, müssen wir hier im Parlament, aber auch in der Verwaltung und im Gemeinderat, bei allen Geschäften genau hinschauen, wo wir was investieren wollen. Wie viel Geld geben wir beispielsweise für ein Parkbad aus, um dieses zu sanieren? Ist die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung im heutigen Umfang erforderlich oder könnte man einzelne Dienstleistungen vielleicht in Zukunft weglassen? Und trotzdem erlaube ich mir hier ganz kurz einen Exkurs ins Budget 2025. Klar nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass man über 100 Positionen gekürzt und gestrichen hat. Das ist definitiv der richtige Ansatz. Aber trotzdem bleibt am Ende ein Verlust von einer halben Million und die Finanzreserven reduzieren sich dementsprechend. Das ist jetzt nicht «allerwelts» und wir wollen hier jetzt nicht alles schwarzmalen. Die Investitionen sind definitiv wichtig und helfen Münsingen, dass es auch in Zukunft attraktiv bleibt. Es muss auch nicht immer aufs Sparen bis zum geht nicht mehr herauslaufen. Seit Längerem sprechen wir eben auch immer von Desinvestitionen und davon, Einnahmen zu generieren. Auch wenn Beat Moser gesagt hat, man hat das restriktiv im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt, verlangen wir trotzdem, dass man dies integrieren sollte in Zukunft, damit man ein Bild hat, wo man darauf vertrauen kann. Aus all diesen Gründen gilt für uns alle, wie ich erwähnt habe, in unseren Augen ganz wichtig die Verwaltung, der Gemeinderat, das Parlament, dass wir genau hinschauen, was wir ausgeben

in den kommenden Geschäften und sind der Meinung, sparen wo möglich ist, desinvestieren wo es sinnvoll ist und zusätzliche Einnahmequellen generieren. Unter all diesen Aspekten empfehlen wir trotzdem die Annahme des Aufgaben- und Finanzplans und auch des Budgets. Aber hinschauen ist definitiv angebracht in Zukunft. Merci vielmals.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Im Namen der Fraktion der SVP ist es an mir hier zu reden. Augenfällig ist, dass die sogenannte Digitalisierung, sei es in der Schule oder in der Verwaltung als «Nonplusultra» verkauft wurde, respektive als wichtiger Meilenstein für die Zukunft. Was ist das Fazit daraus? Zunehmender Ressourcenbedarf in der IT, steigende Abhängigkeiten in den Applikationen, steigende Kosten durch komplexere Anforderungen in der Digitalisierung und der Sicherheit der IT, sei das in Software, Ausbildung, Personal und Wartung, steigende Gefährdung von Cyberangriffen. Vom papierlosen Büro sind wir noch meilenweit entfernt. Tatsache ist, dass uns der zunehmende Verwaltungsaufwand vom 2021 bis ins 2025 sage und schreibe 1.71 Millionen Franken gekostet hat. Das sind satte 23.5% Zuwachs. Ein tendenzieller Anstieg ist in allen Bereichen zu verzeichnen. In der gleichen Zeitspanne, wie wir bereits gehört haben, hat sich die Einwohnerzahl nicht wahnsinnig erhöht. Wenn ich das so quergerechnet habe, liegen wir zwischen 2021 und 2025 bei ungefähr bei 30 Neuzuzüger pro Jahr. Was also nicht unbedingt ein wahnsinnig grosses oder respektive zusätzliche Steuereinnahmen bedeutet. Gleichzeitig beabsichtigt man aber auch in der gleichen Zeitspanne wieder Reserven aufzulösen, was buchhalterisch durchaus legitim ist und auch korrekt ist. Auf dem Papier gut aussieht, es wirkt etwas schöner, jedoch nicht über die Tatsache hinweggetäuscht, dass «kein Stutz mehr ins Kässeli» reinkommt. Das Ganze bereitet mir schon etwas Bauchweh, wenn ich sehe, dass man bis ins 2029 mit kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital auf über 80 Millionen zusteuert. Auch wenn man heute sagt, dass Zinsen mit 1% relativ tief sind, schlagen diese trotzdem mit gewaltigen Summen zu Buche. Damals in der Parlamentssitzung vom November 2022 hat man noch von 8 Millionen Eigenkapital für 2027 gesprochen und dann hat man schon gesagt, das ist düster. Heute spricht man von irgendwann im 2029 von minus einer Viertelmillion. Mittelfristig sind die Desinvestitionen, so wie es gesagt wurde, von Liegenschaften oder möglicherweise von Parzellen nicht mehr von der Hand zu weisen. Ob diese jedoch den gewünschten Effekt erweisen und nicht nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sind und verpuffen, steht aus meiner Sicht in den Sternen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Wunschlisten in den Budgetbesprechungen in der Regel lang sind, so wie es Beat Moser schon gesagt hat, und Sparmassnahmen in allen Bereichen nicht unbedingt sehr populär sind. Denn jeder hat das Gefühl, dass das Thema, welches er bewirtschaftet das Wichtigste ist, und eine Streichung nicht unbedingt in Frage kommt. Man hat gesehen, es wurde schon das eine oder andere gestrichen, was aus unserer Sicht sicher ein guter Ansatz ist, aber aus unserer Sicht noch nicht ganz fertig. Die Dringlichkeit dieser Geschäfte liegt immer, wie wir das ja alle wissen, im Auge des Betrachters. Zusätzliche Mehrkosten für bereits geplante und genehmigte Projekte sollte man minimieren, respektive wenn möglich vermeiden. Das heisst aber nicht, dass man die Unterhaltsarbeiten nicht machen soll, sondern Projekte die nicht zwingend notwendig sind und lediglich zum guten Ton gehören, überdenken, auf einen Kernpunkt minimieren, verschieben oder gänzlich streichen. Das kann man dann wieder in Angriff nehmen, wenn die bereits genehmigten und abgerechneten Projekte erledigt sind und die finanzielle Lage wieder besser aussieht. Nicht irgendwann, sondern bereits heute müssen wir uns die Frage stellen, was wir uns noch leisten können. Die bereits heute angespannte Ausgangslage sei es Mittels Krankenkassenprämien, Teuerung, Mieten, Lebenskosten, ist für eine Vielzahl von unseren Bürgerinnen und Bürger kaum mehr zu stemmen. Unsere Tendenz liegt, wie bei vielen Gemeinden und Städten, Geld auszugeben, aber die Einnahmen fehlen irgendwo. Wer soll das dann zahlen? Somit liegt aus unserer Sicht über kurz oder lang eine Steuererhöhung in der Luft. Das ist aus unserer Sicht kein Ziel. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung des Aufgaben- und Finanzplans 2024. Ich werde es auch gleich mit dem Budget verbinden, mit dem Antrag auf Überarbeitung der Planjahre und einer Einsparung von mindestens 5% vorzunehmen. Merci vielmals.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Guten Abend miteinander. Heinz Malli hat es zwar schon fast für alle vorweggenommen, das «Merci-Sagen» würde ich trotzdem gerne wiederholen. Die evangelische Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für das Aufarbeiten und Weiterführen von all diesen Zahlen und auch das präsentieren von heute Abend. Merci vielmals. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Es ist nicht der Beschluss von Krediten. Beat Moser hat von Kristallkugel lesen gesprochen. Wie gesagt, es sind Prognosen, die man zusammenzufassen versucht und bis 2029 zu planen. Kurz ein paar Punkte, es hängt sicherlich vom politischen Blickwinkel ab.

Auch uns ist aufgefallen, dass man doch von einer Zunahme der Steuereinnahmen bei stagnierender Anzahl von Steuerpflichtigen rechnet. Dies ist aus unserer Sicht eher optimistisch. Im Moment ist das auch die richtige Annahme, aber dort haben wir auch gewisse Fragezeichen. Klar, nicht wegdiskutieren kann man die hohen Investitionen, welche anstehen. Beispielsweise das Schulzentrum Schlossmatt, wo man Beträge von 10 Millionen Franken plus einplanen muss. Das ist so. Da müssen wir uns sicher jedes Jahr genau anschauen. Ein so herausgepickter Punkt für unsere Fraktion ist sicher erfreulich, dass man an einem Ort liest, dass man die Inklusionsmassnahmen verstärken möchte und auch die Einführung des Angebots zur frühen Förderung vorsieht. Das ist uns wichtig und da werden wir sicher dran bleiben. Eine ganz kurze Frage noch, die mir im Aufgaben- und Finanzplan aufgefallen ist. Es ist 1 Million Franken für den Neubau eines Velowegs zwischen Tennishalle, Aarweg, ARA und Rubigen aufgeführt. Mich würde interessieren, was mit Neubau genau gemeint ist und wie die Streckenführung aussehen würde. Dies nur eine Frage und sonst nochmals ein Merci. Wir stimmen dem Aufgaben- und Finanzplan zu, im Wissen, dass die Kredite noch nicht beschlossen sind. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Der Aufgaben- und Finanzplan ist für uns in der Grünen Fraktion sehr übersichtlich. Die Planung geht von heute bekannten Grundlagen aus. Er ist vorsichtig und eher defensiv. In den letzten Jahren wurde viel in die Infrastruktur investiert und dies ist auch sehr wichtig. Münsingen entwickelt sich moderat und die Entwicklung nach innen macht Freude. Es wird in Zukunft einiges auf uns zukommen und da werden wir alle ganz sicher anschauen. Aber ich bin überzeugt, dass wir hier zusammen immer eine gute Lösung finden, wenn wir wirklich zusammenarbeiten. Die Grüne Fraktion unterstützt den Aufgaben- und Finanzplan. Wir haben auch noch etwas, das uns aufgefallen ist. Der Pump-Track ist im neuen Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr aufgeführt. Wir hoffen sehr, dass nebst den Sponsorengelder, die wir hier vom Pump-Track-Verein fleissig sammeln, auch der Gemeinderat einen Beitrag spenden wird. Obschon wir jetzt alle sparen, habe ich mir erlaubt, dies zu erwähnen.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Werte Anwesende, ich möchte mich auch noch schnell dazu äussern. Es wurde schon viel gesagt. Ich glaube wir wissen, es kommt da einiges auf uns zu. Ich möchte noch ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Der Aufgaben- und Finanzplan scheint sehr informativ und gut erarbeitet, aber wir müssen auch den Tatsachen ins Auge schauen. Die eine Tatsache ist, dass das Fremdkapital der Gemeinde schon jetzt zugenommen hat. In den letzten vier Jahren von 27,7 auf 47,5 Millionen habe ich hier in den Unterlagen gelesen. Wir hatten ein Pro-Kopf-Vermögen in der Bevölkerung von 931 Franken plus, mittlerweile sind wir bei 494 Franken minus. Die Investitionen bis zum Jahr 2032 liegen bei etwa 74 Millionen. Man kann sich den Betrag etwas auf der Zunge vergehen lassen. Das ist wahnsinnig viel. Es liegt mir fern, hier etwas zu dramatisieren, aber ich möchte an den Gemeinderat und auch uns Parlamentarier appellieren, in den kommenden Jahren wirklich haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Es wurde schon gesagt, die Problematik ist, wenn man beim Einzelgeschäft ist, ist immer alles notwendig und praktisch nichts wünschbar. Ich möchte auch gleich noch zwei wünschbare Sachen hervorheben. Das eine, welches ich persönlich ein wenig schade finde. Es kostet nicht viel, dieses Publibike, aber das ist für mich durchaus rein wünschbar oder man gut hätte sagen können dies braucht es auch nicht. Ich würde lieber Geld für einen Pump-Track geben, als für dieses Publibike, mit dem dann irgendein Tourist im Dorf herumfährt, ehrlich gesagt. Und das andere, dass ich mir jetzt auch nicht verklemmen kann. Ihr könnt euch erinnern, wie ich untergegangen bin an meiner ersten Sitzung, als ich gesagt habe, der Baurechtszins für die BG Freiland sei relativ tief. Ich möchte nochmals sagen, es sind etwa 40'000 Franken pro Jahr, die wir weniger einnehmen, als ich persönlich der Meinung bin, wir können hätten. Nichtsdestotrotz unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Den Aufgaben- und Finanzplan wollen wir unterstützen. Ich nehme es auch gleich vorweg, damit ich nicht nochmals nach vorne kommen muss. Auch das Budget, ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, es ist auch in den Unterlagen, die Immobilienstrategie, welche 2025 fertiggestellt werden soll und die Desinvestitionen müssen jetzt wirklich kommen. Es kann nicht sein, dass wir dann wieder irgendwo ein Sääli haben, welches man mieten kann, sondern es muss verkauft werden. Die Baurechtsgabe ist sicher auch eine gute Sache. Allen neuen Begehrlichkeiten an die Staatskasse und was die Gemeinde sonst noch bieten soll, müssen wir mit grösster Zurückhaltung in den nächsten Jahren begegnen. Die Zahlen sprechen für sich. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Ich danke trotzdem noch für die sauber und ausführliche Dokumentation. Wir hätten aber auch einen Wunsch. Wäre es nicht möglich, diese Dokumente etwas früher zu

erhalten? Denn eine seriöse Analyse ist fast nicht möglich, wenn man jeweils noch den Experten begrüßen muss, wenn man es selber nicht so kann. Wenn es nicht geht, können wir vielleicht die Parlaments-sitzung eine Woche nach hinten schieben. Das wäre ein Anliegen. Aber wir wissen, wie da budgetiert und geplant wird. Es ist schon eine pessimistische Sicht auf die Zukunft. Zum Beispiel wissen wir nicht, was mit dem neuen Gemeindehaus alles hereinkommt. Mit Vermietungen, mit Desinvestitionen usw. Das hat sich auch in den Abschlüssen der letzten Jahre gezeigt. Sie waren ja immer etwas pessimistisch und am Schluss hat man es gerade noch geschafft, mit einer schwarzen oder roten Null oder ein bisschen drüber oder ganz wenig darunter. Wenn es dann mal nicht mehr so sein sollte und es wirklich bergab geht, dann wären wir diejenigen, die mithelfen, sinnvolle Investitionen einer möglichen Bestvariante vorzuziehen. Auch wir sind der Meinung, dass nicht alles luxussaniert werden muss. Ich rede jetzt im nächsten Satz nicht für die Fraktion, sondern für mich. Für mich muss das Badwasser nicht geheizt sein. Als Beispiel, wenn man etwas erneuern muss. Wir werden helfen, dort sinnvolle Lösungen zu finden. Wir haben zwei Fragezeichen, die wir aus dieser Planung gelesen haben. Es steht auf Seite 4 «Wir verfügen mit wenigen Ausnahmen über eine gut unterhaltene Versorgungsinfrastruktur». Interessant wäre es zu wissen, welche Versorgungsinfrastruktur denn die Ausnahmen bildet und welche nicht gut unterhalten sind und welche Probleme und Folgen dann auf uns zukommen, die wir jetzt noch nicht kennen. Und das zweite Fragezeichen, wir sind etwas überrascht, dass für die Schule der Zukunft im pädagogischen Bereich, nicht in den Immobilien, sondern im Personalbereich, keine zusätzlichen finanziellen Mittel vorgesehen sind. Es ist doch jetzt schon klar, dass hier ein höherer Betreuungsaufwand für die einzelnen Klassen entsteht. Und das muss doch zu zusätzlichen Kosten führen, was auf Seite 26 im Aufwand, bei der Eingangsstufe, Primarstufe oder Oberstufe eben nicht ersichtlich ist. Vielleicht haben wir es falsch gelesen, es scheint uns aber, dass das Ziel, also Schule der Zukunft, mit dem Plan, mit dem Budget nicht übereinstimmt. Aber vielleicht haben wir es eben falsch gelesen. Und wo sehen wir noch Handlungsbedarf? Ja, wie immer, beim Verkehr. Pro 1'000 Einwohner besitzt rund die Hälfte ein Fahrzeug in Münsingen. Nur minim haben sich die Zahlen reduziert, nämlich von 494 auf 487 pro 1'000 Einwohner, das sind total 6'300 Privatfahrzeuge. Von diesen sind nur 225 Elektrofahrzeuge, das sind 3,5%. Da sollte man die Anstrengungen in Zukunft verstärken und das kann man kostenneutral. Publibike bin ich auch nicht so Fan, Michael Fahrni, aber wahrscheinlich kann das helfen, den Individualmotorverkehr zu reduzieren. Wünschenswert wäre, mehr Mobility-Standorte. Die vier, welche wir jetzt haben, reichen also nicht weit. Mehr öffentliche Ladestationen und wie finanziert man es? Durch höhere Parkgebühren. Eines meiner Steckenpferde. Höhere Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen. Ich habe es schon oft gesagt, es ist einfach nicht mehr zeitgemäss, sein Privatfahrzeug den ganzen Tag für 5 Franken auf einem öffentlichen Parkplatz zu parkieren. Die Zukunft sieht anders aus. Auch die Zukunft von Münsingen sieht anders aus, nämlich weg vom individuellen motorisierten Verkehr. Dem Aufgaben- und Finanzplan sieht man das leider noch nicht an. Aber wir haben wie immer Hoffnung und sind optimistisch. Wir stimmen beiden Anträgen zu. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Zum Aufgaben- und Finanzplan hätte ich noch fünf Fragen. Zum Kapitel Allgemeine Verwaltung. Dort steht unter Massnahmen Ausarbeitung einer umfassenden Immobilienstrategie etc. Kann man da schon sagen - es hat ja schon angefangen das Projekt - ob das Schulhaus Tägertschi ein Bestandteil davon ist und ob es auch Bestandteil von Desinvestitionen wäre? Dann meine zweite Frage bezieht sich auf das Kapitel Bildung, das Projekt Schule der Zukunft usw. Dort sieht man in der Erfolgsrechnung kaum Veränderungen. Das ist schon angedeutet worden, wie sich die Schule der Zukunft niederschlagen würde auf die zukünftige finanzpolitische Welt. Hierzu hätte ich auch gerne ein paar Ausführungen gehört. Meine dritte Frage wäre zum Kapitel 3 Kultur, Sport und Freizeit. Vita-Parcours aufwerten, was ist darunter zu verstehen? Ich finde den Vita-Parcours, den ich selber brauche beim Schwand, sehr gut. Ist angedacht in der Region Tägertschi einen neuen Vita-Parcours zu erstellen? Das würde mich sehr interessieren, was mit Aufwertung gemeint ist. Dann zum Kapitel 5 Inklusionsmassnahmen der Gemeinde Münsingen werden verstärkt. Das ist vielsagend und wenn man darüber nachdenkt, habe ich keine Ahnung, was damit gemeint ist. Wer und was, es oder was auch immer soll integriert werden? Ich welcher Art und Weise und was dies kostet, ist für mich nicht ersichtlich. Dann zum Kapitel 6 Verkehr. Dort haben wir ein Projekt in Velo-Verbindung Münsingen-Tägertschi realisiert. Hier würde mich auch interessieren, ob hier schon bekannt ist, welche Veloroute soll jetzt Stand heute referiert werden?

David Fankhauser, SVP: Wir haben das Ganze in der Fraktion noch einmal angeschaut und selber habe ich es auch angeschaut. Die Ausgaben gehen ungebremst weiter, wie schon letztes Jahr. Schon letztes

Jahr haben wir gesagt, dass die Ausgaben gesenkt werden müssen, so kann es nicht weitergehen. Wenn wir zurückschauen, in den letzten zwei Jahren haben wir vor allem profitiert von den Neubewertungen der Liegenschaften, dies hatte zur Folge das Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern erfolgt sind. Das sind Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern, weil die Liegenschaften höher eingeschätzt wurden, sowie die Erhöhung der Eigenmietwerte, welche auch versteuert werden. Die indirekte Steuererhöhung bringt der Gemeinde zusätzliche Mehreinnahmen von mehreren hunderttausend Franken, welche jetzt eingeflossen sind. Wenn die Ausgaben so weiter gehen, die Einnahmen kommen zwar, aber es kommen nicht zusätzlich mehr. Das ist auch ein Grund, warum das Defizit jetzt wohl zunimmt. Gehen die Gemeindeausgaben in diesem Schritt weiter, ohne wirklich zu sparen, ist eine Steuererhöhung, von gewissen Leuten schon angekündigt, in den folgenden Jahren unumgänglich. Ein weiterer Punkt, den ich gesehen habe, ist bei Auslandhilfe und der Inlandhilfe. Die Inlandhilfe wird im Budget bis 2029 mit null Franken deklariert. Im Gegensatz wird die Auslandhilfe in dem gleichen Budget mit 90'310 Franken aufgeführt. Auch in der Schweiz gibt es gemeinnützige Organisationen, die sich für die Leute in der Not einsetzen. Zum Beispiel, die Schweizerische Hilfe für Mütter und Kinder, die sich für Frauen, Paare und Familien, die durch eine Schwangerschaft im Not geraten sind, einsetzt. Das ist nur ein Beispiel. Ich meine, nicht Inlandhilfe, in einer Gemeinde einen Baum für mehrere tausend Franken zu setzen, sondern wirklich Hilfe dort, wo sie es braucht. Die Not wird auch hier in der Schweiz in den nächsten Jahren zunehmen. Darum die Hilfeleistung zuerst in der Schweiz, bevor im Ausland.

Henri Bernhard, SVP: Zum Aufgaben- und Finanzplan, es hat auch Budgetwirkung daraus heraus. Auf Seite 37 Hilfsaktionen im Inland und Hilfsaktionen im Ausland. Wenn man das einschlägige Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandshilfe liest und dort die Finanzierung anschaut, dann heisst es, dass die Gemeinde jährlich mindestens 70'000 Franken für beide Hilfen beiträgt. Zudem heisst es ganz klar In- und Auslandhilfe. Es ist folglich einander gleichgestellt. Was mich zu meinem Antrag führt, dass jeweils das Ergebnis der Hilfsaktion im Inland und Hilfsaktion im Ausland, einen Negativwert von 35'000 Franken haben soll, dann hätte man doch tatsächlich schon wieder CHF 20'000.00 eingespart. Dort möchte ich nochmals Esther Mäusli danken, die letztes Jahr tief ins Archiv heruntergestiegen ist, alle Zahlen herausgesucht hat und alle Protokolle, die damit zusammenhängend sind und zur Erkenntnis gekommen ist, beziehungsweise mir die Möglichkeit gegeben hat zur Erkenntnis zu kommen, dass man in den letzten Jahren Millionen ausgegeben hat für die Auslandhilfe, aber nur ein paar Tausend Franken für die Inlandhilfe und dass bis heute nicht klar ist, was die Millionen alles Gute bewirkt haben in der Welt. Das wäre mein erster Antrag. Das führt mich zu meinem zweiten Antrag. Dort geht es um das Kapitel Bildung. Da steht die Massnahme «Planungsperiode Projekt Schule der Zukunft planen und umsetzen» und dort steht auch überwachen. Da möchte ich gerne, dass der Plan ergänzt wird mit «es wird eine Elternbefragung durchgeführt zum Modell 4»

Gemeindepräsident Beat Moser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Hinweise und wir nehmen das ganz sicher ernst. Ich komme zuerst zu Samuel Zaugg, GLP. Es ist klar, wir haben Druck auf die Kosteneffizienz und wir haben gute Beispiele, wo auch die Digitalisierung wirklich gute Resultate zeigt. Aber es ist eine ständige Herausforderung, dass wir an der die Kosteneffizienz weiterarbeiten. Dies zu den Verwaltungskosten. Zu den Zinsen. Wir sind am Umsetzen, dass wir möglichst jetzt, wo sie tief sind, langfristige Fremdkapitalien anbinden können. Also nicht über zwei, drei Jahre, sondern dass wir wirklich über lange Perioden mit tiefen Zinssätzen arbeiten können. Wir konnten ein paar tiefe Zinssätze einholen und diese konnten wir langfristig anbinden. Wenn wir schon Fremdkapital zulegen müssen, dann ist es auch wichtig, dass wir das anbinden. Ich glaube trotz allem ist die Digitalisierung eine Chance. Susanne Bähler, ich weiss, es ist immer mit wahnsinnigen Investitionen verbunden. Im Moment ist Cybersicherheit ein riesiges Thema und es kostet eine Menge Geld, das ist so. Überall ist man am Aufrüsten und ich glaube, es ist schwierig, das zurückzuhalten. Wir müssen Digitalisierung dort einsetzen, wo sie uns auch Nutzen bringt. Nutzen bringt es dort, wo wir Vereinfachungen haben. Nehmen wir beispielsweise das neue Fallführungssystem. Der Kanton sagt den Gemeinden, dieses System ist zu brauchen und nicht jeder hat einzelne teure Lösungen. Dort haben wir wirklich gute Effekte. Wir müssen einfach auch noch mehr in der Region zusammenarbeiten. Den Skaleneffekt können wir erreichen, wenn wir in der Region Themen zusammenbringen können, wenn wir gemeinsame Beschaffungen machen können, wenn wir Sachen teilen können, auch in diesem Bereich. Sharing ist angesagt in ganz vielen Bereichen, sei es im Werkhof, auch mit anderen Themen, dort haben wir schon noch Potenzial. Dort geht es für mich um das Wort Kosteneffizienz. Daran müssen wir wirklich weiter arbeiten. Susanne Bähler du hast

schon Recht. Dein Fazit von der Digitalisierung ist natürlich wichtig. Es ist nicht «wägenschlücke», wir haben mehr Kosten, wir haben mehr Ausbildungskosten, aber es gibt auch gewisse Vereinfachungen. Schaut nur einmal die neue Homepage, sie ist informativer. Sie hilft, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selber besser informieren können, schneller an das Ziel kommen, einfacheren Zugriff haben. Es ist auch gut, diese Chance zu nutzen. Diesen Antrag auf Rückweisung des AFP kann ich natürlich nicht stützen. Es ist auch schwierig, über das ganze 5% einzusparen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das zielführend ist. Diesen würde ich ganz klar zurückweisen. Die EVP hat auch die stagnierende Anzahl Steuerzahlende erwähnt. Das ist schon so im Moment, aber wie gesagt, wir schaffen im Moment das Potenzial, dass sich Münsingen weiterentwickeln kann. Die Weiterentwicklung wird nach innen stattfinden. Sie hat auch schon angefangen. Aber dies benötigt auch zwei, drei Jahre. Ich denke an den Bahnhof West, dreieinhalb Hektar, ein riesiges Entwicklungsgebiet. Wir haben andere Gebiete, wo es möglich ist, ohne zusätzlich Land einzuzonen zu müssen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg dazu. Aber es braucht einen Moment, damit wir dies umsetzen können. Der Veloweg, das war noch eine Frage. Die Velohauptroute von Münsingen nach Thun ist eine kantonale Planung, welche ist mit einer sehr hohen Kostenbeteiligung des Kantons im AP5 enthalten ist. Wir haben für dieses Projekt eine Million budgetiert, aber dort wird ein sehr grosser Teil durch den Kanton zurückfliessen. Da ist nicht mit so hohen Nettokosten zu rechnen. Michael Fahrni, du hast absolut Recht. Der Umfang der Investitionen, dort muss man wirklich gut schauen, was ist die Qualitätsanforderung an die Investitionen - der Umfang und Qualitätsanspruch. Und dort müssen wir halt einfach Schönheit herausstreichen und auf das Praktische zurückkommen und ich bin überzeugt, dass wir das schaffen werden. Bei Publibike haben wir im Gemeinderat stark gestrichen. Wir wollen dem aber eine Chance geben, weil wir der Überzeugung sind, es ist ein Teil der Zukunftsform der Mobilität. Und wir wollen dem in einem vierjährigen Versuch eine Chance geben, wobei die Industrie, also das Gewerbe, selber auch mitmacht. Wir zahlen nur zwei Standorte, drei Standorte werden von Privaten bezahlt. Und diese setzen auch auf das und die glauben auch an das. Die Immobilienstrategie ist ganz wichtig. Darin werden wir aufzeigen, wo können wir investieren, was brauchen wir überhaupt nicht. Wir haben, nur damit ihr das alle wisst, auch noch stille Reserven. Also wenn ich unsere Unterrüti anschau, welche in einer W2 eingezont ist und heute als Schrebergärten gebraucht wird, das sind x Millionen stille Reserven, die dort vorhanden sind, bevor wir am Hungertuch «gnage». Und bevor wir von Steuererhöhung reden, haben wir da schon noch ein paar Trümpfe. Und ein paar Trümpfe, die wir auch spielen können. Aber das liegt dann an euch und an unserer Bevölkerung, ob wir dies wollen. Also das Schreckensgespenst von Steuererhöhung, ihr habt es gesehen, in dieser nächsten Planungsperiode ist keine Steuererhöhung und keine Gebührenerhöhung geplant. Zu den schlechten Immobilien. Ich kann dir ein Beispiel gegeben, Andrea Müller-Merky. Wir haben eine Immobilie am Rebackerweg 1. Das ist eine Immobilie der Tagesschule. Dort müssen wir im Moment den Balkon mit «Stüper» stützen. Das ist so eine Immobilie, welche in einem schlechten Zustand ist. Wir warten jetzt zuerst einmal, bis die Schulraumstrategie vorliegt. Mit dieser Machbarkeitsstudie wissen wir, wohin es zielt. Und danach prüfen wir, was wir mit dieser Liegenschaft machen werden. Ob sie abgerissen wird, ob sie weiterentwickelt wird, das wird sich daraus ergeben. Und danach hast du auch noch gefragt, ob wir nicht mehr in die Software von der Schule der Zukunft investieren. Doch, das werden wir ganz sicher. Es wird ja nicht nur eine räumliche Geschichte, sondern es steht auch ein pädagogisches Konzept dahinter. Aber dort steigen die Zahlen nicht, weil die Klassen abnehmen. Wir sehen jetzt schon, dass es nächstes Jahr eine Kindergartenklassen weniger geben wird. Es kommen keine Mehrkosten dazu, weil die Anzahl der Klassen abnimmt. Das heisst, die bestehenden Klassen werden wahrscheinlich etwas teurer, aber in der Menge wird es trotzdem zu Kostenreduktionen führen. Henri Bernhard zu deinen fünf Fragen. Immobilienstrategie: Das Schulhaus Tägertschi ist ein Bestandteil der Immobilienstrategie. Das ist so, das wird ganzheitlich angeschaut. Alle Gebäude sind aufgelistet und alle Gebäude werden innerhalb der Strategie beurteilt werden und wir werden dort zu den Massnahmen kommen. Schule der Zukunft, das habe ich bereits beantwortet. Danach zur Kultur, der Vita-Parcours ist ursprünglich von einer Versicherungsagentur in Stand gestellt worden. Ich hoffe, dass wir dort wieder auf Private zurückgreifen können, irgendwann werden wir ihn instand stellen müssen. Es ist kein Vita-Parcours geplant in Tägertschi. Der «Schwand» ist so ideal und gut, dass wir keine zweiten Vita-Parcours in Tägertschi bauen werden. Inklusionsmassnahmen, was dies auch immer bedeuten würde. Eine Bedeutung ist zum Beispiel die Homepage. Wenn ihr jetzt auf die Homepage geht, könnt ihr einfache Sprache anklicken. Ich empfehle euch das. Das ist so ein Inklusionsbeispiel. Daneben haben wir auch im ganzen Strassenraum, die ganzen Infrastrukturprojekte, wo Inklusion immer mitschwingt. Und die Begleitgruppen, welche wir sehr ernst nehmen. Es gibt nicht nur für Bäume eine Begleitgruppe es gibt auf für Inklusion Begleitgruppen, die nehmen wir ernst und die sind

immer dabei und in ganz vielen Bereichen. Das muss einfach integriert sein. Wir haben ja nicht eine Inklusionsbeauftragte Person, sondern das muss in der ganzen Verwaltung immer in allen Leistungen und in allen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, mitgetragen werden. Und dann der Verkehr. Der Veloweg Münsingen-Tägertschi, das war deine fünfte Frage. Das bleibt bei dieser alten Planung. Die beste Variante ist immer noch durch das Mühletal über den Damm, die Variante, welche über das Land von Markus Hänni führt. Das ist und bleibt so. Der Kanton - das ist der heutige Wissensstand - plant keinen Veloweg entlang der Hauptstrasse zwischen Münsingen und Tägertschi, sondern sagt, die beste Variante sei durch das Mühletal und diese Kosten werden grossmehrheitlich durch den Kanton bezahlt werden. Dann noch zu dir David Fankhauser. Das mit den Liegenschaftssteuern, das stimmt. Die Aufwertungen haben zu mehr Einnahmen geführt. Aber es ist nicht nur das. Wir gehen schon davon aus, dass alle Leute - nicht nur die auf der Gemeinde - eine Teuerung ausbezahlt erhalten und vielleicht auch eine Reallohnerhöhung. Deshalb rechnet die KPG damit, dass die Steuereinnahmen um 2% steigen. Wenn die Einwohnerzahlen oder die Steuerzahlenden stagnieren, dann gibt es trotzdem mehr Einnahmen und die Vermögen haben die Tendenz, auch noch etwas zuzunehmen. Wegen der Auslandhilfe und Inlandhilfe, es ist so, dass wir bei der Auslandhilfe reglementarische Grundlagen haben. Das ist dort, wo wir zusammen mit den beiden Kirchen, katholische und reformierte Kirche, und mit der IWM zusammen das Madagaskar-Projekt seit Jahren unterstützen. Inlandhilfe machen wir nicht, weil in der Inlandhilfe natürlich einfach auch sehr viel durch den Lastenausgleich abgedeckt ist. Gemeinden, welche zum Beispiel viel Infrastruktur haben, ich denke eine Gemeinde Oberthal oder die Gemeinde Arni, wo ich kürzlichen einen Austausch mit dem Gemeindepräsidenten hatte, die erhalten höhere Beiträge aus diesem Lastenausgleich. Im Inland wird viel, viel mehr geschaut und wir haben ja auch gezeigt, mit La Chaux-de-Fonds, wo das Unwetter war, dass wir auch situativ reagieren und dort auch unterstützen. Aber grundsätzlich wird vor Allem die Auslandhilfe gefördert. Und das ist eigentlich auch die Antwort an Henri Bernhard. Du verlangst, dass das halb/ halb Inlandhilfe und Auslandhilfe je für 35'000 Franken aufgeteilt wird. Das würde ich klar ablehnen und empfehle euch, dies nicht anzunehmen, weil das kann man erst einmal auf einem anderen Weg machen. In das Kommissionenreglement wird die In- und Auslandhilfe in die Aufgaben der Kommission Gesellschaft integriert. Voilà. Und die Elternbefragung, ich bin nicht sicher, ob man das hier als Antrag stellen kann bei einem AFP. Es scheint mir ein wenig fremd zu sein, dies hier aufzulisten. Aber ja, ich empfehle auch, dies abzulehnen. Ich glaube, das ist etwas, was aus der Bildung herauskommt.

Bereinigung Anträge

Antrag 1 – Henri Bernhard, SVP

Der AFP ist im Kapitel Bildung mit der Massnahme zu ergänzen, dass eine Elternbefragung zum Modell 4 durchgeführt wird.

Ja	4	Nein	21	Enthaltungen	2
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag von Henri Bernhard, SVP, ist somit abgelehnt.

Antrag 2 – Henri Bernhard, SVP

Hilfsaktion im Inland und Ausland sind mit je CHF 35'000.00 zu budgetieren.

Ja	5	Nein	21	Enthaltungen	1
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag von Henri Bernhard, SVP, ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung / 22 Ja, 5 Nein, keine Enthaltungen)

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2024-2029 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	126/2024
Laufnummer CMI	6863
Registraturplan	0-6-1
Geschäft	Budget 2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2025

Ausgangslage

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Vorschau Abschluss 2024 (Stand August 2024)

Das Budget 2024 rechnet mit einem Verlust von CHF 649'928.00. Die Hochrechnung 2024 lässt auf einen Verlust von rund CHF 400'000.00 schliessen:

Forecast		
in CHF1'000	Budget 2024	HR 2024
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'411	-1'161
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0	0
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761	761
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-650	-400
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	650	400
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0

Am 01.05.2024 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung die neuen Vorgaben zum Budget 2025 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 festgelegt. Das Budget 2025 rechnet mit folgenden **unveränderten** Steuer- und Gebührenansätzen:

Gemeindesteuer-Anlage, unverändert	1.58 Einheiten
Liegenschaftssteuern, unverändert	1.00 Promille des amtlichen Wertes
Gebühren unverändert	Feuerwehr-Ersatzabgabe, Grundgebühr Abfall, Abwassergrundgebühr, Verbrauchsgebühr Abwasser

Wie in den Vorjahren wurde auch das Budget 2025 nach der Zero Base Methode erarbeitet. Das heisst, es werden keine Daten aus dem Vorjahr übernommen. Jede Abteilung erarbeitet die Aufwände und Erträge von Grund auf neu. Aufwandseitig werden Kosten aufgeführt, die nötig sind und ertragsseitig werden die Erträge nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. In internen Besprechungen mit den Abteilungsleitenden wurden sämtliche Kosten nochmals kritisch hinterfragt. Auf Stufe Gemeinderat wurden anlässlich der 1. und 2. Lesung erneut alle Aufwände nach den Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirkung, bzw. bezüglich möglicher Folgen eines Ausgabenverzichts geprüft und teilweise gekürzt. Der ursprüngliche Verlust betrug CHF 2'770'988.00. Insgesamt wurden über 100 Positionen gekürzt oder gestrichen, verwaltungsintern im Umfang von CHF 978'695.00 und auf Stufe Gemeinderat im Umfang von CHF 346'078.00.

Sachverhalt

Das Budget 2025 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Vergleich mit Budget 2024):

- Höhere Personalkosten aufgrund 1,5% Teuerung und 1,0% individueller Lohnmassnahmen

- Höhere Kosten in den Lastenverteilsystemen Kanton, insbesondere in der Sozialhilfe
- Gleichbleibende Sachkosten dank konsequenter Fokussierung auf das Notwendige
- Gleichbleibende Abschreibungen (abhängig von Projektfortschritt, Bauverzögerungen und Zahlungseingängen von Investitionsbeiträgen Dritter)
- Leicht tiefere Kapitalkosten aufgrund von sinkenden Zinsen
- Höhere Steuereinnahmen aufgrund steigender Einkommen, tiefer Arbeitslosenquote und der soliden wirtschaftlichen Entwicklung

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 28.08.2024 und 18.09.2024 das Budget 2025 bearbeitet und wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aus dem allgemeinen Haushalt resultiert ein Verlust von CHF 1'446'215.00.

Gemäss den HRM2-Richtlinien ist ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserve, welche mit der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über fünf Jahre aufzulösen. Der restliche Verlust in der Höhe von CHF 685'427.00 ist gemäss Art. 85 Abs. 3 GV durch eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital) zu alimentieren, womit der allgemeine Haushalt ausgeglichen wird.

Budget 2025			
in CHF1'000	Budget 2024	FP 2025	Budget 2025
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'411	-1'441	-1'446
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0		0
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761	761	761
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-650	-680	-685
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	650	680	685
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	0

Die finanzpolitischen Reserven reduzieren sich per 31.12.2025 von CHF 10'784'380.00 auf neu CHF 10'098'953.00.

Jahr	Buchung (Konto 29400.01)	Entnahme	Einlage	Bestand
2016	Einlage Gewinn 2016 Steuerhaushalt		46'052	46'052
2017	Einlage Gewinn 2017 Steuerhaushalt		1'034'951	1'081'003
2018	Einlage Gewinn 2018 Steuerhaushalt		1'540'971	2'621'974
2020	Einlage Gewinn 2020 Steuerhaushalt		256'742	2'878'716
2021	Einlage Gewinn 2021 Steuerhaushalt		2'102'501	4'981'218
2022	Einlage Gewinn 2022 Steuerhaushalt		4'173'993	9'155'211
2023	Einlage Gewinn 2023 Steuerhaushalt		2'279'097	11'434'308
2024	Entnahme Verlust Steuerhaushalt	649'928		10'784'380
2025	Entnahme Verlust Steuerhaushalt	685'427		10'098'953
Saldo	finanzpolitische Reserven per 31.12.2025	1'335'355	11'434'308	10'098'953

Das Budget 2025 zeigt folgende Veränderungen gegenüber dem Budget 2024:

Aufwandseitig (+1,3 Mio.):

- Höhere Personalkosten (+0,7 Mio.): Teuerung, individuelle Lohnmassnahmen, zusätzliche Ressourcen Hauswirtschaft, Reinigung (Prisma) und Administration Bau. Bei Neueinstellungen ist der erhöhte Druck auf die Löhne spürbar.
- Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 11,76 Mio. dank konsequenter Fokussierung auf das Notwendige leicht unter dem Budget 2024 (-0,03 Mio.):

- Leicht tiefere Kosten im Material- und Warenaufwand (-0,05 Mio.)
- Leicht tiefere Kosten bei den nicht aktivierbaren Anlagen (-0,09 Mio.), darunter fallen Anschaffungen Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Leicht tiefere Kosten bei der Ver- und Entsorgung (-0,02 Mio.), primär bedingt durch rückläufige Energiepreise
- Leicht höhere Kosten Dienstleistungen Dritter (+0,08 Mio.), insbesondere aufgrund des Eigentümeranteils Planung Hinterdorf (+0,1 Mio.) und im Bereich Arten- und Landschaftsschutz
- Leicht tiefere Kosten im baulichen Unterhalt (-0,04 Mio.)
- Höhere Kosten im Unterhalt von immateriellen Anlagen (+0,06 Mio.), primär im Bereich der Schulinformatik, im RIZ und in der allgemeinen Verwaltung
- Leicht tiefere Zinskosten aufgrund der Zinsentwicklung (-0,08 Mio.)
- Höhere Kosten bei den Lastenverteilern Kanton +0,5 Mio. (unter anderem höhere Lehrgelöhler +0,4 Mio., höhere Sozialhilfe +0,3 Mio. und höherer Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden +0,1 Mio.)

Ertragsseitig (+1,3 Mio.):

- Höhere Steuereinnahmen (+ 1,2 Mio.) aufgrund der Teuerung (höhere Einkommen), der tiefen Arbeitslosigkeit und der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung:
 - Natürliche Personen + 0,4 Mio.
 - Direkte Steuern juristische Personen +0,3 Mio.
 - Übrige direkte Steuern (u.a. Sonderveranlagungen) +0,5 Mio.
- Tiefere Erträge bei den Benützungsgebühren, u.a. Kanalisation (-0,15 Mio.)
- Höhere Erträge im Transferbereich (+0,2 Mio.)

Personalkosten

Die Personalkosten liegen um CHF 732'761.00 höher im Vergleich zum Budget 2024. Darin enthalten sind 1,0% Lohnwachstum für individuelle Lohnerhöhungen und 1,5% Teuerungsausgleich. Im Bereich Bau sind zusätzliche Ressourcen bei der Hauswirtschaft und Reinigung sowie in der Administration (60%-Stelle) enthalten. Insgesamt ist bei Neuanstellungen der Druck auf die Löhne durch den Fachkräftemangel deutlich spürbar.

Sachkosten

Die Sachkosten konnten dank konsequenter Fokussierung auf das Notwendige leicht unter dem Budget 2024 gehalten werden (- 0,26%).

Steuereinnahmen

Bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 270'000.00 gerechnet. Berücksichtigt werden hier wirtschaftliche Faktoren, eine leichte Bevölkerungsabnahme sowie die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden Mehreinnahmen von insgesamt CHF 295'000.00 budgetiert. Basis für die Berechnung sind Analysen von Vorjahren, verbunden mit den wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen.

Investitionen

Die hohen Investitionen in den Jahren 2025 bis 2029 führen einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen.

Geplante Investitionen, teilweise jahresübergreifend:

Finanziert aus allgemeinem **Steuerhaushalt**

- Ersatz und Weiterentwicklung (Digitalisierung) der Informatik für Verwaltung und Schule (Rechenzentrum)
- Gebäudesanierungen (u.a. Kindergärten, Schul- und Sportanlagen)
- Planungen in Zusammenhang mit dem Neubau «üses Gmeindshuus»

- Beschaffung Mobiliar für die Schule Münsingen
- Ausbauten und Sanierungen Strassen
- Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen (NDM)

Finanziert aus gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen**

- Feuerwehr: Ersatz Logistikfahrzeug

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

- **Feuerwehr**

Bei der gleichbleibenden Dienstpflicht-Ersatzabgabe von 9% der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 54'917.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025 CHF 1'237'377.00.

- **Abwasser**

Bei gleichbleibenden Verbrauchs- und Grundgebühren und einem Einlagesatz von 60% der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Defizit von CHF 195'818.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025 CHF 461'649.00.

- **Abfall**

Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 44'554.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025 CHF 728'844.00.

Der **Gesamthaushalt** schliesst wie folgt ab (in CHF):

Allgemeiner Haushalt	-1'446'215.00	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+760'788.00	Auflösung Neubewertungsreserve
	+685'427.00	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve
	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-54'917.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-195'818.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abfall	-44'554.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-295'289.00	Defizit Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-295'289.00	Defizit

Weitere Details zum Budget 2025 sind im separaten Vorbericht festgehalten.

Nachfolgend die wesentlichsten Vorgaben und Annahmen:

Parameter	*	Budget 2024	Budget 2025
Steuern (Basis Hochrechnung 2024)			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'280	13'100
Steuerpflichtige Personen	2	8'101	7'991
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'253	2'297
Entwicklung Einkommenssteuern nat. Personen in %	5	3.2	2.0
Entwicklung Vermögenssteuern nat. Personen in %	5	2.0	2.0
Entwicklung Steuern juristische Personen in %	5	0.0	6.0
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.5	2.5
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB)	6	0.0	0.0

Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60
• LV Sozialhilfe	4	565	616
• LV Ergänzungsleistungen	4	225	244
• LV Familienzulagen	4	5	5
• ÖV Punkte	4	2'326	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	405	410
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	51	52
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	183	182
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/14	14/13
Klassen Primarschule	8	41/40	41/40
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/25	23/25
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

1. Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
2. Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Das Ergebnis nachfolgend in Kürze:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'411	-1'446
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	+761
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+650	+685
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-246	-295
• SF Feuerwehr	-91	-55
• SF Abwasser	-45	-196
• SF Abfall	-110	-44
Ergebnisse Gesamthaushalt	-246	-295

Netto-Investitionen, Details gem. Anhang (in Mio. CHF)		
IR Steuerhaushalt	7.8	6.6
IR gebührenfinanzierte SF	1.0	0.3
IR Gesamthaushalt netto	8.8	6.9
Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)		
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	213	213
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	37	48
BILANZ (in Mio. CHF)		
Aktiven	106.1	102.0
• Finanzvermögen	42.3	38.9
• Verwaltungsvermögen	63.8	63.1
Passiven	106.1	102.0
• Kurzfristiges Fremdkapital	5.6	4.9
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	52.4	47.7
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	48.1	49.4
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000		
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'169	1'237
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	493	462
• SF Werterhaltung Abwasser	16'764	17'116
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'318	1'356
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	651	729
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'670	9'175
• SF Kultur/Sport	186	186
• SF In- und Auslandhilfe	7	7
• SF Soziales	74	64
• SF Museum	2	10
• Finanzpolitische Reserven	8'017	10'099
• Neubewertungsreserve	760	0
• Schwankungsreserve	721	721
• Bilanzüberschuss	8'284	8'284

Klimaauswirkungen

Keine

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2025, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	72'977'032.00	72'681'743.00
Aufwandüberschuss		295'289.00

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) vor Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	67'915'282.00	67'229'855.00 685'427.00
SF Feuerwehr	760'217.00	705'300.00 54'917.00
SF Abwasser	2'873'964.00	2'678'146.00 195'818.00
SF Abfall	1'427'569.00	1'383'015.00 44'554.00

Gestützt auf Art. 56 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist 16.12.2024.

Hinsichtlich der Vorstellung des Traktandums durch den zuständigen Ressortvorsteher Beat Moser, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission, die gestellten Anträge sowie die Diskussion im Parlament wird auf das vorangehende Traktandum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 verwiesen.

Bereinigung Anträge

Antrag 1 – SVP-Fraktion

Rückweisung des Budgets mit dem Auftrag 5% einzusparen.

Ja	5	Nein	22	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung / 23 Ja, 4 Nein, keine Enthaltungen)

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2025, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	72'977'032.00	72'681'743.00
Aufwandüberschuss		295'289.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) vor Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	67'915'282.00	67'229'855.00 685'427.00
SF Feuerwehr	760'217.00	705'300.00 54'917.00
SF Abwasser	2'873'964.00	2'678'146.00 195'818.00
SF Abfall	1'427'569.00	1'383'015.00 44'554.00

Parlamentsbeschluss Nr.	127/2024
Laufnummer CMI	7276
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Tempo-30 auf der Aeschistrasse, Südstrasse - Motion mit Richtliniencharakter Grüne / GLP / SP / EVP (M2415)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2024 wurde durch die Grüne / GLP / SP / EVP eine Richtlinienmotion mit folgendem Text eingereicht:

Tempo-30 auf der Aeschistrasse, Südstrasse

Hintergrund:

Bei der Planung und Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil-West Münsingen vor über 10 Jahren wurden die Aeschistrasse und die Südstrasse ausgenommen. Heute erschliessen auch diese beiden Strassen Wohngebiete und mit der Lorymatte ist eine grosse Überbauung über die Aeschistrasse angebunden. Zudem ist die Abzweigung Kreuzung Belpbergstrasse/Aeschistrasse, Jumbo Richtung Bahnhof, eine wichtige und insbesondere für Kinder heikle Veloverbindung (Sicht, Anfahren in der Steigung). Es ist Zeit, dass diese beiden Strassen in die kommunale Tempo-30 Zone aufgenommen werden.

Motionstext:

Die Gemeinde Münsingen verfügt auf der Aeschistrasse und der Südstrasse Tempo-30.

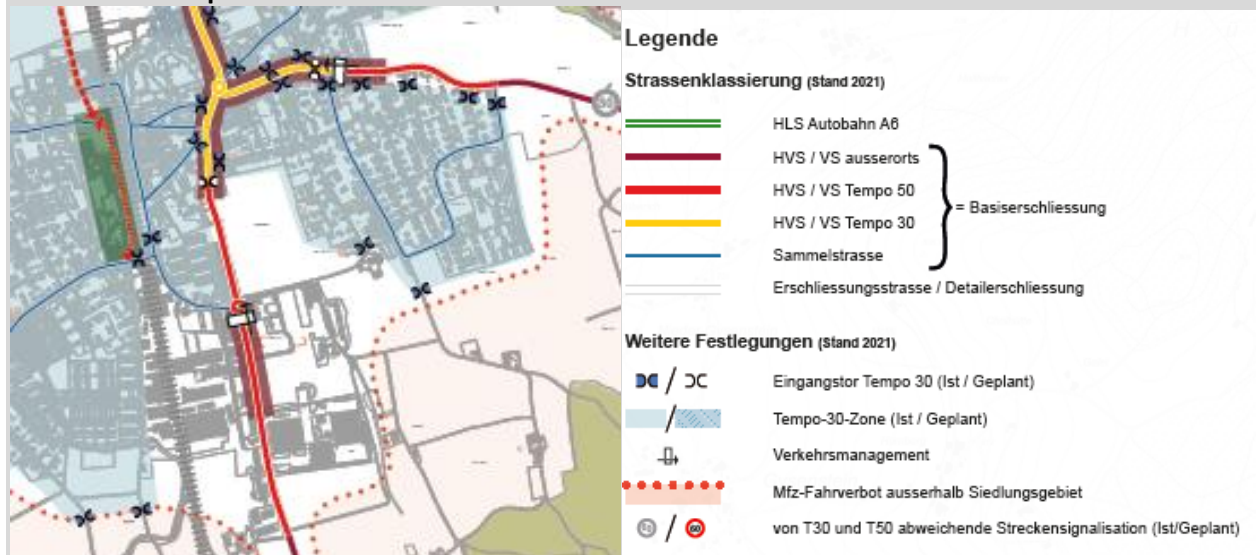
Sachverhalt

Das Bedürfnis einer Tempo-30-Zone auf der Aeschistrasse, Südstrasse wurde in den letzten Jahren immer wieder geäussert. Mit der aktuellen Motion mit Richtliniencharakter wird das Anliegen nun konkret eingebracht.

In Münsingen werden seit 2007 Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren eingerichtet. Im Richtplan Verkehr 2009 wurde das Vorgehen flächendeckend postuliert, aber auf die Wohnquartiere beschränkt. In einer Urnenabstimmung (T-30 Ortsteil West) wurde die flächendeckende Verkehrsberuhigung von den Stimmbürgern bestätigt. Um die politischen Mehrheiten sichern zu können wurde damals der Grundsatz verfolgt, dass T-30 Zonen zur Verkehrsberuhigung lediglich in Wohnquartieren, nicht aber im Industriegebiet errichtet werden sollten. Dies wurde auf der Richtplankarte 2009 festgehalten und im Richtplan Mobilität 2022 bestätigt.

Mit dem Bau der Lorymatte grenzt eine neue grosse Wohnsiedlung an die Aeschistrasse. Die Aeschistrasse liegt nicht im Perimeter geplanter Tempo-30 Zonen. Dies schliesst aber die Errichtung einer Tempo-30-Zone auf der Aeschistrasse nicht aus. Die Südstrasse liegt ebenfalls nicht im Gebiet geplanter Tempo-30 Zonen, obwohl dort seit langem auch Mehrfamilienhäuser stehen.

Ausschnitt Richtplan Mobilität 2022



In einer Tempo-30 Zonen müssen die Massnahmen sicherstellen, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht schneller als 38 km/h fahren. Je nach Umfang des Perimeters einer Tempo-30-Zone und Lage des Eingangstors sind mehr oder weniger Massnahmen für eine gut gestaltete Tempo-30-Zone notwendig.

Regeln Tempo-30-Zone

- Es gilt Rechtsvortritt
- Der motorisierte Verkehr hat Vortritt, muss sich aber rücksichtsvoll verhalten
- Querungszonen anstelle von Fussgängerstreifen
- Fussgänger dürfen die Strasse überall queren

In Münsingen haben sich die Tempo-30 Zonen gut bewährt. Sie sind weitgehend akzeptiert und es passieren viel weniger und weniger schwere Unfälle als früher. Es gibt aktuell keine Unfallschwerpunkte mit hohem Handlungsbedarf. Auch nicht auf der Aeschstrasse und der Südstrasse. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind auf den beiden Strassen aktuell keine Massnahmen dringlich. Die grossen Lastwagen der Industrie dürften bereits heute die angestrebten Tempi überwiegend einhalten. Die Signalisation von Tempo 30 hätte aber auch keine erkennbaren Nachteile für die Verkehrsteilnehmenden zu Folge. Allerdings würde die alleinige Signalisation von T-30 ohne baulichen Massnahmen kaum die Ziele des V85 sicherstellen. Eine vertiefte Abklärung mit einem Bericht zum notwendigen Umfang von Massnahmen wäre zwingend um den Umfang der erforderlichen baulichen Massnahmen abzuschätzen.

Weiteres Vorgehen

Je nach politischem Entscheid startet im Anschluss die Planung für eine Tempo-30-Zone Aeschstrasse/Südstrasse. Das Projekt liegt dann in der Kompetenz der Infrastrukturkommission bzw. aufgrund der zu erwarteten Kostenfolge in abschliessender Kompetenz des Gemeinderats.

Finanzen

Verkehrsberuhigende Massnahmen:

Je nach gewähltem Tempo-30-Zone Perimeter und aktuellem Geschwindigkeitsniveau, sind mehr oder weniger verkehrsberuhigende Massnahmen einzuplanen. Im Minimum braucht es das Eingangstor, «30» Markierungen, und eine Umgestaltung der wichtigen Querungen.

Umgestaltung Knoten Belpbergstrasse/Aeschstrasse:

Bisher liegt der Knoten nicht innerhalb der Tempo-30-Zone und somit gilt heute kein Rechtsvortritt bei diesem Knoten. Bei Tempo-30 und Rechtsvortritt muss der Knoten umgestaltet und insbesondere die Sichtweiten verbessert werden. Dies würde eine Umgestaltung mit Kostenfolgen bedingen.

Die genauen Kosten werden im Rahmen des Projekts ermittelt. Entsprechende Anträge folgen an die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat.

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind aktuell keine Mittel eingeplant.

Erwägungen

Richtplan Mobilität

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Richtlinienmotion «Tempo 30 auf der Aeschistrasse Südstrasse (RM2415) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Die Grüne Fraktion ist sehr froh, wenn an der Aeschistrasse und Südstrasse Tempo 30 geprüft und hoffentlich umgesetzt wird. Wie schon vor langer Zeit, damals war ich noch in der Verkehrskommission, ist die Aeschistrasse und die Südstrasse mit einbezogen worden. Aber durch die Planung und den Neubau der Lorymatte, ist sie auf später verschoben worden. Ich danke allen Mitunterzeichneten von den anderen Fraktionen. Somit wäre für alle Verkehrsteilnehmer klar, im Dorf ist überall Tempo 30. Die Anwohner von der Aeschistrasse und der Südstrasse würden dankbar sein. Für die Querungszonen muss besonders Acht gegeben werden, es hat viele Schulkinder in diesem Quartier. Ich bin überzeugt, durch ein Miteinander von allen Verkehrsteilnehmenden wird es ruhiger und übersichtlicher. Ich hoffe sehr, dass mit einfachen Mitteln Tempo 30 umgesetzt wird. Danke.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Werte Anwesende, ich muss gestehen, dass ich bereits vor Jahren, als ich noch nicht politisch aktiv war in Münsingen, bei Tempo 30 «nein» abgestimmt habe. Es war damals «haarscharf» ob Tempo 50 oder 30. Wie auch immer. Ich habe ja vorher über wünschbar und notwendig gesprochen und ich möchte nur kurz vorlesen aus der Stellungnahme des Gemeinderats selber. «Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind auf den beiden Strassen aktuell keine Massnahmen dringlich. Die Signalisation von Tempo 30 hätte aber auch keine erkennbaren Nachteile». Aus meiner Sicht braucht es das im Moment nicht. Ich würde aber beliebt machen, wir könnten uns überlegen in unserer Gemeinde auch etwas mit Signalisation machen, ich weiss nicht, ob das verkehrstechnisch überhaupt erlaubt ist, aber wir haben ja auf der Autobahn Wechselsignalisationen. Wir haben das auch im Ausland, jene die einmal in Amerika waren, haben das schon häufig gesehen. Wenn man an den Schulen vorbeifährt, sind etwa 25 oder 20 Meilen signalisiert, «when flashlight is blinking» so zu sagen. Man könnte sich also überlegen, ob man zu gewissen Zeiten tiefere Tempi signalisieren möchte, wenn es effektiv für die Schulkinder ein Problem sein sollte. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der FDP-Fraktion sind wir der Meinung, das braucht es im Moment nicht und wir werden die Motion ablehnen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Wie Daniela Fankhauser ja schon gesagt hat, ist vor über zehn Jahren, als Tempo 30 grossräumig im Gemeindegebiet eingeführt wurde, die Aeschistrasse und die Südstrasse ausgenommen worden und heute haben wir wirklich eine andere Situation. Ich habe euch hier die Karte mit der Überbauung der Lorymatte aufgezeigt und hier ist die Aeschistrasse im Siedlungsgebiet. Wenn wir eine Tempo 30 Zone machen, bedeutet das, dass wir mit Massnahmen sicherstellen müssen, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht schneller als 38km/h fahren, dies ist die Vorgabe. Wir haben hier eine Situation, wo wir dies alleine mit Signalisation nicht umsetzen können. Ihr seht, wenn man von der Unterführung kommt, die Strasse vom Bahnhof her, also bei der Post vorbei, ist ein Schild mit «Kein Vortritt». Diese Kreuzung muss angepasst werden. Also es wird einige bauliche Mass-

nahmen geben. Selbstverständlich schaut man, dass diese so einfach wie möglich gehalten werden können. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Projekt jetzt weder im Aufgaben- und Finanzplan noch im Budget bereits enthalten ist. Einfach damit dies hier deponiert ist. Aber nichtsdestotrotz nimmt der Gemeinderat die überparteiliche Richtlinienmotion gerne entgegen. Wie ihr lesen konntet, beantragt er, dass diese als erheblich erklärt wird und dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen wird. Merci.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Also mir ist jetzt nicht ganz klar, entweder ist es dringlich und vom Gemeinderat dringlich oder es ist nicht dringlich und dann wird es nicht überwiesen. Auf der einen Seite sagt ihr, es ist nicht nötig im Antrag, es habe keine Dringlichkeit in diesem Sinn. Auf der anderen Seite sagt ihr, wir möchten es trotzdem machen. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Der Antrag des Gemeinderats ist, dass es als erheblich erklärt wird. Wir haben heute eine funktionierende Verkehrssituation mit Tempo 50. Wir haben den überparteilichen Antrag, dass dort Tempo 30 umgesetzt wird, und der Gemeinderat stützt das auch, empfiehlt es als erheblich zu erklären. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es eine Kostenfolge hat, wir halten diese so tief wie möglich, aber einfach, dass ihr wisst, es braucht am Knoten vor der Unterführung bauliche Massnahmen. Aber wir empfehlen, das als erheblich zu erklären.

Dominic Dubs, GLP: Wie Daniela Fankhauser schon gesagt hat, es ist über zehn Jahre her, als die Verkehrskommission noch am Leben war. Dies war noch unter Andreas Kägi und ich müsste die Protokolle hervorsuchen. Ich bin ziemlich sicher, dass damals von der Verkehrskommission beschlossen wurde, dass auf dieser Aeschstrasse, sobald die Lorymatte gebaut wurde, Tempo 30 eingeführt wird. Ich finde es etwas komisch, dass die Verwaltung da nicht interveniert und sagt, die Dokumente sind vorhanden, die Grundlagen sind da. Eigentlich wäre es nur noch ein Abnicken. Beschlossen haben wir das ziemlich sicher damals schon. Merci.

Beschluss (19 Ja, 8 Nein, keine Enthaltungen)

Die Richtlinienmotion «Tempo 30 auf der Aeschstrasse Südstrasse (RM2415) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	128/2024
Laufnummer CMI	3477
Registrierungsplan	6-4-5-2
Geschäft	ARA Münsingen - Ersatz Blockheizkraftwerk - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Schlusddokumentation Technischer Bericht mit Abrechnung vom 31.08.2023 Ryser Ingenieure AG• Kreditabrechnung vom 26.07.2024 mit Visum
Auflage	<ul style="list-style-type: none">• Dossier Kreditabrechnung (Abteilung Bau)

Ausgangslage

GRB Nr. 30/2021 vom 10.02.2021
Parlamentsbeschluss Nr. 146/2021 vom 23.03.2021

Sachverhalt

Das Sanierungsprojekt ist abgeschlossen. Alle neuen Aggregate des Blockheizkraftwerks stehen in Betrieb und funktionieren wie vorgesehen. Sowohl die Stromproduktion wie auch die Produktion von Wärmeenergie konnte massiv gesteigert werden. Mit der neuen Anlage ist es möglich, die ARA im Winter ohne den Einsatz von zusätzlicher Wärmeenergie zu betreiben. Der bisherige mit Heizöl betriebene Heizkessel ist demontiert.



Links BHKW-Aggregate, rechts Wärmespeicher

Finanzen

Der Gesamtkredit von CHF 1'300'000.00 wurde 2021 exklusiv Mehrwertsteuer als Investition beantragt und durch die zuständigen Organe der Regionsgemeinden bewilligt. Nachfolgend werden die Kosten jeweils exkl. und inkl. MWST aufgezeigt.

Die abgerechneten Kosten für den Aufwand betragen CHF 1'188'953.90 exkl. MWST. Somit resultiert eine Unterschreitung von total CHF 111'046.10 exkl. MWST.

Begründung der Unterschreitung

Im Rahmen der befürchteten Strommangellage im Winter 2022/23 aufgrund des Ukrainekrieges wurde entschieden, den Notstromdiesel noch nicht zu demontieren. Somit übernimmt dieser nach wie vor die Notstromversorgung. Die BHKW sind jedoch für die spätere Aufschaltung der Notstromversorgung vorgesehen.

Die Firma Ryser hat die zu erwartenden Kosten für den Umbau der Notstromversorgung auf dem BHKW Betrieb mit CHF 50'000.00 angegeben (Bericht Ziffer 3.2). Darin enthalten waren auch die Kosten für den Rückbau des Notstromaggregats. In der Schlussabrechnung zum Projekt BHKW sind somit keine Kosten für Rückbau und Entsorgung zu finden. Sämtliche Rückbauten hat der ARA-Betrieb selber in Eigenregie durchführen können.

Für die hinausgezögerte Inbetriebnahme der BHKW-Notstromfunktion gemäss Schlussbericht von Ryser AG muss in einer zweiten Etappe mit Kosten von rund CHF 50'000.00 exkl. MWST gerechnet werden. Hinzu kommen dazumal die Kosten für den Rückbau der Tankanlage. Diese wurde im BHKW Projekt mit CHF 14'000.00 erfasst, aber ebenfalls noch nicht ausgeführt. Der Rückbau der Tankanlage kann nicht mit Eigenleistung abgedeckt werden. Bis es soweit ist, werden noch einige Jahre vergehen.

Beiträge Dritter

Das BFE (Bundesamt für Energie) hat Ende 2021 dem Gesuch um einen Investitionsbeitrag zugestimmt. 2023 wurden bereits zwei Beiträge à CHF 90'880.00 ausmachend total CHF 181'760.00 ausbezahlt. Nach Einreichen der Bauabschlussrechnung und den technischen Daten von einem vollen Betriebsjahr konnte das BFE den definitiven Investitionsbeitrag bestimmen. Nach Abzug der beiden bereits erfolgten à-Konto Zahlungen wurde Ende Mai 2024 der Gemeinde Münsingen ein dritter und letzter Beitrag von CHF 45'440.00 ausbezahlt. Der Gesamtbeitrag des Bundesamtes für Energie beträgt somit CHF 227'200.00.

Kostenzusammenstellung exkl. MWST

Bewilligter Investitionskredit	CHF	1'300'000.00
Abgerechnete Kosten	CHF	<u>1'188'953.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>111'046.10</u>
Verrechnung an Vertragsgemeinden	CHF	1'188'953.90
./.. Beiträge BFE (2x CHF 90'880.00 + CHF 45'440.00)	CHF	<u>227'200.00</u>
Total exkl. MWST	CHF	961'753.90

Den Regionsgemeinden wurde nach Abzug der erhaltenen Investitionsbeiträge von CHF 227'200.00 der Betrag von CHF 961'753.90 exkl. MWST resp. CHF 1'035'808.95 inkl. MWST gemäss Kostenverteiler verrechnet.

Kostenteiler (Basis Jahr 2020)

Gemeinde	Anteil %	Nettokosten	MwSt%	MwSt	Bruttokosten
Münsingen	63.19	607'732.29	7.7	46'795.39	654'527.68
Wichtrach	15.26	146'763.65	7.7	11'300.80	158'064.45
Rubigen	12.14	116'756.92	7.7	8'990.28	125'747.21
Gerzensee	4.55	43'759.80	7.7	3'369.50	47'129.31
Kirchdorf	4.05	38'951.03	7.7	2'999.23	41'950.26
Häutligen	0.81	7'790.21	7.7	599.85	8'390.05
Total	100	961'753.90	7.7	74'055.05	1'035'808.95

Der Anteil für die Gemeinde Münsingen von CHF 654'527.70 inkl. MWST wird dem Konto 7201.5032.42 belastet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 7201.5032.42 für den Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizung und Notstromanlage von total CHF 1'035'808.95 inkl. MWSt. wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch und wird nicht bestritten.*

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission und Fraktion GLP: Wir haben in der Aufsichtskommission die Abrechnung geprüft und wir konnten die Unterlagen anschauen, diese sind vollständig, plausibel und nachvollziehbar. Lange Rede, kurzer Sinn, wir empfehlen euch die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Das gleiche gilt auch für die Fraktion GLP. Danke.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Dann stelle ich hiermit fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat, es findet keine Abstimmung statt.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 7201.5032.42 für den Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizung und Notstromanlage von total CHF 1'035'808.95 inkl. MWSt. wird zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird um 22.30 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, 07.11.2024, 19.30 Uhr, weitergeführt.

Zweiter Sitzungstermin, Donnerstag, 07.11.2024, Sitzungsbeginn 19.30 Uhr

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander. Wir fahren weiter mit unserer 113. Parlamentssitzung. Nach der Präsenzliste sind 22 Parlamentsmitglieder anwesend, wobei 21 stimmberechtigt sind. Für heute Abend entschuldigt haben sich Dominik Dubs, GLP, Markus Hänni, SVP, Cornelia Jutzi, Grüne, Jürg Küng, SVP, Andreas Oestreicher, GLP, Gabriela Schranz, EVP, Samuel Zaugg, GLP, und so wie ich sehe, ist Michael Gerber, SVP ebenfalls nicht da. Vom Gemeinderat sind Thekla Huber und Werner Fuchser entschuldigt. Das Parlament ist beschlussfähig. Wir fahren mit der Traktandenliste weiter, wie sie am Dienstag beschlossen wurde. Wir kommen somit zum Traktandum 9.

Parlamentsbeschluss Nr.	129/2024
Laufnummer CMI	6955
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Kommissionenreglement - Anpassung Inkrafttreten per 01.01.2027
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Soziales und GesellschaftAbteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Kommissionenreglement - Entwurf

Ausgangslage

Die Gemeinden der Region Aaretal beabsichtigen, sich zu einem Regionalen Sozialdienst Aaretal zusammenzuschliessen, mit Sitzgemeindemodell in Münsingen. Mit Beschluss vom 11.06.2024 hat das Parlament eine Änderung des Kommissionenreglements per 01.01.2026 beschlossen, damit auf diesen Zeitpunkt hin eine regionale Sozialbehörde geschaffen werden kann.

Kurz nach dieser Entscheidung wurde bekannt, dass die Planung des Kantons mit der Einführung eines einheitlichen «Neuen Fallführungsinstruments» (kurz NFFS) für alle Sozialdienste des Kantons Bern nicht vorsieht, die Daten des bisherigen RSD Wichtrach per 01.01.2026 auf das neue System zu migrieren. Zum Zeitpunkt der Entscheidung im Parlament war der Fahrplan des Kantons nicht bekannt.

Die Gemeinderäte von Wichtrach und Münsingen sehen sich dadurch veranlasst, den Zeitpunkt für den Zusammenschluss auf den 01.01.2027 zu verschieben. Dies führt dazu, dass auch die Änderungen des Kommissionenreglements erst ein Jahr später eingeführt werden können; sonst würde der Gemeinde Münsingen während einem Jahr die Sozialbehörde fehlen.

Sachverhalt

Seitens der Gemeinde Wichtrach hatte man anfänglich einen Zusammenschluss der Sozialdienste per 2025 favorisiert, seitens der Gemeinde Münsingen hatte das Ressort eher 2027 propagiert. Dies auch,

weil uns der Kanton von Anfang an empfohlen hatte, beide Sozialdienste ins NFFS zu transferieren und erst danach den Zusammenschluss zu vollziehen. Das angepeilte Jahr 2026 war ein Kompromiss der zwei Gemeinden, der sich nun nach Bekanntwerden des definitiven Fahrplans des Kantons tatsächlich als untauglich erweist.

Bei den Vorbereitungen für einen Zusammenschluss war man sich im Steuergremium einig, dass es für einen Zusammenschluss nicht unbedingt einen gemeinsamen Standort braucht, aber zwingend eine gemeinsame Klientensoftware, damit unter anderem auch die wichtige Sozialhilfebuchhaltung ohne grossen Mehraufwand bewältigt werden kann. Wichtrach und Münsingen haben unterschiedliche Versionen der Klientensoftware, welche nur mit grossen Kosten zu konsolidieren gewesen wären (> CHF 85'000.00). Daher war man sich einig, dass sich Münsingen als Pilotbetrieb für das neue Fallführungssystem des Kantons (NFFS) bewirbt und Wichtrach so bald als möglich nachzieht. Münsingen wird nun als erster Diartis-Kunde im August 2025 auf NFFS migrieren können. Für Wichtrach hingegen gab es keine Möglichkeit im Jahr 2025 auf NFFS zu migrieren. Diese Klarheit entstand erst im Juni 2024, als der Kanton bekannt gab, wie sich die Migration gestalten wird.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlagen die Stellenleitungen Wichtrach und Münsingen vor, dass der Zusammenschluss um ein Jahr verschoben wird und als Datum für einen Regionalen Sozialdienst Aaretal der 01.01.2027 angepeilt wird. Dies würde es Münsingen erlauben, nach erfolgter Migration ins NFFS den Zusammenschluss im Jahr 2026 vorzubereiten und per 01.01.2027 einen RSD Wichtrach zu übernehmen, der bereits im Sommer 2026 in kantonale Fallführungsinstrument migriert hat. Die aufwändige Migrationsarbeit in das neue Fallführungssystem würde also noch von der bisherigen Organisation geleistet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Inkraftsetzung der am 11.06.2024 beschlossenen Änderungen des Kommissionenreglements zum Regionalen Sozialdienst Aaretal erfolgt per 01.01.2027.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 16.12.2024.*

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Das Geschäft haben wir ja schon vor kurzem einmal behandelt. In der Zwischenzeit hat das neue Fallführungssystem, welches beim Kanton in der Entwicklung ist, etwas Verspätung. Wir sind froh, dass Martin von Känel mit von der Partie ist. Er ist als unser Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft dort direkt beteiligt und macht einen sehr guten Job. Seine Mitarbeit ist sehr wertvoll, damit wir wirklich ein praxisnahes Fallführungssystem erhalten. In den letzten Monaten konnten wir viel über das Fallführungssystem der Stadt Bern lesen. Dort haben ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt, weil es ein System ist, welches nicht ab Boden kommt. Bern hat das mit der Stadt Zürich und mit der Stadt Basel zusammen entwickelt. Bern hat versucht dies alleine umzusetzen. Ich nenne dies Bananensoftware, grün ausgeliefert und beim Kunden reifen lassen. Dass soll uns nicht passieren. Das Fallführungssystem des Kantons Bern ist auf gutem Weg, es gibt einfach eine Verzögerung. Wir werden bei der Einführung des Pilotprojektes dabei sein. Wichtrach wird es nicht möglich sein, dass sie dies im Jahr 2025 auch einführen können. Darum wird es 2026 für Wichtrach. Und wir wollen, dass Wichtrach ein fertigmigriertes System hat, wenn wir uns zusammenschliessen, so dass wir dort keine unnötigen Projektaufwände haben. Darum bitten wir euch, zuzustimmen dass die Kommissionsreglementsänderung erst ab 01.01.2027 in Kraft tritt. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ja, das Geschäft haben wir am 28.10.2024, also vor knapp einer Woche besprochen. Das war eine kurze Sache. Es geht hier nur um eine

terminliche Änderung. Das Reglement wird nicht geändert, dies haben wir schon beschlossen. Und darum ist es auch aus der GPK ganz klar, es ist nachvollziehbar, warum die terminliche Verschiebung angebracht ist. Und wir werden dem sicher einstimmig zustimmen und empfehlen dies auch euch.

Beschluss (einstimmig)

Die Inkraftsetzung der am 11.06.2024 beschlossenen Änderungen des Kommissionenreglements zum Regionalen Sozialdienst Aaretal erfolgt per 01.01.2027.

Parlamentsbeschluss Nr.	130/2024
Laufnummer CMI	7274
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Kenntnisnahme statt Mitteilung - Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement - Überparteiliche Motion (M2413)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• InfraWerke Münsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.06.2024 wurde eine überparteiliche Motion mit folgendem Text eingereicht:

«Kenntnisnahme statt Mitteilung – Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement»

Die Motion beauftragt den Gemeinderat, Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement wie folgt zu ändern:

«Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament anhand der Berichte der IWM und der Revisionsstelle mindestens einmal jährlich die Punkte nach Abs. 1 zur Kenntnisnahme. Er gibt dem Parlament unverzüglich Kenntnis über Angelegenheiten nach Abs. 2.»

Begründung:

In der schriftlichen Stellungnahme von Beat Moser (GP) zur einfachen Anfrage von Heinz Malli (SP), Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM, wird erklärt, dass es sich beim Traktandum Mitteilungen «um keine traktandierten Geschäfte, welche durch das Parlament behandelt und beschlossen werden», handle (Laufnummer CMI 5155, 23.1.2024). «Die Eingabe der Planungserklärung unter Mitteilungen sei somit nicht anwendbar» – was eindeutig dem Willen der damaligen Spezialkommission (Erweiterung der parlamentarischen Instrumente) widerspricht. Hinsichtlich Einflussmöglichkeit und Steuerung IWM wird weiter ausgeführt, dass die politischen Vorgaben durch das Parlament im entsprechenden Reglement festgelegt werden.

Mit der vorliegenden Motion muss künftig das Geschäft IWM an der Parlamentssitzung traktandiert werden, sodass das Parlament nach Bedarf eine Planungserklärung einreichen kann. Die erwähnte Rechtsauffassung wird somit auch tatsächlich umgesetzt.

Sachverhalt

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat das Parlament jeweils unter den Mitteilungen über den Geschäftsbericht und die Tätigkeiten der IWM informiert. Mit den Instrumenten der einfachen Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion und Richtlinienmotion konnte bisher das Parlament je nach Anliegen entsprechend Einfluss nehmen. Einzig das Instrument der Planungserklärung konnte in diesem Fall nicht angewendet werden, weil der Geschäftsbericht nicht als Geschäft traktandiert wurde. Ungeachtet dieser Situation hatte das Parlament jedoch jederzeit die Möglichkeit, seine politische Haltung gestützt auf die erhaltenen Informationen einzubringen.

Gerade bei Berichten von externen Organisationen (Anstalten, Vereinen etc.) ist die Umsetzung der Planungserklärung nicht in der Form umsetzbar, wie dies die Geschäftsordnung des Parlaments vorsieht. Bei diesen Berichten kann das Parlament aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht verlangen, dass ihre Planungserklärung in diesen externen Berichten aufgenommen und auf deren Webseiten aufgeschaltet wird. Es kann nur den Gemeinderat verbindlich beauftragen, sich der Thematik anzunehmen, sofern er in der Sache zuständig ist. Wird in diesen Fällen eine Planungserklärung eingereicht, kann dies zwar der externen Organisation (Verwaltungsrat, Vorstand etc.) mitgeteilt werden, das Anliegen wird jedoch «nur» als Pendeuz bei den unerledigten Vorstössen aufgeführt, nicht aber in den offiziellen Papieren der entsprechenden Organisation. Demzufolge hat eine Planungserklärung gegenüber diesen Organisationen praktisch die gleiche Wirkung der anderen möglichen parlamentarischen Instrumente und ist für das Parlament nicht das zielführende Instrument, um seine politische Haltung und politischen Anliegen kundzutun.

Der Gemeinderat kommt seinem gesetzlichen Auftrag nach, indem er das Parlament regelmässig über die Tätigkeiten der IWM informiert. Die politische Einflussnahme ist mit Ausnahme der Planungserklärung mit den parlamentarischen Instrumenten jederzeit gewährleistet. Den Artikel 26 anzupassen mit dem Ziel, zukünftig Planungserklärungen eingeben zu können, ist in diesem spezifischen Fall resp. generell bei externen Organisationen nicht zielführend. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die überparteiliche Motion «Kenntnisnahme statt Mitteilung – Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement» (M2413) wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Heinz Malli, SP: Gut, das Statement hier geht ein bisschen länger als vorher. Der eigentliche Anlass für die Motion basiert auf einer Mitteilung von Beat Moser und zwar in der Parlamentssitzung vom 12.09.2023. Im Traktandum Mitteilungen - und das ist hier ganz entscheidend - hat Beat Moser unter anderem Folgendes gesagt, ich zitiere mal aus dem Protokoll: «Letztes Jahr stand das Jahr im Zeichen der drohenden Versorgungsknappheit im Energiebereich. Trotzdem haben die IWM einen sehr positiven Geschäftsabschluss. Ich gehe kurz darauf ein, bei welchen Sparten wir wie abgeschlossen haben. Wir haben auch den Geschäftsbericht elektronisch zugestellt und haben hier noch vier Exemplare ausgedruckt». Leider ist die elektronische Zustellung erst nach der Parlamentssitzung erfolgt. Also, wir hatten diesen noch gar nicht. Der Geschäftsbericht ist ein, zwei Tage nach der Parlamentssitzung erschienen. Auf meine einfache Anfrage, warum oder ob in einem solchen Geschäftsbericht der IWM nicht eine Planungserklärung gemacht werden könnte, habe ich eigentlich eine abschlägige Antwort bekommen. Unter anderem ist mit Art. 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung argumentiert worden. Und Art. 29 lautet, ich zitiere nochmal aus der Geschäftsordnung: «Die Stellungnahmen und Diskussionen im Plenum zu Mitteilungen sind ausgeschlossen. Die Verhandlung erfordert zwingend deren Traktandierung.» Und weiter hat Gemeinderat Beat Moser später ausgeführt; also in einer nachträglichen einfachen Anfrage, die ich gestellt habe, ist unter anderem auch folgendes gestanden: «Der Gemeinderat hat den Auftrag, das Parlament mindestens einmal jährlich über die Geschäftstätigkeit der IWM, die Entwicklung, die Einhaltung, die Umsetzung des Reglements und der Eignerstrategie zu informieren. Der Gemeinderat informiert das Parlament zudem umgehend bei ausserordentlichen Vorkommnissen und über Entwicklungen oder Vorgaben grosser Tragweite oder politischer Bedeutung der IWM». Als wir das politische Instrument für die Planungserklärung in die Geschäftsordnung aufgenommen haben, war ich selber Mitglied dieser Kommission. Ein paar andere auch, ich weiss nicht mehr genau, wer dabei war. Es ging eigentlich genau um das. Die Planungserklärung bietet nämlich die Möglichkeit, bei langfristigen Projekten, Strategien und Entwicklungen gewisse Einflussmöglichkeiten zu haben. Darum geht es eigentlich bei der Planungserklä-

rung, also langfristige Projekte. Es wurde auch immer gesagt, der Gemeinderat soll spüren, wo es hingeht und so weiter. Das ist das Instrument der Planungserklärung. Und wo, wenn nicht hier, im Bericht der IWM. Der Bericht der IWM, das ist nicht der Bericht des Kynologischen Vereins als Beispiel, sondern das ist der Bericht eines Gemeindeunternehmens. Und das Gemeindeunternehmen, das gehört euch, das gehört mir, das gehört sogar dem Gemeinderat. Und ich denke, die Sicherung der Energieversorgung, also die Zukunft von unserer Energie, wie wird sie gemacht, wie wird sie hergestellt und so weiter, das sind doch aktuelle Themen für politische Diskussionen, wenn es nicht gerade um die amerikanischen Präsidentschaftswahlen geht. Das ist sicher etwas, was uns beschäftigt und darum denke ich, ist es auch ein wichtiges Instrument, welches hier zur Anwendung kommt und darum bin ich absolut der Meinung, dass das Parlament, also das heisst wir - eigentlich die Besitzer, wenn man so will, von den InfraWerken - hier mitreden und auch entscheiden können. Und wenn jetzt aber dieser Jahresbericht - und darum habe ich am Anfang darauf hingewiesen - weiterhin in den Mitteilungen, quasi so als «Beigemüse», traktandiert wird, dann steht uns eben gemäss dem Art. 29 weder eine Diskussionsmöglichkeit, Stellungnahme oder irgendetwas hier zur Verfügung. Und ich möchte noch etwas sagen, irgendwo, ich habe zweimal eine einfache Anfrage dazu gestellt und unter anderem ist dort die Antwort gekommen, wer Einfluss nehmen wolle, dann gehe dies über die Eignerstrategie der IWM oder man müsste das IWM-Reglement ändern. Und das ist jetzt genau das, was ich möchte, dass wir das wirklich ändern, dass der Bericht nicht unter den Mitteilungen, sondern zur Kenntnisnahme traktandiert wird und wir dadurch mehr Einflussmöglichkeiten haben. Das heisst letztlich nicht, dass jedes Mal eine Planungserklärung kommen sollte. Absolut nicht. Das ist nicht die Idee, aber wir hätten zumindest die Möglichkeit hier mitreden zu können. Und ich finde, Energieversorgung in Zukunft - und ich erlaube mir jetzt etwas - ist mir jetzt noch wichtiger, als über Bäume zu diskutieren. Also, liebes Parlament, profitieren wir von dieser Möglichkeit. Und ich bitte euch wirklich ganz inständig, den Vorstoss als erheblich zu erklären und nicht als unerheblich, damit wir hier die Einflussmöglichkeiten haben. Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ja, lieber Heinz Malli. Ich glaube, im Grundsatz sind wir uns sicher einig. Aber wir müssen gut aufpassen, dass wir nicht etwas konstruieren, das nachher keine Wirkung hat. Ich glaube, das ist hier die Sache. Wir haben ein IWM-Reglement und über dieses IWM-Reglement entscheidet ihr. Und hier schlägst du auch vor, dass man darin einen Passus ändert. Das IWM-Reglement sagt auch klar, dass die IWM Münsingen eine Anstalt, eine autonome, öffentlich-rechtliche Anstalt unserer Gemeinde ist. Es sagt auch ganz klar, dass der Gemeinderat die Eignerstrategie vorgibt und dass wir Vorgaben an die IWM machen. Dies macht der Gemeinderat in seiner die Kompetenz als Planungsorgan. Wir haben auch geregelt, wie die Berichterstattung sein soll. Die Berichterstattung ist an den Gemeinderat und der Gemeinderat soll das Parlament darüber informieren. Jetzt müssen wir wissen, wenn ihr jetzt das Instrument der Planungserklärung einsetzen wollt, dann können wir das machen. Das kann man hier so verbriefen. Aber die Wirkung ist nicht die gleiche, wie wenn ihr eine Planungserklärung zu einem Geschäft der Gemeinde macht. Wir können ja auch nicht direkt Einfluss nehmen mit Postulat oder Motionen. Das ist etwas, was die öffentlich-rechtliche Gesellschaft, also die IWM, nicht hat, weil sie eine autonome Firma ist. Ihr habt jederzeit die Möglichkeit, den Gemeinderat zu beauftragen mit allen Instrumenten, welche ihr habt - mit Postulat, Motion, Richtlinienmotion könnt ihr uns beauftragen, Einfluss zu nehmen auf unsere Strategie. Das ist eigentlich das richtige Mittel. Wenn ihr das obligatorisch erklärt, wenn ihr das annehmen wollt, dann gilt das zwar und dann ihr könnt zu diesem Bericht eine Planungserklärung machen, aber es hat keine Wirkung auf die IWM. Das müsst ihr euch einfach bewusst sein. Wir können ihnen nicht ein Instrument aufkrotzieren, das bei ihnen keine Wirkung hat. Sie nehmen das zur Kenntnis, werden das sicher auch beantworten, wenn man dazu Fragen hat. Das würde ich als Vertreter in der IWM mitverantworten. Aber es hat einfach nicht die zwingende Wirkung, wie eine Planungserklärung zu einem Gemeindegeschäft hat. Das müsst ihr euch einfach bewusst sein. Darum sind wir der Meinung, es ist besser, wenn ihr dies über andere Instrumente macht und die Planungserklärung hier gar nicht einsetzt, sondern über die anderen Instrumente euren Einfluss geltend macht. Also über Postulat, Motion und Richtlinienmotion könnt ihr uns viel besser steuern, uns beauftragen, dass wir Einfluss nehmen. Und ich glaube, das wäre viel, viel wirkungsvoller, als hier ein Instrument zu machen, wo ich euch nicht garantieren kann, dass es nachher eine Wirkung erzielt. Das ist unsere Haltung hier zu diesem Geschäft. Darum beantragen wir euch, dass wir den Vorstoss nicht erheblich erklären. Aber im Grundsatz sind wir uns einig, wir wollen Transparenz und wir haben auch Transparenz. Urs Wälchli kann jederzeit hierher kommen und kann Auskunft geben zur IWM, hat auch über die Strategie und über das neue Projekt Auskunft gegeben, hat informiert und wenn dort etwas fehlt, dann könnt ihr mit den bestehenden

Instrumenten darauf Einfluss nehmen. Das ist unsere Bitte, dass wir nicht einen zahnlosen Tiger schaffen, der danach trotzdem nichts nützt.

Heinz Malli, SP: Ich glaube, ganz zahnlos ist das dann trotzdem nicht, so etwas wie eine Planungserklärung. Immerhin müsste man darauf antworten oder es würde Bescheid geben. Wie gesagt, es müsste nicht jedes Mal eingesetzt werden, aber ich habe das Ereignis vorher erwähnt. Unter Mitteilungen, okay, ihr könnt den Bericht elektronisch zustellen oder hier hinten sind vier Exemplare ausgedruckt. Also da wäre doch ein Instrument, wo man das präsentieren muss und dann kann man hier konkrete Fragen stellen. Also die Planungserklärung finde ich persönlich, ist hier angebracht und deshalb möchte ich euch doch bitten, das als erheblich zu erklären. Merci.

Susanne Bähler, SVP: Guten Abend zusammen. Ich denke die Problematik, sowie ich das verstanden habe, geht auch darum, dass die Geschäfte eigentlich viel zu spät zu uns kommen, dass wir überhaupt aufgrund der Unterlagen auch eben irgendetwas einreichen können und Fragen stellen. Ich denke grundsätzlich wäre es sicher sinnvoll, wenn man die ganze Korrespondenz respektive die Dokumentation den Parlamentsmitgliedern möglichst frühzeitig zukommen lassen könnte, das halt nicht erst – Heinz Malli hat es gesagt - nicht nachher, sondern eben wirklich vorher, dass aufgrund von diesen Unterlagen, von diesen Geschäftsberichten das Parlament auch die Möglichkeit hat, diese einfachen Anfragen, Motiven oder die möglichen Geschäfte auch anzubringen. Ich plädiere für das, Heinz Malli.

Henri Bernhard, SVP: Susanne Bähler, ich muss dir ausnahmsweise ein wenig widersprechen, das ist nicht böse gemeint. Ich habe zuerst gemeint, du bist auf dem richtigen Pfad, den zeitlichen Aspekt der Kenntnisgabe, den du erörtern wolltest. Also der Punkt ist, es hat einen zeitlichen Aspekt. Wenn man es jetzt so machen würde, wie es Heinz Malli vorschlägt, was ich vollumfänglich unterstütze, dann kann man in diesem Moment eine Planungserklärung einreichen. Also man ist relativ schnell, man kann schnell reagieren. Das letzte Mal, wo wir diese Krise hatten, ist sie schnell gekommen. Man hat sehr schnell informiert, was sehr gut war. Das kritisiere ich auch nicht in irgendeiner Art und Weise. Wenn man jetzt eine Motion einreichen würde - so, wie wir diese behandeln - wenn man heute eine Motion einreichen würde, wann wird diese behandelt? An der übernächsten Sitzung, also im Sommer in der Regel. Man könnte auch über Dringlichkeit reden, das mag alles sein. Aber in der Regel wird ein halbes Jahr vergehen und man hat eben nicht die Diskussion gehabt, welche sich Heinz Malli und ich auch wünschen. Wir sind ja schlussendlich in einem Parlament. Jetzt sagt man, genau in diesem Fall hätte man nur begrenzte Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Und man argumentiert im Antrag, welche ihr sicher alle genauestens gelesen habt, dass man es nicht gleich formell abhandeln kann. Also, dass man nicht sagen kann, dass die Planungserklärung, wenn sie angenommen wird, Teil wird des Berichts. Das spielt doch überhaupt keine Rolle. Man hat sie hier eingereicht, der Bericht und eine allfällig angenommene Planungserklärung wird bei uns abgelegt, in unserem Münsinger Archiv, mit Tradition. Und die Wirkung, die ist relativ simpel. Es ist nämlich der Kern der Planungserklärung. Ich zitiere aus der Antwort zum Traktandum 13, was lustigerweise später kommt. «Der Gemeinderat erfährt damit, in wie weit er bei der Realisierung seiner Absichten mit der Unterstützung des Gemeindeparlaments rechnen kann». Punkt. Das ist das Wesen von dieser Planungserklärung. Man kann sich also relativ schnell mitteilen, in dem man darüber abstimmen kann, ob man etwas richtig findet, was der Gemeinderat vielleicht in der Krise relativ schnell umsetzen will, oder nicht. Es ist also nicht ein Zwangsinstrument, das ist uns allen bekannt. Es ist eigentlich ein relativ softes Instrument. Man kann darüber abstimmen und dann weiss man etwa, wie der Wind weht. Darum sehr wertvoll. Das war auch die Meinung in der Spezialkommission genau für so einen Fall, dass man die Planungserklärung einreichen kann. Ich weiss es auch, ich war damals Präsident und Heinz Malli weiss es auch, er war Mitglied. Dann möchte ich noch schnell Stellung nehmen zu dem, was der Gemeinderat sagt. Jetzt hat man viel Gewicht darauf gelegt und ich zitiere das sehr gerne. «Demzufolge hat eine Planungserklärung gegenüber diesen Organisationen praktisch die gleiche Wirkung der anderen möglichen parlamentarischen Instrumente und ist für das Parlament nicht das zielführende Instrument, um seine politische Haltung und politischen Anliegen kund zu tun». Vorher wurde es aufgezählt, auch die anderen Instrumente. Ich werde es nicht wiederholen, aber bitte den zeitlichen Aspekt im Hinterkopf behalten. Aber es ist doch am Parlament zu entscheiden, welches Instrument es als richtig erachtet. Es ist an jedem Einzelnen von uns zu entscheiden, was man einreichen möchte, um etwas zu bewirken. Ob das jemand anderes sinnvoll findet - Ich habe das Gefühl, ihr findet viele meiner

Motionen nicht so sinnvoll, weil die meisten abgelehnt werden. Aber das ist doch an mir, die einzureichen zu können und spiegelbildlich könnt ihr auch selber entscheiden, was ihr für ein Instrument wählen wollt, um Irgendetwas kund zu tun. Heinz Malli hat schon recht, die Energieversorgung ist eine andere Nummer, auch in wirtschaftlicher Dimension. Auf den letzten Punkt gehe ich nur noch ein, wenn jemand noch etwas dazu sagen möchte. Merci.

Linus Schärer, SP: Lieber Heinz Malli, ich sehe hier eine Vermischung zwischen Jahresbericht und Strategien. Im Jahresbericht der IWM ist nichts von einer Strategie drin. Und ein Jahresbericht der IWM ist auch nicht zu vergleichen mit einem Bericht zur Schulraum-Ausgestaltung oder Schulraumplanung. Weil ein Bericht zur Schulraumplanung, welchen wir als Letztes zur Kenntnis genommen haben als Bericht, da geht es um eine Entwicklung, da geht es um die Zukunft. Aber schau dir mal den IWM Jahresbericht 2023 an. Elektrizitätsversorgung, Tätigkeitsbericht, Wasserversorgung, Tätigkeitsbericht. Es ist alles retrospektiv, was passiert ist. Aber ich plädiere, wir müssen beim IWM-Reglement ansetzen, wenn wir Einfluss nehmen wollen und mitreden, dann müssen bei der Eignerstrategie ansetzen. Im Passus IWM-Reglement Artikel 4 Eignerstrategie, steht, Erstens: «Der Gemeinderat beschliesst eine Eignerstrategie der Gemeinde für die IWM». Dann müssen wir hier ansetzen und sagen, wir wollen, dass der Gemeinderat die Eignerstrategie als Bericht, also in Form eines Berichts, vorlegt. Aber der Bericht, der Jahresbericht der IWM-Werke, das ist einfach nichts, das ist einfach der falsche Ansatz. Und ich habe einfach ein bisschen Angst, dass wir nachher Tür und Tor öffnen. Ich bin schon dafür, dass wir hier reden, aber wir reden über das falsche Dokument. Und ich habe einfach Angst, dass wir Tür und Tor öffnen für jenste andere Berichte, nur weil man das Gefühl hat, ja, ich will da rückwirkend noch irgendetwas dazu sagen, obwohl das eigentlich nur eine Darstellung des abgelaufenen Jahres ist. Also ich plädiere hier auf Nicherheblicherklärung und wir müssen das anders angehen, als auf diesem Weg hier. Das wäre eben das Ziel erreichen, das du verfolgst.

Henri Bernhard, SVP: Eine Planungserklärung kann man ergreifen, wenn man einen Bericht zur Kenntnis nimmt. Ob dieser strategischer Natur ist oder nicht, ist eigentlich völlig unerheblich. Apropos, ein Geschäftsbericht hat auch immer einen Ausblick und ein Geschäftsbericht widerspiegelt auch eine Strategie, welche man zur Kenntnis nehmen sollte und etwas dazu sagen sollte. Und da komme ich wieder zu meinem Hauptanliegen zurück. Das sollte doch jedem selber obliegen sein, welches Instrument er haben möchte, wenn er etwas bemerkt und Einfluss in einem Parlament nehmen möchte. Noch einmal. Wenn Heinz Malli das mit einer Motion hätte machen wollen, dann hätte er zumindest ein halbes Jahr warten müssen, und es wäre auch nicht mehr der richtige Zeitpunkt gewesen. In diesem Moment wäre es genau richtig gewesen. Es kann ein anderer Sachverhalt sein, wo es nicht so zeitsensitiv ist und dann kann man frei entscheiden, zuhause, wenn man Kaffee trinkt, ich möchte ein anderes Instrument wählen. Und das ist doch richtig. Und das ist auch erwachsen, das hat auch mit Verantwortung zu tun, vor Allem Eigenverantwortung. Und ich komme zum Kern zurück, bei dem, wo ich angefangen habe. Das war effektiv die Idee der Spezialkommission.

Dieter Blatt, EVP: Ja, ich fühle mich gerade sehr hin und her. Vor zehn Minuten kam ich zu einem Nein. Und dann wieder zu einem Ja. Und wieder zu einem Nein. Und anderen geht es auch so. Und ich schlage vor, also ich möchte, dass wir fünf Minuten Zeit erhalten, um das zu beraten, dass wir dann darüber abstimmen können. Das wäre ein Ordnungsantrag gewesen.

Ordnungsantrag Dieter Blatt

Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten.

Ja	19	Nein	1	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Der Ordnungsantrag ist somit angenommen und die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen. Nach der Pause wird die Diskussion weitergeführt.

Michael Fahrni, FDP: Vorab muss ich gestehen, ich bin nicht der Spezialist in der Planungserklärung. Ich versuche, meinen gesunden Menschenverstand einzusetzen und die Argumente zu hören. Für mich ist einfach ein Punkt entscheidend. Die IWM ist nicht die Gemeinde Münsingen. Die IWM ist eine separate

Firma, die zwar der Gemeinde gehört, aber sie ist nicht die Gemeinde Münsingen. Der Bericht, welcher vorgelegt wird, ist auch nicht der Bericht des Gemeinderats, sondern der Bericht der IWM. Darum denke ich, ist das hier nicht das richtige Instrument dafür. Und ganz abgesehen davon finde ich, ist das ein Punkt, wo man durchaus auch mal dem Gemeinderat folgen kann. Im Sinne der Aufgabe, die der Gemeinderat als Exekutive hat und das Gemeindeparlament als Legislative. Und darum werde ich und ich nehme an, auch meine Parteikollegen, dieser Nichterheblichkeitserklärung folgen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne: Ja, ich denke, ihr erwartet einfach auch noch ein Statement von unserer Seite. Ich war ja auch Vizepräsident in dieser Kommission und wir haben das tatsächlich auch so diskutiert und haben diese Auffassung auch gehabt, wie es Heinz Malli dargestellt hat. Ich muss allerdings sagen, nach dem Studium von all diesen Akten und der Diskussion, die wir hatten, tendiere ich oder die Fraktion eigentlich auch auf die Interpretation, wie es Linus Schärer erklärt hat. Wir müssten über die Eignerstrategie, der Gemeinderat gibt einen Bericht zuhanden wie sie ihre Funktion wahrnehmen und wir können auf diesen einwirken mit der Planungserklärung. Dann haben wir das Meccano von mir aus gesehen sauber. Ich verstehe das Bedürfnis. Man schafft eine Plattform für Diskussion. Es ist ein wenig die Frage, ist es zielführend? Aussagen können wir jederzeit machen. Wir können Fraktionsstatements machen, was wir fast nie machen. Wir können persönliche Statements machen, die wir in dem Sinne auch praktisch nie machen. Das ist eigentlich unsere Position und vielleicht mit ein paar Worten auch erklärt, warum wir zu dieser Position gekommen sind. Merci.

Heinz Malli, SP: Also, ich will nicht lange machen. Ich möchte aber trotzdem Merci sagen, dass ich unerwarteterweise mal Unterstützung erhalten habe von einer anderen Seite. Und Henri Bernhard hat vorher auch gesagt, ich bin es gewohnt, dass ich hier Niederlagen einstecke. Ich hoffe jetzt, es ist nicht, weil Henri Bernhard hier geholfen hat. Aber gleichzeitig, ja, du hast gesagt, SP, aber hier ist jetzt offenbar die SP-Fraktion, wo ich dabei bin, dagegen. Unverständlich für mich, vielleicht mal, aber Henri Bernhard hat gesagt, die Möglichkeit, rasch einzugreifen - und das ist mein Argument, es ist ein sanftes Instrument und ich mache noch einen letzten Aufruf, erklärt doch das trotzdem als erheblich. Merci.

Beschluss (Ja 16, Nein 3, Enthaltungen 2)

Die überparteiliche Motion «Kenntnisnahme statt Mitteilung – Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement» (M2413) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	131/2024
Laufnummer CMI	7278
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder - Postulat SP-Fraktion (P2414)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.06.2024 wurde durch die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Text eingereicht:

Postulat – Entschädigungen nebenamtlicher Behördenmitglieder

Hintergrund:

Die Löhne und Entschädigungen des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums und der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Gemeinderat, Parlament, Kommissionen) sind im Behördenreglement geregelt. Sit-

zungsgelder und besondere Entschädigungen listet Art. 18 auf. Das Behördenreglement liegt in der Kompetenz des Parlaments. Die Entschädigungsansätze sind seit mindestens 18 Jahren ab Inkrafttreten des Behördenreglements 2006 unverändert.

Die Gemeinde Münsingen hat sich in den letzten 25 Jahren von einem Dorf zu einer kleinen Stadt entwickelt. Sie hat bezüglich Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder nicht mit der allgemeinen Teuerung und den durchschnittlichen Lohnentwicklungen Schritt gehalten.

Ziel:

Die Aufwände der Exekutivmitglieder der Gemeinde Münsingen sowie weiteren nebenamtlichen Behördenmitgliedern werden zeitgemäss entschädigt. Ein Gemeinderats-, Parlaments- oder Kommissionsmandat muss attraktiv bleiben, wozu eine faire Entschädigung einen wesentlichen Beitrag leistet. Neben dem Gemeindepräsidium werden auch die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch die Gemeinde gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und Ablebens im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch versichert.

ANTRAG:

Die Gemeinde Münsingen prüft, ob die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder verhältnismässig und in ihrer Höhe fair angesetzt sind. Im Fokus der Analyse sollen die Art. 4 (Gemeinderat) und Art. 18 (Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen) des Behördenreglements stehen. Die soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050) ist für den gesamten Gemeinderat ebenfalls zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Gemäss Art. 4 des Behördenreglements beträgt die Funktionsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates CHF 20'000.00 (ohne Gemeindepräsidium und ohne Vizepräsidium). Das Vizepräsidium des Gemeinderats erhält eine Entschädigung von Fr. 23'000.00 pro Jahr.

In der Funktionsentschädigung sind enthalten:

- a) Kompensation von Einkommensausfällen
- b) Aktenstudium
- c) Kurzgespräche und Kontaktnahmen Zuhause und auf der Strasse
- d) Aufwendungen wie Telefongespräche, kleine Korrespondenzen, Benützung privater Büros, usw.

Für folgende Aufwendungen können Mitglieder des Gemeinderats ein Sitzungsgeld geltend machen.

- a) Kommissionssitzungen oder Sitzungen von Ausschüssen, von welchen Protokolle erstellt werden
- b) Sitzungen und Besprechungen mit Drittpersonen
- c) Ortsbegehungen mit Einbezug von Drittpersonen
- d) Betriebssitzungen wie z.B. ARA, Werkhof, Lehrerschaft, etc.
- e) Gemeinderatsvertretungen in Vereinen, Verbänden und Ausschüssen (wie z.B. Verein für Jugendarbeit, Musikschule, etc.) für Sitzungen und Versammlungen
- f) Behördliche Delegation zu Instanzen wie Gerichte, Regierungsstatthalter, kantonale Amtsstellen, etc.
- g) Besprechungen in der Verwaltung und Betrieben

Für die Behördenmitglieder werden gemäss Behördenreglement Art. 17 folgende Sitzungsgelder pro Stunde vergütet.

- a) an Behördenmitglieder mit Sitzungsleitung (ohne Gemeindepräsidium):
CHF 30.00.
- b) an alle Sekretariate und protokollführende Personen, sofern nicht Mitarbeitende der Gemeinde:
CHF 30.00.
- c) an Delegierte:
CHF 25.00.
- d) an die Parlamentsmitglieder:
CHF 20.00

- e) an die Gemeinderatsmitglieder (ohne Gemeindepräsidium):
CHF 20.00
- f) an übrige Kommissionsmitglieder, Ausschussmitglieder und ständige Begleitpersonen, sofern nicht Mitarbeitende der Gemeinde:
CHF 20.00.

Die Entschädigung des Gemeinderats besteht somit einerseits aus einer Pauschale und andererseits einer Entschädigung nach Aufwand. Je nach Ressort und Projektlast beträgt der Aufwand für ein Gemeinderatsmandant zwischen 25% - 40%. Das aktuell zeitintensivste Ressort Planung (aktuell rund 40%) wurde in dieser Legislatur dem Gemeindepräsidium zugeordnet. Dies ist keine zwingende Vorgabe. Es bietet sich jedoch an, dass das jeweils zeitintensivste Ressort aufgrund der 100% Anstellung und je nach zeitlichen Verfügbarkeiten der anderen Mitglieder, dem Gemeindepräsidium zugeordnet wird.

Die Entschädigung für ein Gemeinderatsmitglied (Grundpauschale plus Entschädigung nach Aufwand) beträgt im Durchschnitt je nach Ressort zwischen CHF 23'500.00 bis CHF 30'000.00.

Fazit: Die Aufwendungen der Ressorts sind unterschiedlich und je nach Phase auch nicht immer gleich hoch. Aus diesem Grund ist die Grundpauschale in der aktuellen Höhe gerechtfertigt. Die Entschädigung nach Aufwand wird jedoch als tief erachtet. Insbesondere auch weil diese Aufwendungen oft durch den Tag anfallen und in den meisten Fällen mit Einkommensausfällen verbunden sind.

Gemäss dem Gemeindevergleich richten die meisten Gemeinden für eine gewisse Sitzungsdauer eine Pauschale aus. Dies hat zur Folge, dass für kurze Sitzungen die Entschädigung in diesen Gemeinden deutlich höher ausfallen als in Münsingen. Liegt bei diesen Gemeinden die Sitzungsdauer jedoch an der oberen Bandbreite fällt die Entschädigung zum Teil deutlich unter CHF 20.00. Nach Ansicht des Gemeinderates ist eine Entschädigung unter CHF 20.00 auch in einem Milizsystem eine ungenügende Entschädigung.

Das System der Gemeinde Münsingen mit einer fixen Entschädigung pro Stunde (ohne pauschale) wird als milizfreundlicher erachtet. Eine Anpassung der Sitzungsgelder für Behördenmitglieder um CHF 5.00 wird jedoch als zeitgemäss erachtet und reduziert die Diskrepanz zu der Entschädigung bei kurzen Sitzungen in den anderen Gemeinden.

Berufliche Vorsorge

Bisher sind die Mitglieder des Gemeinderates mit ihrer Entschädigung nicht in der beruflichen Vorsorge versichert. Das Anliegen der Postulanten ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im Vorsorgereglement der Pensionskasse Previs ist folgendes festgehalten:

Gemeinderatsmitglieder können sich im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitgebenden bei der Stiftung versichern lassen, wenn sie für eine hauptberufliche Tätigkeit obligatorisch bereits bei der Stiftung oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Die freiwillige Versicherung ist zulässig, wenn die Eintrittsschwelle gemäss Vorsorgeplan mit der Funktionszulage erreicht wird, sie im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitgebenden erfolgt und die Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Die Pensionskasse rät grundsätzlich davon ab, Mitglieder des Gemeinderates zu versichern. Dies aus folgenden Gründen:

- Bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit eines Behördenmitglieds wird die Nutzung der Säule 3a eingeschränkt. Im Falle einer freiwilligen Versicherung bei der 2. Säule ist Vorsicht geboten, weil dann nur noch der kleine Abzug der Säule 3a (z.Zt. CHF 7'056.00 statt CHF 35'280.00) möglich ist.
- Bei der Versicherung der Behördenmitglieder ist weiter zu beachten, dass die Eintrittsschwelle gemäss dem Vorsorgeplan überschritten wird und das Gleichbehandlungsprinzip gewährleistet ist. Es müssen demzufolge entweder alle Gemeinderatsmitglieder versichert werden oder keiner. Ein individuelles Wahlrecht besteht nicht. **Wichtig:** Personen, die das Referenzalter von 65 Jahren überschritten haben, können nicht mehr versichert werden.

Aufgrund der Situation, dass die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird (massgebend ist die Höhe der Funktionsentschädigung ohne Sitzungsgelder) und sich alle Mitglieder des Gemeinderates ohne Wahlrecht

zwingend versichern lassen müssen, beantragt der Gemeinderat diesen Teil des Postulates als nicht erheblich zu erklären.

Finanzen

Im Jahr 2023 wurden folgende Sitzungsgelder ausbezahlt

Sitzungsgelder steuerbar CHF 61'053.50

Sitzungsgelder (Spesenersatz) CHF 30'469.50

Total CHF 91'523.00

Bei einer generellen Erhöhung der Sitzungsgelder um CHF 5.00 wird mit Mehrausgaben von rund CHF 18'000.00 gerechnet.

Der Vergleich mit den anderen Gemeinden ist wie folgt:

Gemeinde	Funktionsentschädigung GR	Sitzungsgeld Behörden
Ittigen	CHF 28'000.00 CHF 29'000.00 (Vizepräsidium) (inkl. Amtspauschale + Pauschalspesen)	bis 3 Stunden CHF 50.00 über 3 bis 6 Stunden CHF 80.00 über 6 Stunden CHF 160.00
Münchenbuchsee	CHF 19'772.35 CHF 22'772.35 (Vizepräsidium)	bis zu 2 Stunden Fr. 50.00 je weitere angebrochene Stunde zus. CHF 25.00 Tagesentschädigung Fr. 200.00
Muri	CHF 25'929.00 CHF 27'429.00	bis zu drei Stunden CHF 60.00 je weitere angebrochene Stunde zus. CHF 15.00 15 Franken für jede weitere angebrochene oder ganze Stunde
Steffisburg	CHF 30'000.00 CHF 33'000.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Protokollführung CHF 80.00 und für Mitglieder CHF 50.00 mehr als 3 bis maximal 5 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Protokollführung CHF 160.00 und Mitglieder CHF 80.00 mehr als 5 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Protokollführung CHF 240.00 und Mitglieder CHF 150.00
Zollikofen	CHF 22'900.00 CHF 30'540.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden CHF 50.00 über 3 Stunden CHF 80.00 über 6 Stunden CHF 110.00
Wohlen	CHF 20'000.00 CHF 22'000.00 (Vizepräsidium)	Bis 17.00 Uhr CHF 45.00 pro Stunden Ab 17.00 Uhr CHF 80.00 Pauschale ganze Sitzung Zusätzlich pro Sitzung Pauschale von CHF 60.00 für Kommissionspräsidenten
Worb	CHF 17'000.00 CHF 20'000.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden CHF 50.00 über 3 bis 6 Stunden CHF 80.00 über 6 Stunden CHF 110.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Der Postulatteil zur sozialen Absicherung über die berufliche Vorsorge wird nicht erheblich erklärt.
2. Das Postulat »Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder« der SP-Fraktion (P2414) wird teilweise erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Merci für die Erläuterung des Gemeinderates. Die Antwort ist für unsere Fraktion nicht ganz nachvollziehbar und auch nicht ganz befriedigend, was unser Anliegen betrifft. Unser Anliegen ist nicht, an einer Einreihung für unser Gemeindepräsidium zu schrauben. Überhaupt nicht, wir erachten die Einreihung des Gemeindepräsidiums als richtig. Die Lohnklasse 26, das ist eine BERESUB Lohnklasse, wo wir finden, dass diese okay ist. Wir finden auch aktuell die Lohnstufe okay, welche hier gegeben ist. Wir stellen uns die Frage, ob es nicht Sinn machen könnte, dass wir eine Lohnstufe wählen und nicht eine Lohnklasse. Eine Lohnstufe, die dem Dienstalter, dem Erfahrungshintergrund von Menschen, die das Amt übernehmen, gerecht wird. Aus unserer Sicht kann es nicht eine fixe Lohnstufe sein, denn wenn ich mit 75 Gemeindepräsidentin werde, habe ich doch einen grösseren Rucksack bei mir, als wenn ich mit 25 Gemeindepräsidentin werde. Unser Anliegen wäre es, dass man darüber nachdenken würde, wie die Lohnstufeneinreihung ist und darüber nachdenken würde, ob sie nicht dynamisch sein müsste, wie bei allen anderen BERESUB-Positionen, wo man sich lohnstufenmässig entwickeln kann. Das hätte für uns den Vorteil, dass es einen Rotationsgewinn gäbe, wenn eine Gemeindepräsidentin, die schon sehr bejahrt ist, aufhört und jemand folgt, der noch ganz knusprig und frisch ist. Das könnte man verwenden für nebenamtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Wir sind der Meinung, dass die nebenamtlichen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zwingend in eine Versicherung hineinkommen müssen, die nebenamtlichen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen müssen BVG-versichert sein. Wir haben das Gefühl, dass das auch das Feld von Menschen öffnen könnte, welche sich für das interessieren. Menschen, welche in einer Lohnstufe, in einer Lohnklasse sind und ihr Pensum reduzieren müssen, weil sie vielleicht noch familiäre Verpflichtungen haben und weil sie vielleicht nicht 140% arbeiten wollen. Diese hätten so die Möglichkeit, diesen Teil zu versichern, den sie in ihrem Pensum reduzieren. Die Argumentation der Previs, dass man im Sinne der Gleichbehandlung alle gleich behandeln muss und wenn jemand selbstständig erwerbend ist, er nicht mehr in ein Säule-3A-Konto 35 oder 33'000 Franken einzahlen kann, finden wir eher etwas «gpsässig». Zumal wir im Moment glaube ich, nur jemanden haben, der selbstständig erwerbend ist. Und diese Argumentation, wir behandeln alle gleich, welche in einer Lohnklasse und einer Einstufung sind und die selbstständig Erwerbenden, leuchtet uns überhaupt nicht ein. Vielleicht müsste sich die Previs ein Bisschen bewegen. Vielleicht müssten sie auch ein wenig angepasste Reglemente haben. In der heutigen Zeit, wo Menschen nicht mehr alle 100% arbeiten, wo Menschen sich in Familien auch anders organisieren als mit einem 100%-Pensum und noch einmal 20%. Und die Previs ist ja eigentlich ein Dienstleister für Menschen, welche in dieser Gemeinde arbeiten. Denn diese geben ihnen das Geld zum verwalten und für die Gemeinde, welche den Arbeitgeberbeitrag dazu gibt. Also von daher gefällt uns diese Argumentation nicht wirklich. Wenn es keine Bewegung gibt, wenn es nicht möglich ist, weil so eine Änderung - also wir haben eine Stimme dort drinnen. Ich nehme an, dass der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin eine Stimme hat in der Previs und das ist vielleicht ein wahnsinniges Verfahren, bis man da Änderungen hineinbringt. Wenn es gar keine Bewegung gibt, gibt es ja noch die Variante, dass man sagt, wir versichern Menschen, die ihr Pensum reduzieren und dementsprechend die Pensionskasse auf einem tieferen Niveau haben, besser. Man könnte ja sagen, gut, damit wir ein bisschen moderner sind in der Gemeinde, wo wir sonst in ganz vielen Bereichen sind, zahlen wir das. Dann zahlen wir dem Trudi, welche jetzt auf 80% runtergeht und ist angestellt, bei der, weiss ich nicht wo, in einer Firma mit einer Pensionskasse, zahlen wir Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Also wird es definitiv ein wenig gerechter aus unserer Sicht. Wir haben auch das Gefühl, dass das ein wenig näher kommt zum nicht bestrittenen Salar des Gemeindepräsidenten. Der Gap wird etwas kleiner, wenn man das etwas anhebt. Am liebsten wäre es für

uns die BVG-Versicherung. Spiez ist im Moment dran, ihr Reglement für Entschädigungen für nebenamtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und für das Präsidium zu überarbeiten. Die gehen sogar in die Lohnklasse 27, jetzt als Vorschlag für das Präsidium. Die Papiere sind auf der Webseite alle aufgeschaltet. Sie wollen einen Mix zwischen dem Fixum und den Stunden, die man zusätzlich abrechnet. Das wäre eine Variante, eine von vielen. Wir würden beliebt machen, das anzuschauen, was die dort planen. Das ist noch nicht bestimmt. Aber das geht zur Handen des Parlaments, dass man darüber nachdenkt. Uns würde es so gefallen. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass der erste und der zweite Teil als erheblich erklärt werden. Wir wollen keine Mehrkosten generieren. Das finde ich in der jetzigen Zeit, in der wir so grosse Investitionen haben, nicht angebracht. Aber die 18'000 Franken, welche wir errechnet haben für unseren Fünfliber, den wir mehr erhalten, könnten wir aus unserer Sicht für nebenamtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte brauchen, um diese BVG zu versichern. Für sie ist es wichtiger, sie reduzieren ihr Pensum. Für uns ist der Fünfliber nicht so wichtig. Merci vielmals fürs Zuhören.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke vielmals, Antoinette Rast, für deine Stellungnahme. Ich bin in der Vorsorgekommission der Previs, ich bin dort gewählt. Die Vorsorgekommission legt unter anderem jedes Jahr den Verzinsungssatz fest. Ich habe die Diskussion in die Previs mitgenommen. Ich habe mit der Leiterin des Vorsorgewerks geschaut, was es für Möglichkeiten gibt. Wir haben gesehen, dass wir Möglichkeiten schaffen können. Wir müssen einzelne Gruppen schaffen. Gemeinderat ohne Selbstständigerwerbende und jene, die Selbstständigerwerbende sind, müssen eine eigene Gruppen sein, mit den gleichen Konditionen. Das kann man technisch heute machen. Die Previs ist bereit, das zu machen. Also, von dem her gesehen, haben wir Lösungen. Wir wollen diese auch prüfen und schauen, was wir damit machen können. Wichtig ist, in der Vorsorge, im Vorsorgewerk, dass die Gruppen die gleichen Spielregeln haben müssen. Und deshalb ist es eben wichtig, dass alle mitmachen, welche in so einer Gruppe sind. Die müssen alle Spielregeln erfüllen, welche in einer Gruppe definiert werden. Wir müssen einfach Untergruppen machen. Aber es gibt technische Lösungen, wie wir das machen können. Ich habe das mit meinen Kolleginnen und Kollegen abgesprochen. Und wir würden euch beantragen, dass wir den Teil 1 und den Teil 2 erheblich erklären. Also, wir gehen weiter und wir leisten eurem Antrag eigentlich Folge, mit der Absicht, dass die nebeneinheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, BVG-versichert sind. Aber sie müssen alle mitmachen in diesen Gruppen. Das ist wichtig. Also, es gibt Spielregeln, die wir ändern. Aber es ist ohne grosse Mehrkosten zu machen. Und wir werden das an die Hand nehmen. Merci vielmals.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Ja, nur ganz kurz. Merci vielmals, Antoinette Rast, für die Zusatzausführungen. Merci auch an Beat Moser. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis, dass ihr euren Antrag ändert und bereit seid, die BVG-Sache anzuschauen. Das hätten wir auch begrüsst und begrüssen es von der evangelischen Fraktion aus. Wir denken auch, dass das zeitgemäss und zukunftsgerichtet ist, wenn man für eine breitere Bevölkerungsgruppe das Amt etwas attraktiver macht. Also, Spiez ist dran, Zollikofen hat es schon und Ostermundigen, die sind etwa in einer ähnlichen Höhe von der Entschädigung her von den nebenamtlichen Behördenmitgliedern. Also, in diesem Sinne, merci. Wir würden die Erheblichkeitserklärung in beiden Punkten gerne unterstützen.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat »Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder« der SP-Fraktion (P2414) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	132/2024
Laufnummer CMI	7277
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen» - Postulat Grüne und Mitunterzeichnende (P2416)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • InfraWerke Münsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss • Mitbericht der InfraWerke Münsingen IWM • Schreiben des Bundesamtes für Energie BFE

Ausgangslage

Am 11.06.2024 wurde durch die Grünen und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Text eingereicht:

PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen»

Hintergrund:

Mit der Annahme des Stromgesetzes am 9. Juni 2024 hat die Stimmbevölkerung für verschiedene wichtige Massnahmen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik die Grundlage gelegt. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) erlauben den lokalen Handel mit Solarstrom unter Benutzung der Anschlussleitung und des öffentlichen Stromnetzes und damit die dezentrale Harmonisierung von Produktion, Speicherung und Verbrauch. Damit wird es möglich, das öffentliche Stromnetz für den Eigenverbrauch von selbst produziertem Strom zu nutzen. Zudem sollen dezentrale Stromspeicher mit und ohne Endverbrauch vom Netzentgelt befreit werden.

Postulatstext:

Die Gemeinde prüft, wie unter Nutzung dieser neuen gesetzlichen Möglichkeiten attraktive Prosumer Modelle in Münsingen geschaffen werden können.

Sachverhalt

Neue rechtliche Rahmenbedingungen

Die Postulanten weisen zurecht auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Strombereich hin: Die deutliche Annahme des Stromgesetzes am 09.06.2024 mit einem Ja-Stimmenanteil von 68.7% stellt eine wichtige Voraussetzung dar für den angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser sog. «Mantelerlass» zieht eine Reihe weiterer rechtlicher Änderungen nach sich. Geändert werden müssen

- Stromversorgungsgesetz (StromVG)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV)
- Energiegesetz (EnG)
- Waldgesetz (WaG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)

Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen braucht Zeit

Diese Änderungen brauchen Zeit. Um dennoch so bald als möglich erste Massnahmen zu fixieren, plant das BFE für StromVG und StromVV ein gestaffeltes In-Kraft-Setzen in zwei Massnahmepaketen (siehe Schreiben des BFE und Mitbericht der IWM).

Die von den Postulanten primär angesprochenen Möglichkeiten lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEGs) und virtueller Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEVs) sollen im 2. Massnahmepaket **auf den 01.01.2026** in Kraft gesetzt werden. Erst zu diesem Zeitpunkt sind die Rahmenbedingungen zur Schaffung von LEGs und ZEVs definitiv bekannt und festgelegt.

Aus diesen Gründen ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, konkrete Aussagen zur Umsetzung oder Ausgestaltung von ZEVs und/oder LEGs in der Gemeinde Münsingen zu machen.

Handlungsspielraum der Gemeinde

In der Gemeinde Münsingen ist die Ausgestaltung der Stromversorgung primär Sache der IWM. Die IWM sind selbstverständlich an die rechtlichen Vorgaben gebunden und werden diese umsetzen. Gleichzeitig liegt es im eigenen Interesse der IWM, die neuen Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung innovativer und zukunftsfähiger Geschäftsmodelle zu prüfen und nach ihren Möglichkeiten zu nutzen.

Verbindliches Bekenntnis der Gemeinde zu einem Ausbau der Photovoltaik

Die Gemeinde Münsingen sieht in ihrem Leitbild Energie klare Ausbaupfade für die Solarstromproduktion sowie Absenkpfade für den Anteil nicht erneuerbarer Energien und den Treibhausgasausstoss vor. Die Gemeinde wird daher die IWM in allen Bemühungen um die Integration und die Entwicklung erneuerbarer Energien unterstützen.

Finanzen

Eine Erheblicherklärung des Postulats zieht keine finanziellen Folgen nach sich.

Erwägungen

Das Leitbild Energie sieht klare Ausbaupfade für die Solarstromproduktion sowie Absenkpfade für den Anteil nicht erneuerbarer Energien und den Treibhausgasausstoss vor.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen» (P2416) wird erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Susanne Bähler, SVP: Ich mache es kurz. Wir haben ja die neuen Baureglemente und dort sind ja gewisse Dinge bereits verankert. Die gesamten rechtlichen Rahmenbedingungen sind am Laufen. Die Umsetzung ist ja da und das braucht eine gewisse Zeit, damit gewisse Sachen auch wirken. Aus meiner Sicht sind viele Dinge, welche hier enthalten sind, eigentlich klar und zum Teil auch schon reglementiert und geschrieben. Aus meiner Sicht stelle ich den Antrag, dass man das Postulat erheblich erklärt, aber auch zur gleichen Zeit abschreibt, denn man ist ja dran. Es ist ja ein laufendes Projekt in diesem Sinne. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne: Ja, danke für die Unterstützung, das Postulat erheblich zu erklären. Die Sache ist natürlich - das Stromgesetz, das lässt einen gewissen Spielraum in der Umsetzung und um das ist es ja eigentlich gegangen. Wie sind dann die Konditionen für die virtuellen Zusammenschlüsse, für gemeinsame Nutzung und so weiter. Und das war eigentlich der Punkt des Postulats. Nicht, dass wir hier ein Bundesgesetz anpassen oder so, sondern dass dort, wo die Parameter noch frei sind, definiert wird, wie das dann umgesetzt wird. Und das ist sehr stark abhängig zum Beispiel von den Infrarwerken, wie sie die Konditionen stellen. Ich habe letztens mit Hans-Ueli Strahm geredet. Wir haben heute auch ein wenig das Problem, dass vor allem jene, die Grossanlagen haben - PV-Grossanlagen haben - und bei der BKW versuchen, ihren Strom zu verkaufen, nicht sehr viel erhalten. Und es gibt ja Zusammenschlüsse, auch schon jetzt. Wenn ich jetzt zum Beispiel meinem Untermieter Strom verkaufe, kann ich mit dem einen Deal machen, dann kann ich dem den Strom zu einem anderen Preis verkaufen. Und mit diesen virtuellen Zusammenschlüssen könnte man genau solche Sachen machen, aber in einem grösseren Gebiet. Und ich denke jetzt gerade für Hans-Ueli Strahm oder andere, welche sehr grosse Anlagen haben -

auch einen hohen Verbrauch, aber nicht unbedingt dann, wenn ihre Anlage läuft - ist es eben sehr wichtig, dass sie das zum Beispiel in ihrer Umgebung verkaufen könnten. Also an andere, welche auch Liegenschaften oder so haben. Und schlussendlich, was mir ein bisschen vorschwebt - aber ich meine, es ist ein Postulat, es ist ein Prüfauftrag - dass wir an das herankommen, was wir mal hatten. Wir hatten den Vorstoss für ein Prosumer-Modell, welchen wir ganz lange mit uns mitgeschleppt haben und jetzt kommen wir mit Tools aus dem Stromgesetz, wo wir in diese Richtung gehen können, dass wir ein Prosumer-Modell für Münsingen machen können. Das ist eigentlich die Idee dieses Vorstosses. Die Gesetze sind wahn-sinnig verspätet, also es gefährdet auch die Umsetzung der nationalen Energiestrategie. Wenn es aber klar ist, sollte man sehr schnell prüfen, wie man das machen könnte, dass Münsingen davon profitiert, das Gewerbe, die Einwohnenden, die Landwirte oder was auch immer. Es ist von daher überhaupt nicht so, dass es sich von selbst erledigt, wenn das Gesetz irgendwann ausgearbeitet wird. Es gibt dort Gestaltungsspielraum und da ist es ganz wichtig, dass man diesen schnell nutzt und auch positiv nutzt für die Gemeinde. Merci. Also in diesem Sinne ist mein Ding immer noch, erklärt das Postulat erheblich, aber nicht abschreiben, seid so gut. Merci.

David Fankhauser, SVP: Also wir haben hier gelesen, lokal produzieren. Das tönt eigentlich alles wunderbar. Meine einfache Anfrage, welche ihr vielleicht gelesen habt, wäre ja genau in diese Richtung gegangen, dass man den Strom, welchen man in der Gemeinde produziert, auch in der Gemeinde brauchen würde. Das ist leider wieder auf Eis gelegt worden, mit der Begründung, dass man das 2026 sowieso ändern und zusammenschliessen würde. Trimstein, Tägertschi und ein Teil von Münsingen liefern den Strom der BKW ab. Und wenn man das prozentual ausrechnet, wie viele PV-Anlagen, in Trimstein und Tägertschi auf die Einwohnerzahl begrenzt bestehen, dann ist das wahrscheinlich auch etwa 3 oder 4 Mal so viel, wie in Münsingen pro Einwohner, wenn man es umrechnen würde. Darum sage ich, das klingt alles wunderbar und das wäre eigentlich auch wunderbar, wenn es so wäre, dass man wirklich den lokalen Strom auch in der Gemeinde brauchen würde. Und das ist heute möglich, absolut. Die IWM können den Strom abkaufen oder können ihn kaufen, aber sie wollen nicht. Und wie gesagt, zu der einfachen Anfrage. Ich habe eigentlich gedacht, dass das jetzt umgesetzt wird, weil ich schon einmal gefragt hatte. Und dort hat es dann geheissen, dass es 2025, frühestens 2025, möglich ist und jetzt ist es wieder um ein Jahr verschoben worden. Und das ist eigentlich enttäuschend. Genau, merci.

Susanne Bähler, SVP: Ich glaube, ich muss noch etwas ergänzen. Und zwar mit dem Zubau von den PV-Anlagen, welche es ja jetzt überall gegeben hat. Wo man das Bedürfnis hat, dass man den erzeugten Strom selber brauchen will, ist ja vielfach das Problem, dass viel produziert wird, aber man kann ihn nicht abgeben, weil einfach der Verbraucher nicht da ist. Die Problematik ist ja schlussendlich eigentlich, dass das zurück gespiesen werden sollte. Und die IWM - auf Wunsch der Bürger eigentlich - sollte ja auch dafür Geld geben. Die Problematik ist ja schlussendlich, wenn zu viel da ist, bekommst du dann irgendwann auch nicht mehr viel. Und dann ist aus meiner Sicht das andere Problem, das Leitungsnetz. Da kommt so viel zusammen, das bedingt auch sehr sehr viel und sehr grosse Investitionen. Und Münsingen hat an einigen Orten, aus meiner Sicht, aus meiner Erfahrung, wo ich gerade weiss, wo sie gerade an einigen Orten dran sind, wo sie einfach das Netz erhöhen müssen, respektive die Zuleitungen zum Teil ändern müssen, weil sie das gar nicht mehr verarbeiten können, also das was zurück gespiesen wird. Und ich glaube, das ist ein anderes Problem. Ich denke, früher oder später wird sich das Problem irgendwo dann schon lösen, aber wir brauchen jetzt einfach noch ein bisschen Zeit. Und dass wir halt nicht so viel erhalten dafür, ich glaube, das ist absehbar gewesen. Eigentlich ist es klar, wenn es viel zu viel hat. Der Markt sagt es eigentlich klar, wenn zu viel da ist, wird weniger bezahlt, wenn weniger da ist, wird mehr bezahlt. Ich glaube, das ist einfach der Lauf, das ist einfach der heutige Lauf, da können wir vermutlich nicht viel dran ändern. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ich bin mir nicht sicher, ob nachdem was ich gehört habe, ob das Postulat das richtige Instrument ist. Ja, genau, jetzt musst du lachen. Hättest du doch eine Motion gemacht mit Richtliniencharakter und auf die Eignerstrategie Einfluss genommen, das wäre doch viel zielführender gewesen, wenn man schon ganz genau weiss, was man haben will. Es ist unbestritten, alle haben geknickt. Es ist enorm viel in Bewegung auf allen Stufen, um ein neues Baureglement, welches einfache Hauseigentümer, wie ich einer bin, sehr einschränken und zwangsweise zur energetischen Sanierung führen, wo ich mich auch nicht dagegen wehre. Salzwasserbatterien und Photovoltaik sind bei mir ganz klar auf meiner Wunschliste. Ich sehe einfach den Mehrwert von diesem Postulat nicht, wenn sowieso schon alles am

Laufen ist. Und erheblich erklären, weil es wichtig ist, abschreiben, weil schon etwas läuft, scheint mir da schon einschlägig zu sein. Danke.

Bereinigung Anträge

Antrag 1 – Susanne Bähler, SVP

Das Postulat PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen» (P2416) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Ja 3 Nein 18 Enthaltungen 0

Der Antrag von Susanne Bähler, SVP, ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung / 20 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Das Postulat PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen» (P2416) wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	133/2024
Laufnummer CMI	7263
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung - Motion Bernhard Henri, SVP (M2412)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und SicherheitAbteilung Bildung, Kultur und SportAbteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 11.06.2024 hat Henri Bernhard, SVP eine Motion mit folgendem Text eingereicht:

Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung

Text

Es sind die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen welche gewährleisten, dass Berichte, welche die Beurteilung eines Schulmodells bzw. die Schulraumplanung als Gegenstand haben, dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Begründung

Stand heute werden die bekannten und für die Schulraumplanungen wegweisenden Berichte lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der gewichtigen strategischen Bedeutung, der erheblichen politischen, finanziellen, sozialen und auch kulturellen Tragweite, sind solche Berichte einer politischen Prüfung durch das Parlament zu unterstellen (vgl. bspw. Art. 56 Abs. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament).

Sachverhalt

Bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 11.06.2024 wurde im Zusammenhang mit dem Analysebericht der Schulraumplanung von Mitgliedern des Parlaments auf die Zuständigkeiten hingewiesen. Die

politischen und ausführenden Organe nehmen ihre Zuständigkeit wahr, respektieren aber im Gegenzug auch die Zuständigkeiten der anderen Organe.

Unter dem Aspekt der Einhaltung der Kompetenzen und Zuständigkeiten wurde durch den Initiator dieses Vorstosses als damals Erstunterzeichnender eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche das Instrument der Planungserklärung gefordert hat. In einer Spezialkommission des Parlaments wurde die Formulierung erarbeitet und von der Stimmbevölkerung genehmigt. In der Botschaft zur Abstimmung wurde explizit darauf hingewiesen, dass das Parlament mit wegweisenden Berichten konfrontiert sein werde und dementsprechend für das Parlament das Instrument der Planungserklärung zu schaffen sei. Mit der Planungserklärung wurde für das Parlament ein Instrument geschaffen, damit bei Berichten in Zuständigkeit des Gemeinderates, die grundsätzliche Haltung und die politische Wertung zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Gemeinderat erfährt damit, inwieweit er bei der Realisierung seiner Absichten mit der Unterstützung des Gemeindeparlamentes rechnen kann.

Der nun eingereichte Vorstoss widerspricht der Forderung aus der Abstimmungsbotschaft und steht nicht im Einklang mit der Zuständigkeitsregelung nach Art. 25 Gemeindegesetz. Denn gemäss Artikel 25 Gemeindegesetz führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeit.

Das Gemeindegesetz macht mit dieser Formulierung deutlich, dass der Gemeinderat zuständig ist für die weitsichtige und strategische Ausrichtung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat somit den klaren Auftrag, planend und lenkend tätig zu sein. Gemäss den Ausführungen im Kommentar zum Gemeindegesetz werden diese Aufgaben zurecht dem Gemeinderat zugeordnet, weil er in die übergeordneten Planungen involviert ist, näher am Tagesgeschäft ist und über die erforderlichen Informationen aus der Zusammenarbeit mit der Verwaltung verfügt. Zudem wird der Gemeinderat von den politischen und fachlichen Kommissionen sowie verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen bei der Erarbeitung unterstützt. Diese abschliessende Zuständigkeit hat jedoch nicht automatisch zur Folge, dass keine partizipativen Schritte mit allen Beteiligten erfolgen und keine mehrheitsfähigen Lösungen angestrebt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, mehrheitsfähige Lösungen und Strategien zu erarbeiten.

Aus obengenannten Gründen wird der vorliegende Vorstoss vom Gemeinderat abgelehnt, welcher eine Änderung der Gemeindeordnung verlangt. Vielmehr ist im Schulreglement in einer Teilrevision explizit zu ergänzen, dass Berichte zur Schulraumplanung und Schulmodell dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen. Die Haltung des Parlaments kann anschliessend dem Gemeinderat mittels Planungserklärung mitgeteilt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung von Bernhard Henri, SVP (M2412), wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP: Was für ein schöner Herbsttag. Als ich den Antrag gelesen habe - der letzte Abschnitt - da ist mir ganz warm ums Herz geworden. Es steht doch da tatsächlich: «vielmehr ist im Schulreglement in einer Teilrevision [was in Aussicht gestellt wird, würde ich meinen] explizit zu ergänzen, dass Berichte zur Schulraumplanung und zum Schulmodell dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen». Halleluja! In diesem Sinne bin ich sehr erfreut, halte aber an meinem Antrag fest, es sei trotzdem erheblich zu erklären. Es sei entsprechend, wenn möglich, der Genehmigung zu unterbreiten. Merci. Aber ich bin in beiden Fällen ziemlich happy. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das ist wirklich ein schöner Herbsttag, dass Henri Bernhard so enthusiastisch unserem Vorschlag folgen würde. Trotzdem muss ich euch ganz klar sagen, dass ich euch bitte,

die Motion abzulehnen, denn Henri Bernhard verlangt eine Genehmigung, also eine Zuständigkeitsänderung. Die Zuständigkeit für Strategie ist nach wie vor im Gemeinderat. Und das würde bedeuten, wenn man die Zuständigkeit zu diesem Geschäft ändern möchte, müsste die Gemeindeordnung geändert werden und das Schulreglement geändert werden. Und ich glaube, das macht wirklich keinen Sinn. Wir haben einmal abgemacht, dass wir die Zuständigkeiten akzeptieren. Das war auch Ergebnis von eurer Verhandlung, wo ihr mehr Instrumente für das Parlament beantragt habt, welche ihr auch erhalten habt. Wir haben aber auch gesagt, es ist wichtig, dass man die Zuständigkeiten respektiert. Darum, Henri Bernhard verlangt mit seiner Motion, dass das Schulmodell und die Schulraumplanung durch das Parlament genehmigt werden. Und das lehnen wir ganz klar ab. Darum haben wir das Türchen aufgemacht und gesagt, im Schulreglement, dort ist es möglich, dort können wir den Bericht wirklich adressieren. Und dort macht es auch Sinn. Ich bitte euch, aus diesem Grund, die Nichterheblichkeit zu erklären. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ja, wenn sonst niemand reden will. Das ist ja alles schön und gut. Wobei, nicht zum ersten Mal, sondern wiederholt, wird sehr gerne mit dem Artikel 25 des Gemeindegesetzes argumentiert. Der Gemeinderat führt die Gemeinde, er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Völlig abstrakt. Was ist schon nicht strategisch? Und was hat schon nicht eine Planung zugrunde oder zufolge? Da wird noch auf einen Kommentar verwiesen, aber trotzdem nicht zitiert. Ich lasse es mir trotzdem nicht nehmen, euch heute Abend noch etwas mehr Licht zu bringen. So steht im Kommentar zu genau diesem Artikel: «Zu Recht verzichtet das Gesetz darauf, diese vorwärts gerichteten Aufgaben des Gemeinderates näher zu konkretisieren». Punkt. «Es muss in der Verantwortung jeder Gemeinde und jedes Gemeinderates sein, die nur plakative Umschreibungen im Gesetz mit Inhalten zu füllen und im Alltag umzusetzen». Das ist also eine sehr pragmatische Geschichte. «Es hängt ja auch stark von der personellen Zusammensetzung eines Gemeinderates und vom Zusammenwirken der Ratsmitglieder ab», etc. etc. Aber, wie gesagt, ich bin froh, dass ich das anstossen konnte, dass man es aufnimmt in einer künftigen Revision. Und so kann ich schon fast ruhig schlafen gehen. Merci.

Beschluss (19 Ja, 2 Nein, keine Enthaltungen)

Die Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung von Bernhard Henri, SVP (M2412), wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	134/2024
Laufnummer CMI	5155
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 10.09.2024

Martin Schütz, SP – Entwicklungsgebiet Hunzigenstrasse (RGSK)

Im Zusammenhang mit der einfachen Anfrage aus der Sitzung vom 11.06.2024 wurde folgende Ergänzungsfrage gestellt:

Wie sieht der Planungsprozess bei einer Einzonung aus?

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

1. Eingabe beim RGSK (ist erfolgt) und Aufnahme im RGSK (durch Beschluss Regierungsrat)
2. Klärung des Eigentums (Der Kanton muss das Land an die CTA verkaufen, diese Verhandlungen sind am Laufen), die Gemeinde ist in der Regel nicht involviert.
3. Konkretes Gesuch der Firma CTA AG zur Einzonung (Grösse des Perimeters, Begründungen)
4. Planungsstart (Projektorganisation, Arbeits- u. Terminprogramm, Planungsvereinbarung, Beschluss Gemeinderat)
5. Planungsentwurf (Erarbeiten städtebauliches Konzept, Planungsvorlage, Erläuterungsberichte, verwaltungsinterne Vernehmlassung)

6. Mitwirkung (öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Mitwirkungsbericht, Überarbeiten der Planungsvorlage)
7. Kantonale Vorprüfung (Ämterkonsultation, Vorprüfungsbericht des Kantons, ev. Anpassen der Planungsvorlage)
8. Öffentliche Auflage (Einspracheverhandlungen, ev. Anpassen der Planungsvorlage)
9. Lokale Genehmigungsbeschlüsse (Gemeinderat, Parlament, Volksabstimmung bei Referendum)
10. Kantonale Genehmigung (Verfügung, allenfalls Beschwerdeverfahren)
11. Abgeltung Planungsmehrwert
12. Baubewilligungsverfahren
13. Realisierung Gebäude

Henri Bernhard, SVP – Status Thalmatt im RGSK

Zum RGSK 2025 / AP5 dauerte die öffentliche Mitwirkung bis zum 14.03.2024. Am 12.07.2024 hat die RKBM das bereinigte Dossier beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Beschluss des RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant.

Mehrere Münsinger Parteien haben anlässlich der obenerwähnten Mitwirkung bezüglich der Massnahme BM-S-UV.1.143, Thalmatt Tägertschi, eine klar ablehnende Haltung begründet (vgl. bspw. https://gruene-muensingen.ch/wp-content/uploads/sites/33/2024/03/20240314_Mitwirkung_RGSK_2025_AP_5_Bern_Mittelland_Muensingen.pdf oder auch <https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/rgsk/rgsk-2025/16-VP-RGSK-2025-MW-Auswertung-Antraege-Bern.xlsx> usw.).

Mitgewirkt haben aus der Einwohnergemeinde die SVP Münsingen, die SP Münsingen sowie die Grünen Münsingen.

Die «neue» Massnahme, d. h. die nun angestrebte Mischnutzung, wie sie in denselben Grundzügen bereits Gegenstand der erst vor kurzem genehmigten Ortsplanungsrevision war, wurde bereits vom zuständigen Organ abschlägig beraten; Im zuständigen Parlament wurde gerade erst über dieselben Rahmenbedingungen, konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, abgestimmt. Die Umzonung des Areals in eine ZPP AJ „Thalmatt“ wurde an der Parlamentssitzung mit 23 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (vgl. Protokoll der Parlamentssitzung Nr. 98 vom 9. und 16. November 2021 unter <https://www.muensingen.ch/de/politik/parlament/sitzungsdokumente/2021/2021-11-09/Protokoll-Parlament-vom-09.11.-und-16.11.2021.pdf>). Die Voten der SP-Fraktion sowie die Vernehmlassungsantworten der SVP und der Grünen Münsingen vor Augen ist sonnenklar, dass eine wiederum angestrebte, zukünftige gemischte Nutzung (konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, 2040) höchstwahrscheinlich keine Mehrheiten finden wird (vgl. Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten, Mitwirkungsbericht, S. 90 ff., unter <https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Vorpruefung/Mitwirkungsbericht.pdf>).

Trotzdem wird in der Auswertung der oben erwähnten öffentlichen Mitwirkung zu dieser Massnahme festgehalten: «die Massnahme wird im RGSK belassen, da die Gemeinde von einer Streichung absieht».

- Handelt es sich bei der «Absehung einer Streichung» um einen auf einen Gemeinderatsbeschluss abgestützten Antrag bzw. Erklärung?
- Welche Person hat die Gemeinde in der RKBM diesbezüglich, d. h. mit der konkreten Erklärung bzw. dem konkreten Antrag lautend auf «Absehen», vertreten?
- Weshalb negiert die Einwohnergemeinde die – in der Mitwirkung neu bestätigte – Haltung der mitwirkenden Ortsparteien, welche zusammen weit über 50 % der Stimmbevölkerung vertreten? Ist diese Vorgehensweise politisch opportun?
- Weshalb haltet sich die Einwohnergemeinde vorliegend nicht an die erfolgte Beschlussfassung des zuständigen (sic !) Parlaments - mit einer konkreten Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten (sic Grundzüge sind alter Wein in neuen Schläuchen)?
- Ist der verantwortlichen Person bewusst, dass diese Grundzüge behördenverbindlich würden? Ist die Behördenverbindlichkeit dieser konkreten Mischnutzung ein strategisches Ziel der Gemeinde? Weshalb wurde das Parlament nie informiert und der Widerspruch zum erfolgten Parlamentsbeschluss nie begründet?

- Der Beschluss betr. RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant. Wer wird die Gemeinde vertreten? Wird die Einwohnergemeinde abgestützt auf die ergangene Beschlussfassung im Parlament in dieser Sache eine Korrektur «beantragen»?
- Ist eine Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengbiet für Hochwasser, angrenzend an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgefleichen), vereinbar mit dem Leitbild Natur und Umwelt der Einwohnergemeinde (insb. Leitsätze zu Verhalten, Natur und Landschaft, Grünflächen, Bodenschutz und Politik)? Zudem: Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone.

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

- Handelt es sich bei der «Absehung einer Streichung» um einen auf einen Gemeinderatsbeschluss abgestützten Antrag bzw. Erklärung?
Antwort: Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 seine Stellungnahme zur Mitwirkung beschlossen. Die drei in der Arbeitszone resp. Wohn- und Arbeitszone liegenden Parzellen werden heute teilweise durch eine Sägerei genutzt. Die unbebaute Parzelle stellt die grösste Baulandreserve des Orts- teils Tägertschi dar. Das Areal ist unternutzt. Die Fläche ist bereits seit Jahrzehnten eingezont. Ab 2029 können keine neuen Baubewilligungen mehr erteilt werden, weil auf diesen Parzellen die BMBV nicht umgesetzt wurde. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen neue Rahmenbedingungen für eine nutzungsmässige Entwicklung geschaffen werden. Das Gebiet hat Potential für eine Misch- zone für z.B. KMU-Gewerbebetriebe.
- Welche Person hat die Gemeinde in der RKBM diesbezüglich, d. h. mit der konkreten Erklärung bzw. dem konkreten Antrag lautend auf «Absehen», vertreten?
Antwort: Der Gemeinderat.
- Weshalb negiert die Einwohnergemeinde die – in der Mitwirkung neu bestätigte – Haltung der mit- wirkenden Ortsparteien, welche zusammen weit über 50 % der Stimmbevölkerung vertreten? Ist diese Vorgehensweise politisch opportun?
Antwort: Der Gemeinderat hat in seiner Mitwirkungseingabe darauf hingewiesen, dass die Umset- zung vom Parlament mit der Ablehnung des Vorschlags sistiert wurde. Der Gemeinderat schlägt im RGSK vor, dass ab 2028 die neue Zielsetzung geklärt wird. Der Zeitpunkt bestimmt dann die Ge- meinde selber. Welche Ziele dannzumal verfolgt werden wird Gegenstand eines Planungsverfahrens sein müssen, zu deren Beginn in Münsingen üblicherweise Partizipation und Mitwirkung durchge- führt wird. Der Erhalt des Gebietes im RGSK ist nicht nur opportun sondern sogar eine Pflicht, insbe- sondere gegenüber den Grundeigentümern und insbesondere gestützt auf die Pflicht zum haushäl- terischen Umgang mit bestehenden Bauzonen.
- Weshalb haltet sich die Einwohnergemeinde vorliegend nicht an die erfolgte Beschlussfassung des zuständigen (sic !) Parlaments - mit einer konkreten Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten (sic Grundzüge sind alter Wein in neuen Schläuchen)?
Antwort: Aktuell gelten die Nutzungsarten gemäss Ortsplanung Tägertschi. Wie die Nutzung in Zu- kunft aussehen könnte wird Teil eines zukünftigen Planungsverfahrens sein.
- Ist der verantwortlichen Person bewusst, dass diese Grundzüge behördenverbindlich würden? Ist die Behördenverbindlichkeit dieser konkreten Mischnutzung ein strategisches Ziel der Gemeinde? Weshalb wurde das Parlament nie informiert und der Widerspruch zum erfolgten Parlamentsbe- schluss nie begründet?
Antwort: Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde und deren zuständigen Organen.
- Der Beschluss betr. RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant. Wer wird die Gemeinde vertreten? Wird die Einwohnergemeinde abgestützt auf die ergangene Beschlussfassung im Parlament in dieser Sache eine Korrektur «beantragen»?
Antwort: Die Gemeinde wird durch den Präsidenten vertreten. Aufgrund der vorgenannten Erläute- rungen gibt es keinen Grund, eine Korrektur zu beantragen.

- Ist eine Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengbiet für Hochwasser, angrenzend an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgefleichen), vereinbar mit dem Leitbild Natur und Umwelt der Einwohnergemeinde (insb. Leitsätze zu Verhalten, Natur und Landschaft, Grünflächen, Bodenschutz und Politik)? Zudem: Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone.
Antwort: Es handelt sich um bereits eine der Bauzone zugewiesene Fläche. Somit ist z.B. keine Fruchtfolgefleiche betroffen. Selbstverständlich müssen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtssetzung allen Aspekten der Raumplanung Folge leisten und eine umfassende Interessenabwägung ist immer zwingend. Ein Hinweis zum Schluss: Die vom Parlament abgelehnten Vorschläge wurden vom AGR vorgeprüft und es wurden vom AGR keine Genehmigungsvorbehalte erkannt.

Neue einfache Anfragen

David Fankhauser, SVP – «Solarstrom»

Betrifft eine erneute Fragestellung zur Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 Solarstrom Trimstein/Tägertschi

Ausgangslage:

In der Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 wurden die Vorteile für die Gemeinde Münsingen mit den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi ausführlich erläutert.

Für die Einwohner/innen von Trimstein und Tägertschi ist die vorhandene gemeindeinterne Ungleichbehandlung nicht länger akzeptabel, da die InfraWerke Münsingen IWM zu 100% der Gemeinde und somit allen Einwohner/innen von Münsingen gehören. Nicht zuletzt auch dank den vielen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern in Trimstein und Tägertschi, wurde der Gemeinde Münsingen im Jahr 2023 das Gold-Label European Energy Award verliehen.

Zur Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 hat sich Herr Wälchli, Geschäftsführer IWM, damals wie folgt geäußert: «Die IWM nehmen das Thema gerne auf und prüfen die Einführung von einem Rücklieferarif für die Stromproduzenten im Netz der BKW und innerhalb der Gemeinde Münsingen. Die Umsetzung von einem Rücklieferarif wäre per 01.01.2025 möglich.»

Frage:

- Ist es nun möglich, dass die am BKW-Netz angeschlossenen Ortsteile Trimstein und Tägertschi, sowie teilweise auch Münsingen, den Solarstrom ab 01.01.2025 an die IWM verkaufen können?
- Wann werden die betroffenen Photovoltaik-Anlagebesitzer/innen entsprechend informiert?
- Sollte die IWM einen negativen Entscheid fällen: Wird der Gemeinderat, vertreten durch Beat Moser im Verwaltungsrat von IWM, diesbezüglich aktiv?

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

- Mit der Umsetzung des neuen Stromgesetzes wird die Einspeisevergütung per 01.01.2026 schweizweit harmonisiert, womit die Ungleichbehandlung der Stromproduzenten innerhalb der Gemeinde Münsingen wegfällt.
- Bereits heute wird während der Mittagsstunden im Netz der IWM mehr Strom produziert als verbraucht und die Planbarkeit und Prognostizierbarkeit der Einspeisung von Solarstrom wird zunehmend schwieriger und führt zu Mehrkosten für Ausgleichsenergie und Strombeschaffung für die Endkunden im Netz der IWM.
- Die Mehrkosten für die Initialisierung und Beschaffung würden bei den Stromkunden in Münsingen bei den Netz- und Stromtarifen anfallen.

Henri Bernhard, SVP – Bedingungen der Eigentumsübertragung der Grundstücke des Spitals Münsingen

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 21.01.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 21.01.2025).

Parlamentsbeschluss Nr.	135/2024
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Interpellation digitale Werbeanlagen in Münsingen, Grüne Fraktion

Motion Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe, Henri Bernhard (SVP)